



Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal

Gemeindekennzahl 20918

Örtliches Entwicklungskonzept 2025 Teil II: Erläuterungen (inkl. Module)

Entwurf für das Begutachtungsverfahren
mit Auflage von __.__.2025 bis __.__.2025

Planverfasser:



Interplan
Ziviltechniker

GZ: RO-209-18/ÖEK 2025
Ausfertigung mit Stand 28.02.2025

Gemeinderatsbeschluss:

.....
Datum: __.__.2025
GZ:

Auftraggeberin Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal
Platz St. Blasien 1
9470 St. Paul im Lavanttal

**Aufsichtsbehörde
u. Förderstelle** Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 15 - Standort, Raumordnung und Energie
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

**Auftragnehmer
u. Planverfasser** Interplan ZT GmbH
GF Arch. DI Günter Reissner, MSc
Radetzkystraße 31/1
8010 Graz
+43 316 / 72 42 22 0
office@interplan.at
www.interplan.at

Bearbeitung: Arch. DI Günter Reissner
DI David Dokter

Graz – St. Paul im Lavanttal

Inhaltsverzeichnis (Erläuterungen)

1.	ZUSAMMENFASSUNG	9
2.	RECHTSGRUNDLAGEN	11
	Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG)	11
	Kärntner Örtliche Entwicklungskonzepte-Verordnung (K-ÖEKV)	12
	Überörtliche Entwicklungsprogramme	12
	Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG)	14
	Weitere raumbezogene landesgesetzliche Rahmenbedingungen	14
	Raumbezogene bundesgesetzliche Rahmenbedingungen	15
3.	FACHGRUNDLAGEN	16
	„Der Koralmtunnel – Chance für Süd-Österreich?“ (Joanneum Research) ..	16
	„Potentiale und Optionen Lavanttal“ (TU Wien)	19
	„St. Paul unter dem Einfluss der Koralmbahn“ (TU Graz)	20
4.	STRUKTURANALYSE	23
	Lage im Großraum	23
	Eckdaten	24
	Ausstattung	24
	Nutzungseinschränkungen	25
	Hochwassergefährdung	25
	Wildbachgefährdung	27
	Oberflächenabfluss	29
	Wasserschutz- und -schongebiete	30
	Altlasten	30
	Bergbau	30
	Archäologische Schutzzone	30
	Denkmäler	30
	Seveso-Betriebe	31
	Landwirtschaftliche Betriebsstätten mit UVP	31
	Infrastrukturleitungen	31
	Verkehrslärm	32
	Eigentumsverhältnisse	35

5.	NATURRAUM & UMWELT	36
	Topographie	36
	Geologie.....	36
	Hydrologie	37
	Naturräumliche Schutzgebiete	38
	Wald und Wildökologie.....	39
6.	BEVÖLKERUNG	41
	Bevölkerungsentwicklung	41
	Bevölkerungsstruktur.....	44
	Bevölkerungsprognose.....	45
7.	WIRTSCHAFT	47
	Wirtschaftsstruktur	47
	Tourismus	50
8.	MOBILITÄT & INFRASTRUKTUR	51
	Straßennetz	51
	Eisenbahn.....	52
	ÖPNV	53
	Radverkehr.....	54
	Technische Infrastruktur	55
9.	SIEDLUNGSRAUM	58
	Siedlungs- und Baustruktur des Bestandes.....	58
	Abschätzbarer Baulandbedarf bis 2035.....	61
	Baulandreserve.....	63
	Räumliche Verteilung der Baulandreserve	64
	Baulandüberhang	70
	Baulandmobilisierung.....	70
	Ortschaften / Teilräume.....	71
	Winkling	71
	Stadling / Siedlung Kampach.....	72
	Bahnhof Lavanttal inkl. Zoggldorf.....	73
	Hundsorf	74

Zentralraum St. Paul.....	75
St. Martin / Granitztal-Dober / Granitztal-Nickl.....	77
Bitesnich-Siedlung / Granitztal- Gössnitzer) / Zellbach	78
Siedlung Weißenegg / Stichbachsiedlung.....	79
Mühlviertel.....	80
Legerbuch Nord / Legerbuch-Loschental / Unterholz	80
Legerbuch / St. Margarethen	81
10. QUELLENVERZEICHNIS.....	82

SCHWERPUNKTTHEMEN / MODULE IS ÖEK-F2023:

Interkommunales Entwicklungskonzept	A
Energieraumordnung und Klimaschutz	B
Stärkung von Ortskernen – Ortskernbelebung	C

Abkürzungsverzeichnis

ÖEK	Örtliches Entwicklungskonzept
FWP.....	Flächenwidmungsplan
BPL.....	Bebauungsplan
IFWBPL.....	Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
K-ROG 2021.....	Gesetz über die überörtliche und örtliche Raumordnung; StF: LGBl. Nr. 59/2021
K-UPG.....	Gesetz vom 30. September 2004 über die Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme im Land Kärnten; StF: LGBl. Nr. 52/2004
K-ÖEKV.....	Verordnung der Landesregierung vom 24. Jänner 2023, mit der die Form der örtlichen Entwicklungskonzepte und die Übermittlung der Daten der örtlichen Entwicklungskonzepte geregelt werden; StF: LGBl. Nr. 7/2023

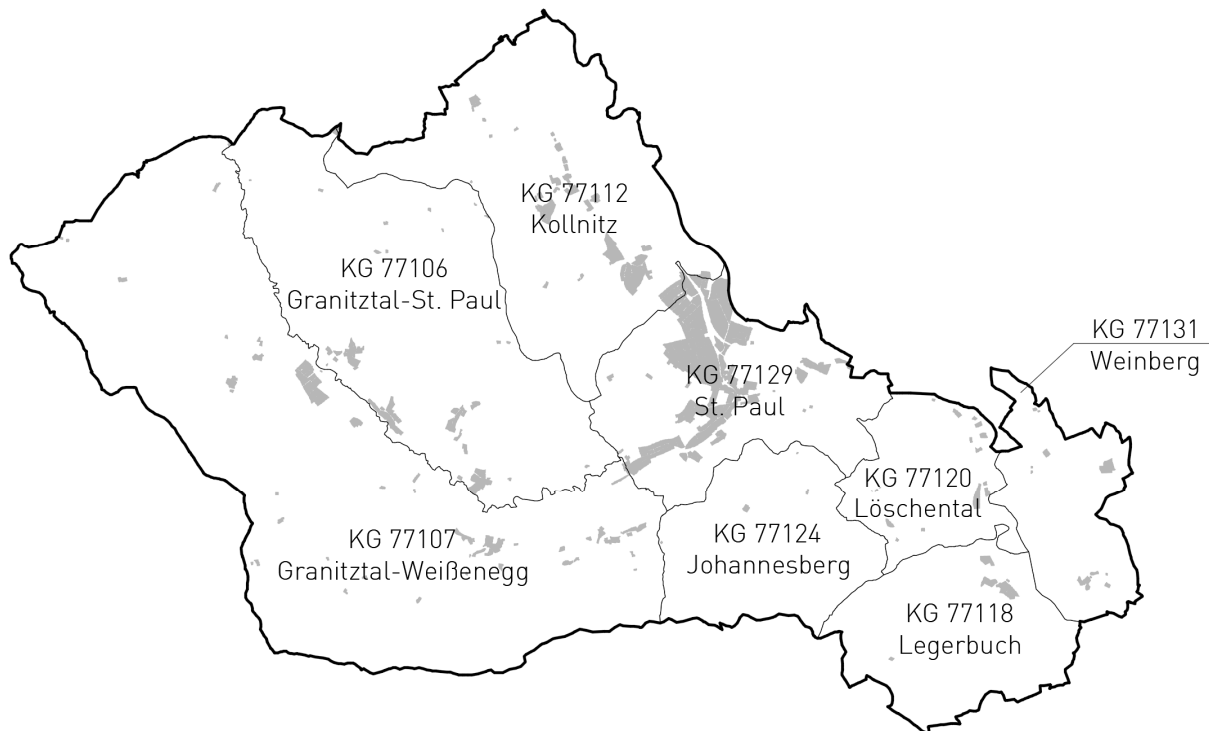
Dieses Dokument ist durch eingefügte Leerseiten für den doppelseitigen Ausdruck optimiert.

Erläuterungen

1. Zusammenfassung

Zu den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde

Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal liegt im Osten Kärntens im politischen Bezirk Wolfsberg und wird von den Gemeinden St. Andrä, St. Georgen im Lavanttal, Lavamünd, Ruden und Griffen begrenzt. Die Marktgemeinde umfasst die acht Katastralgemeinden Weinberg, Legerbuch, Loschental, Johannesberg, St. Paul, Granitztal-Weißeneegg, Granitztal-St. Paul und Kollnitz mit einer Gesamtfläche von rd. 47 km². Der Hauptort liegt auf einer Seehöhe von ca. 412 m ü.A.



Übersicht Katastralgemeinden und Bauland-Widmungsbestand

Die Gemeinde bietet eine gut ausgebaute Infrastruktur, die sowohl den täglichen Bedarf als auch das soziale, kulturelle und sportliche Leben der Gemeinde abdeckt. Neben den Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen stehen zahlreiche öffentliche und halböffentliche Einrichtungen zur Verfügung, die das gemeinschaftliche und kulturelle Leben stärken.

Einschränkungen für die Siedlungsentwicklung bestehen insbesondere durch naturräumliche Gefährdungen: Durch die Lavant und den Granitzbach sowie ihre Zubringer (zB Langlbach) ergeben sich im Gemeindegebiet teils massive Nutzungseinschränkungen, v.a. auch im Hauptort St. Paul. In den letzten Jahren kam es wiederholt zu Hochwasserereignissen, die zu Schäden in betroffenen Gebieten führten.

Eine weitere maßgebliche Nutzungseinschränkung für die nachhaltige, geordnete raumplanerische Entwicklung v.a. der Potentialflächen zwischen St. Paul, Hundsorf und dem neuen Bahnhof Lavanttal stellen die Eigentumsverhältnisse dar, die durch Großgrundbesitz geprägt sind. Die für eine organische Siedlungsentwicklung von innen nach außen in besonderem Maße geeigneten Grundflächen sind kurzfristig überwiegend nicht verfügbar. Die Gemeinde ist daher in ständiger Verhandlung mit den betreffenden Eigentümern, um Entwicklungsmöglichkeiten frühzeitig zu sichern.

Die Koralmbahn wird ab Ende 2025 im Vollbetrieb befahren werden. Kernstück der Koralmbahn ist der mit fast 33 km längste Eisenbahntunnel Österreichs, der Koralmtunnel, dessen Westportal sich in unmittelbarer Nähe zur Gemeindegrenze in der der Nachbargemeinde St. Andrä befindet. Der neue Bahnhof Lavanttal im Gemeindegebiet verknüpft die Koralmbahn mit der bestehenden Lavanttalbahn und ist bereits seit dem Jahr 2023 in Betrieb.

Mit Stand 01.01.2024 hatte die Marktgemeinde St. Paul i.L. 3.160 Einwohner. Mit einer Fläche von 47,32 km² ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von ca. 66,8 Einwohnern pro km². Die jüngere Entwicklung der Einwohnerzahl zeigt, dass die Bevölkerung zwischen 1961 und 1991 zunächst wuchs, mit einem moderaten Anstieg von 7,16 % und einem historischen Höchststand von 3.682 Einwohnern im Jahr 1991. Von 1991 bis 2001 stagnierte die Zahl dann, bevor ab 2001 ein deutlicher Rückgang einsetzte.

Die Koralmbahn bringt jedoch Chancen für ländliche Gebiete mit sich, die sich positiv auf die Bevölkerungsentwicklung auswirken werden: Seitens der Gemeinde wird daher entgegen der Prognosen von einer positiven Bevölkerungsentwicklung ausgegangen, die in den ÖEK-Zielen Niederschlag findet (vgl. hierzu auch die Ausführungen im Kapitel Fachplanungen, v.a. zu „Der Koralmtunnel – Chance für Süd-Österreich?“ (Joanneum Research)).

Übergeordnetes Ziel der Siedlungsentwicklung ist die Entwicklung von nachhaltigen und maßvoll verdichteten, nahe am Zentrum liegenden Ortsteilen mit Mobilität im Umweltverbund (Fuß/Rad/ÖPNV). Diese soll einhergehen mit einer Stärkung des historischen Ortskernes von St. Paul.

Eine maßgebliche Intention des ÖEK ist es u.a., eine attraktive Vision für das Lebensmodell einer ca. 25-jährigen Person zu entwickeln und dieser darzulegen, dass in St. Paul eine Standortqualität vorhanden ist und noch verbessert werden wird, die v.a. auch jungen Menschen ein Leben in der Gemeinde attraktiv macht.

Zum ÖEK-Planungslauf

Mit Gemeinderatsbeschluss im Jahr 1992 wurde das 1. ÖEK der Marktgemeinde St. Paul i.L. beschlossen. Dieses wurde ab dem Jahr 2007 überarbeitet, wobei die wesentlichen Entwicklungszielsetzungen fortgeführt wurden. Ausnahme bildeten das zwischenzeitlich konkretisierte Entwicklungspotential im Zuge der Errichtung der Koralmbahn sowie tlw. Erweiterungen der Siedlungsaußengrenzen (Ersatz für den zwischenzeitlich erfolgten Flächenverbrauch). Das ÖEK 2008 einschließlich Umweltbericht wurde vom Gemeinderat am 06.10.2008 einstimmig beschlossen.

Die neuerliche Überarbeitung des ÖEK startete im Jahr 2024 vor dem Hintergrund einer neuen raumordnungsgesetzlichen Grundlage (K-ROG 2021), der unmittelbar bevorstehenden Vollinbetriebnahme der Koralmbahn sowie insbesondere auch unter dem Eindruck der örtlichen Hochwasserereignisse des Jahres 2023.

2. Rechtsgrundlagen

Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG)

Gemäß § 3 K-ROG haben Gemeinden im Sinne einer Raumforschung die für die örtliche Raumplanung bedeutsamen Gegebenheiten zu erheben (örtliche Bestandsaufnahme). Im örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) sind gemäß § 9 (3) sodann ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumordnung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen festzulegen.

Dabei sind im ÖEK grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über:

1. die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen;
2. die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;
3. den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;
4. die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion, die großräumige Anordnung des Baulandes und die zweckmäßigste räumliche und zeitliche Abfolge der Bebauung;
5. die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung uä.), einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie;
6. die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen;
7. die Freihaltung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft, zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen für die bäuerliche Landwirtschaft, zur Sicherung der künftigen Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen von Bedeutung sind;
8. die für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege;
9. die Siedlungsschwerpunkte einschließlich deren Funktion;
10. die Stärkung von Orts- oder Stadtkernen;
11. die Baulandmobilisierung;
12. die angestrebte Baustruktur und die bauliche Entwicklung der Gemeinde;
13. von Naturgefahren gefährdete Bereiche und Schadenspotentiale;
14. die Festlegung von Gebieten oder Grundflächen, die als Hochwasserabflussbereiche oder Hochwasserrückhalteräume freizuhalten sind;

15. die Abrundung von Bauland.

Das ÖEK bildet die zentrale Grundlage für die räumliche Entwicklung und die planliche Gestaltung des Gemeindegebietes. Es wird auf der Grundlage des K-ROG nunmehr in der Rechtsform einer Verordnung beschlossen und kundgemacht, wodurch es – im Gegensatz zur vormaligen Ausgestaltung auf Grundlage des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995; Stammfassung LGBL. Nr. 23/1995) mit Bezug zum damaligen Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG; Stammfassung LGBL. Nr. 76/1969) rechtsverbindlich wird.

Das K-ROG 2021 wurde erstmalig mit dem Gesetz vom 18.07.2024 (1. Kärntner Energiewende-Gesetz; LGBL. Nr. 55/2024) geändert. Gemäß dem ergänzten § 9 (4) dürfen im ÖEK keine Beschränkungen festgelegt werden, die die Errichtung oder Erweiterung von Anlagen, die der Erzeugung, Speicherung und Verteilung von erneuerbarer Energie dienen, ausnahmslos ausschließen.

Im ggst. ÖEK erfolgt keine Festlegung von vorrangigen Entwicklungsgebieten gemäß 10 (2) K-ROG, weshalb es keiner Genehmigung der Landesregierung iS des § 12 (4) K-ROG bedarf. Das Verfahren für den Beschluss über das örtliche Entwicklungskonzept wird in § 12 des K-ROG geregelt.

Gemäß § 11 K-ROG hat der Gemeinderat das ÖEK innerhalb eines Jahres nach Ablauf von zwölf Jahren nach seiner Kundmachung zu überprüfen und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen die Ziele der örtlichen Raumordnung zu ändern. Zu einem früheren Zeitpunkt darf das ÖEK geändert werden, wenn öffentliche Interessen dies erfordern (vgl. diesbezüglich auch die Sonderinformationen zum Entwicklungsplan gemäß § 6 des ggst. ÖEK).

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000386>

Kärntner Örtliche Entwicklungskonzepte-Verordnung (K-ÖEKV)

Mit dieser Verordnung werden insbesondere die Form der örtlichen Entwicklungskonzepte und die Übermittlung der ÖEK-Daten geregelt. In § 4 werden Grundsätze für die Gestaltung von Textteilen geregelt, u.a. dass im Textteil insbesondere die angestrebten Zielsetzungen abgestuft nach Prioritäten und gegliedert nach Sachbereichen zu benennen sind. In den Erläuterungen sind die Entscheidungsgrundlagen samt Umweltbericht gegliedert nach Sachbereichen und ggf. unter Verwendung ergänzender planlicher Darstellungen darzustellen.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000495>

Überörtliche Entwicklungsprogramme

Das Land Kärnten hat auf Landes- und Regionsebene regionale und sektorale Entwicklungsprogramme und Sachgebietsprogramme erlassen. Im Folgenden werden jene Verordnungen sowie Programme genannt, welche für die planerische Gestaltung der räumlichen Entwicklung von St. Paul i.L. von Bedeutung sind.

Landesentwicklungsprogramme für das gesamte Landesgebiet oder für einzelne Landesteile iS des § 7 (3) K-ROG 2021 liegen zum Zeitpunkt der Bearbeitung nicht vor.

Entwicklungsleitbild für die Region Unterkärnten

Ein rechtsgültiges Entwicklungsprogramm für die Region Unterkärnten (gemäß § 3 des Kärntner Regionalentwicklungsgesetzes), welches für Festlegungen im örtlichen Entwicklungskonzept heranzuziehen wäre, liegt noch nicht vor. Parallel zur ÖEK-Revision wurde im Oktober 2024 von der Landesregierung jedoch die Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungsleitbildes für die Region Unterkärnten mit den Bezirken Völkermarkt und Wolfsberg beschlossen.

Für dieses sind im Jahr 2025 u.a. Beteiligungsprozesse mit Gemeindevertretern vorgesehen, um am Jahresende die Inhalte präsentieren zu können. Ziel ist es, damit Synergien zwischen den Gemeinden und den Regionen optimal zu nutzen, die wirtschaftliche und verkehrspolitische Entwicklung, aber auch Siedlungsentwicklung oder Themen wie Landschaftsschutz und Energieversorgung abgestimmt voranbringen zu können.

Der Prozess dazu wird von den Abteilungen 15 und 10, bzw. den Fachbereichen Fachliche Raumordnung und Orts- und Regionalentwicklung, gemeinsam koordiniert und abgewickelt.

Verordnung der Landesregierung vom 30. Juli 2024, mit der eine Verordnung für Photovoltaikanlagen im Land Kärnten erlassen wird (Kärntner Photovoltaikanlagen-Verordnung 2024 – K-PhV 2024)

Die Verordnung wurde auf Grundlage des K-ROG 2021 als überörtliches Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Photovoltaik (Sachgebietsprogramm) erlassen und gilt für alle Photovoltaikanlagen, die im Land Kärnten errichtet werden. Darin werden Kriterien für potentielle Anlagen-Standorträume genannt, andererseits werden Gebiete festgelegt, in welchen die Errichtung von großflächigen Photovoltaikanlagen ausgeschlossen wird. Die Verordnung regelt Widmungsfestlegung auf Ebene des Flächenwidmungsplanes, nicht jedoch Festlegungen im örtlichen Entwicklungskonzept.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000941>

Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 12. Juli 2016, mit der das Sachgebietsprogramm für Standorträume von Windkraftanlagen neu erlassen wird (Windkraftstandorträume-Verordnung)

Die noch auf Grundlage des ehem. Kärntner Raumordnungsgesetzes erlassene Verordnung regelt den raumordnungsfachlichen und -rechtlichen Umgang mit Windkraftanlagen im Land Kärnten. Es werden einerseits Kriterien für potentielle Standorträume für Windkraftanlagen genannt, andererseits werden Gebiete festgelegt in welchen die Errichtung von Windkraftanlagen ausgeschlossen wird.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000748>

Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 21. Mai 1996, mit der ein Sachgebietsprogramm für Standorträume für Industrieflächen von überörtlicher Bedeutung erlassen wird (Industriestandorträume-Verordnung)

Dieser noch auf Grundlage des ehem. Kärntner Raumordnungsgesetzes erlassene Verordnung zufolge gelten als Industrieflächen von überörtlicher Bedeutung zusammenhängende, aufgrund der gegebenen räumlichen und strukturellen Voraussetzungen für die Ansiedlung von industriellen Betrieben in besonderem Maß geeignete Grundflächen mit einem Gesamtausmaß von mehr als 5 ha. Zusätzlich werden acht Standorträume definiert: Der Standortraum Wolfsberg umfasst u.a. das Gebiet der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal, wodurch diese jedenfalls als Standortraum für Industrieflächen von überörtlicher Bedeutung gilt.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000203>

Verordnung der Landesregierung vom 23. Februar 2022, mit der Regelungen für die Festlegung von Orts- und Stadtkernen in den Gemeinden in Kärnten erlassen werden (Kärntner Orts- und Stadtkern-Verordnung 2022 – K-OSKV 2022)

Diese auf Grundlage des K-ROG 2021 erlassene Verordnung regelt die Festlegung von Orts- und Stadtkernen in den Gemeinden Kärntens. Sie legt einerseits den Vorgang zur Festlegung dieser Kerngebiete fest und definiert andererseits, wie die Umfassungslinie eines Orts- oder Stadtkernes bestimmt wird.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000429>

Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG)

Für die geänderten Festlegungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes werden die Umweltauswirkungen gemäß dem Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG) geprüft. Das „Handbuch zur SUP für die örtliche Raumplanung“ (2. Auflage; 2007) wird im zweckdienlichen Ausmaß berücksichtigt.

Der Umweltbericht wurde den öffentlichen Umweltstellen im Zuge des Begutachtungsverfahrens übermittelt (Konsultation während der vierwöchigen Entwurfsauflage). Aufgrund der geographischen Lage der Gemeinde sind grenzüberschreitende Konsultationen nicht erforderlich.

Vor der Beschlussfassung über das örtliche Entwicklungskonzept wurden der Umweltbericht und die im Konsultationsverfahren abgegebenen Stellungnahmen vom Gemeinderat in Erwägung gezogen.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000174>

Weitere raumbezogene landesgesetzliche Rahmenbedingungen

- Kärntner Landesverfassungsgesetz 1996 (K-LVG)
- Kärntner Regionalentwicklungsgesetz – (K-REG 2023)
- Kärntner Regionalfondsgesetz (K-RegFG)
- Kärntner Straßengesetz 2017 (K-StrG 2017)
- Kärntner Naturschutzgesetz 2002 (K-NSG 2002)

- Kärntner IPPC-Anlagengesetz (K-IPPC-AG)
- Kärntner Elektrizitätsleitungsgesetz (K-EG)
- Kärntner Wohnbaufördergesetz 2017 (K-WBFG 2017)
- Kärntner Ortbildpflegegesetz 1990 (K-OBG 1990)
- Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996)
- Kärntner Bautechnikverordnung 2024 (K-BTV 2024)
- Kärntner Flächenwidmungspläneverordnung (K-FlwplV)
- Planzeichenverordnung für Teilbebauungspläne (StF: LGBI Nr. 29/1998)
- Entwicklungsprogramm für Standorte allgemeiner Sportanlagen erlassen wird (Entwicklungsprogramm Sportstättenplan; StF: LGBI Nr. 1/1978)
- Richtlinien für privatwirtschaftliche Maßnahmen der Gemeinden im Bereich der örtlichen Raumplanung (Richtlinien-Verordnung; StF: LGBI Nr. 105/1997)
- 2. Kärntner Rechtsbereinigungsgesetz (2. K-RBG)

Raumbezogene bundesgesetzliche Rahmenbedingungen

- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000)
- Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)
- Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959)
- Forstgesetz 1975 (ForstG)
- Mineralrohstoffgesetz (MinroG)
- Bundesstraßengesetz 1971 (BStG 1971)
- Eisenbahngesetz 1957 (EisbG)
- Denkmalschutzgesetz (DMSG)

3. Fachgrundlagen

Die Erarbeitung des ÖEK 2025 erfolgte auch unter Beachtung von extern erstellten Grundlagen- und Forschungsarbeiten. Zitate aus den jeweiligen Arbeiten sind *in kursiver Schreibweise* hervorgehoben.



„Der Koralmtunnel – Chance für Süd-Österreich?“ (Joanneum Research)

Endbericht/Research Report (Series 225/2022) „Der Koralmtunnel – Chance für Süd-Österreich?“ der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH und POLICIES - Institut für Wirtschafts- und Innovationsforschung in Kooperation mit Lorenz Fischer/Universität Innsbruck, gefördert von den Bundesländern Kärnten und Steiermark sowie der Wirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung in der Steiermark und Kärnten (2022).

Mit der vorliegenden Analyse lässt sich zeigen, dass die Auswirkungen, die sich aus der veränderten Erreichbarkeit ergeben, signifikant positiv sind, sowohl in Bezug auf die wirtschaftliche Dynamik und Wettbewerbsfähigkeit, sprich Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, als auch in Bezug auf die demografische Entwicklung. Zu beachten gilt allerdings, dass dies nicht automatisch geschieht.

*Die Rahmenbedingungen müssen sehr wohl im Vorfeld entsprechend gestaltet und Synergien proaktiv genutzt werden, sowohl regional als auch interregional. **Flächen müssen gesichert und entsprechend bewirtschaftet werden, neue Anbindungen an die Bahnhöfe sind zu entwickeln, die dann auch realisiert werden müssen. Vor allem bedarf es einer gemeinsamen strategischen Vorgehensweise** im Sinne einer intelligenten Spezialisierung, die auf den jeweiligen Stärken der Regionen aufbaut und die die Akteure miteinander vernetzt. [S.2]*

Kleinräumige Implikationen für den Bezirk Wolfsberg

Der Bezirk zählt rd. 53.000 Einwohner und ist Arbeitsort für rund 20.000 Aktivbeschäftigte. Durch den Bau der Koralmbahn rückt Wolfsberg durch den Bau der Koralmbahn näher ins Zentrum wobei die Bezirkshauptstadt auch indirekt angebunden wird. Von der Stadt Wolfsberg können innerhalb einer Stunde rund 780.000 Personen erreicht werden. Mit Fertigstellung der Koralmbahn können von St. Paul aus 1.040.000 Personen erreicht werden wobei hier gegenüber dem Individualverkehr nach Graz, Deutschlandsberg und Klagenfurt der öffentliche Verkehr zeitliche Ersparnisse bringt. Die Eröffnung des Koralmtunnels bringt Wolfsberg eine schlagartige Verbesserung der interregionalen Erreichbarkeiten.

Der Bezirk wird ab 2026, wie auch Deutschlandsberg, direkt an der Verkehrsachse, welche die Ostsee mit den süditalienischen Industrieregionen verbindet, liegen – genau in der Mitte (in Tagespendeldistanz) der Agglomerationsräume Klagenfurt-Villach und Graz. [S.69]

Wolfsberg

Stärken

- Künftige Anbindung an den Zentralraum
- Starker produzierender Bereich
- Betriebe in der Region sind auch jetzt schon attraktive Arbeitgeber (Zentrum für Einpendler)
- Qualifikationsstruktur entspricht der Wirtschaftsstruktur (Schwerpunkte auf dualer Ausbildung, Bildungsstruktur verbessert sich mittelfristig erheblich)

Schwächen

- Bahnhof liegt abseits des regionalen Zentrums
- Kleinteilige Wirtschaftsstruktur (gibt nur wenige Groß- und Mittelbetriebe)
- Genderunterschiede nach fachlicher Ausrichtung der Ausbildungen (und auch Einkommensunterschiede)
- Demografische Entwicklung (negative Bevölkerungsentwicklung, zunehmende Überalterung, demografischer Druck auf dualem System)

Chancen

- Anbindung zum öffentlichen Verkehrsnetz stärken
- Wissenschaftliche/technische Dienstleistungen stärken
- Günstige Flächen nutzen und eine klare regionale Positionierung entwickeln
- Standort St.Paul gezielt, langfristig und gleichermaßen strategisch entwickeln
- Neue Kooperationen mit den direkten Nachbarn (Deutschlandsberg) und Graz

Herausforderungen

- Öffentlicher Verkehr in der Region
- Zentrumsreichbarkeit teilweise mangelhaft
- Starke regionale Disparitäten innerhalb des Bezirks
- Strukturellen Wandel in Richtung einer höheren Technologie- und Wissensintensität vorantreiben
- Technologietransfer in KMU
- Positionierung Standort St. Paul innerhalb der Kernregion

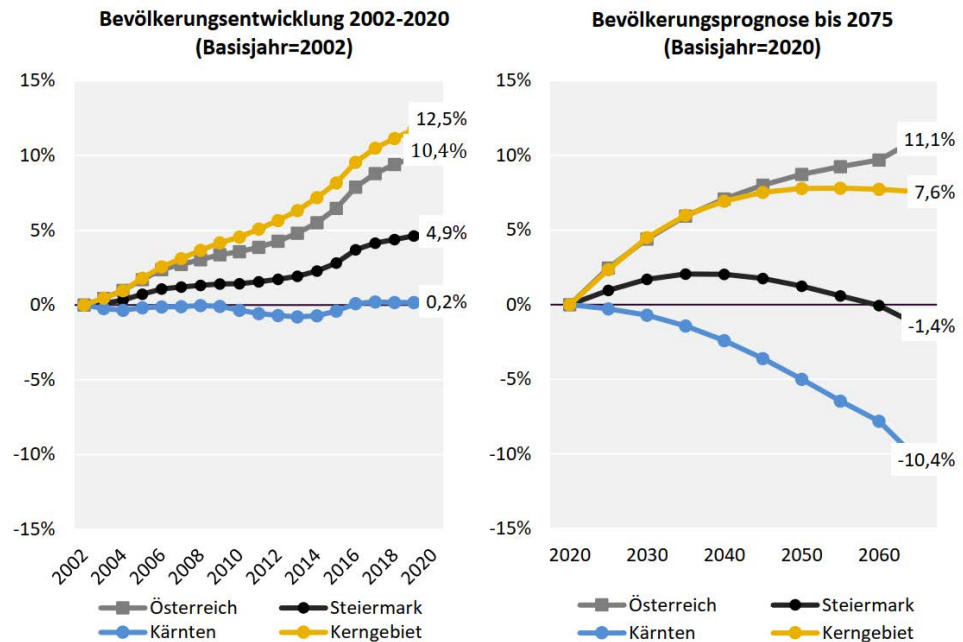
SWOT-Analyse für den Bezirk Wolfsberg [S.70]

Unsere Analysen haben gezeigt, dass mit der Koralmbahn der demografische Druck der Region potenziell abgeschwächt werden kann. Zudem kann es gelingen, verstärkt als Wohnregion in der erweiterten urbanen Agglomerationen Graz-Klagenfurt wahrgenommen zu werden. Hierfür müssen entsprechende Angebote/Wohnraum entwickelt werden. Insgesamt muss der Standort dazu beitragen, Südösterreich als international attraktiven Standort zu positionieren (strategische Entwicklungsrichtung). Strategien, die in weiterer Folge den Standort mit anderen Regionen und Zentren verbinden, erscheinen vor allem im Hinblick auf die strategische Ausrichtung sinnvoll (Nutzung überregionaler Spillover-Effekte).

Demografische Entwicklung

Im Hinblick auf die quantitative Verfügbarkeit der regionalen Humanressourcen muss die zu erwartende demografische Entwicklung hier nach allen vorliegenden Prognosen als eine erhebliche Herausforderung verstanden werden, was zwar grundsätzlich bekannt ist, wirtschaftspolitisch aber in seinen vielfältigen ökonomischen Konsequenzen, vor allem auf kleinräumiger Ebene, bisher noch kaum ausreichend antizipiert worden ist. Wirkungen aus einer nur schwachen Bevölkerungsentwicklung werden dabei im nationalen Kontext in der Steiermark, vor allem aber in Kärnten auftreten.

Dies wird in nachfolgender Abbildung sichtbar, welche die Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsprognose von Statistik Austria der bisherigen Entwicklung seit 2002 gegenüberstellt. Eine aus heutiger Sicht zu erwartende schwache demografische Entwicklung setzt auf eine nur sehr geringe regionale Bevölkerungsdynamik in der Vergangenheit auf, was Probleme der Verfügbarkeit von Arbeitskräften vor Ort eher verschärft.



Quelle: Statistik Austria; eigene Darstellungen JR-POLICIES

Schlussfolgerungen (Ergebnisse der Modellschätzungen, Auswahl):

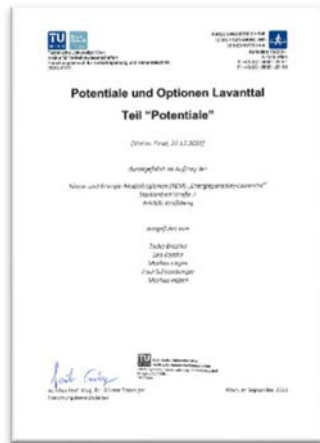
- Neben Graz und Klagenfurt werden Deutschlandsberg und Wolfsberg besonders profitieren.
- Die dynamische Modellierung der Bevölkerungsentwicklung verdeutlicht, dass das Vorhandensein eines Bahnhofs geht mit einem um 2,86 %-Punkte höheren Bevölkerungswachstum einhergeht. Der Zugang zu einem Bahnhof erhöht das erwartete Bevölkerungswachstum um knapp 2 %.
- Das Angebot an Arbeitsplätzen sowie die Beteiligung am Arbeitsmarkt wirken signifikant positiv.

Handlungsempfehlungen (Handlungsfelder, Auswahl)

- Flächen rasch sichern und strategisch entwickeln.
- Thematische Schwerpunktsetzung entlang der Stärkefelder (Qualität statt Quantität), gemeinsame Projekte und Vorhaben entwickeln und vorantreiben.
- Ausreichende regionale Erreichbarkeitsverhältnisse sicherstellen.
- Südösterreich als international attraktiven Standort zu positionieren.
- Nutzung überregionaler Spillovereffekte (=Übertragungseffekte).

„Potentiale und Optionen Lavanttal“ (TU Wien)

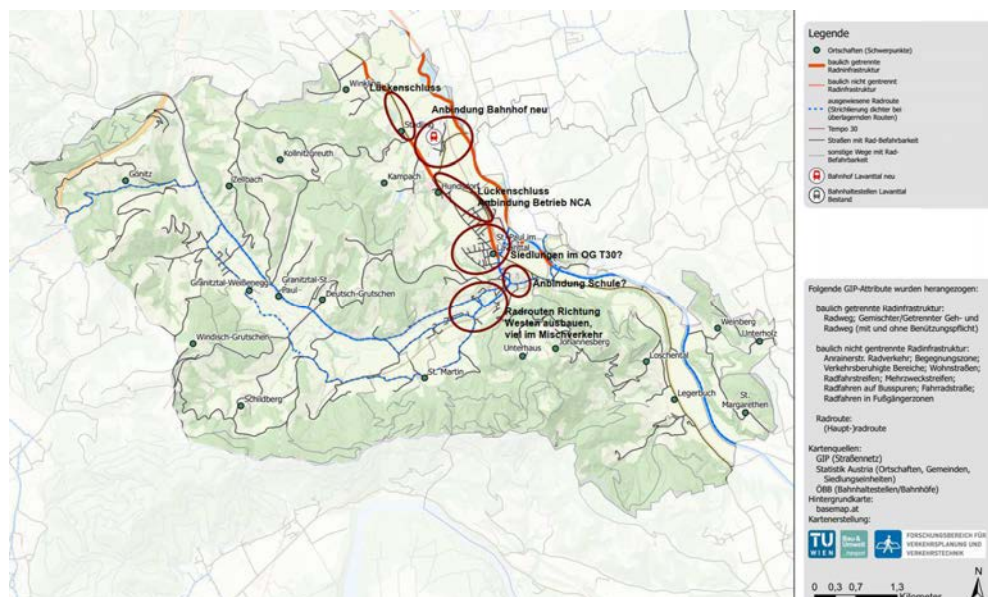
Studie „Potentiale und Optionen Lavanttal“ (Teil "Potentiale") des Instituts für Verkehrs-wissenschaften der TU Wien, durchgeführt im Auftrag der Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) „Energieparadies-Lavanttal" (2023).



Aus der Analyse der ÖV-Versorgung der Ortschaften, Einwohner und Betriebe im Lavanttal sowie durch die weitergehende Analyse der Fahrrad- und Pedelec-Erreichbarkeiten der Bahnhöfe mittels Isoenergeten konnten die First- und Last-Mile Potenziale ermittelt werden. Im Resümee finden sich die zusammengefassten Ergebnisse sowie die Handlungsempfehlungen, in welchen Gebieten der Ausbau des Radverkehrs zielführend ist und in welchen Gebieten eher der Ausbau des ÖV anzustreben ist (siehe Abschnitt 3). Dabei ist neben der Rolle der Gemeinden auch die Rolle der regionalen (Leit-)Betriebe hervorzuheben, die im Rahmen von Mobilitätsmanagement zur Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel beitragen können. [5.4]

Lücken in der Radverkehrsinfrastruktur (St. Paul i.L.; S.38)

- *Anbindung des neuen Bahnhofes Lavanttal ist sehr wichtig.*
- *Es bestehen Radweglücken nördlich und südlich des neuen Bahnhofes inkl. Anbindung der Betriebe.*
- *Siedlungen im Ortsgebiet St. Paul haben derzeit wenig Radinfrastruktur.*
- *Die Anbindung der Schule an das Ortszentrum und darüber hinaus an den Bahnhof Lavanttal ist ausbaufähig.*
- *Radrouten westlich des Ortszentrum sind ausbaufähig. Derzeit wird ein großer Anteil im Mischverkehr geführt. Entsprechendes Bevölkerungspotential scheint vorhanden zu sein.*



„St. Paul unter dem Einfluss der Koralmbahn“ (TU Graz)

Booklet „St. Paul unter dem Einfluss der Koralmbahn“ des Instituts für Städtebau der TU Graz als Ergebnisdokumentation der Lehrveranstaltung Vertiefungsmodul Raumplanung (2024).



Die künftige Koralmbahn hat ihren ersten Stop in Kärnten beim Bahnhof Lavanttal, im Gemeindegebiet von St. Paul in unmittelbarer Nähe zu den beiden Nachbargemeinden St. Georgen und St. Andrä. Damit ist die Gemeinde innerhalb von 22 Minuten aus Klagenfurt, in 36 Minuten aus Graz erreichbar und wird zunehmend als Wohnstandort für Menschen aus diesen Städten interessant, die sich den Wunsch nach einem Eigenheim in ländlicher Lage erfüllen wollen. Diese neue Siedlungsdynamik stellt eine Herausforderung für die kompakte innerörtliche Siedlungsentwicklung dar, umso mehr als sich der Bahnhof etwa 2 km außerhalb des Zentrums befindet.

Am Bekenntnis der Gemeinde, diesen Entwicklungsprozess aktiv zu gestalten, setzte eine Lehrveranstaltung des Instituts für Städtebau der TU Graz an. Die Übung zielte darauf ab, Diskussionsbeiträge für Entscheidungen zur Gemeindeentwicklung zu erarbeiten und Unterstützung für die Erstellung des zukünftigen OEK zu geben. Die Inputs der Studierenden orientierten sich dabei an den Zielen einer robusten und nachhaltigen Entwicklungsstrategie. Das inkludierte Ideen, die landschaftliche Lage des Ortes als Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung zu begreifen, den sparsamen Umgang mit Ressourcen und die Verdichtung des Ortskerns, eine Positionierung der gewerblichen und touristischen Nutzung sowie eine Stärkung des öffentlichen Verkehrs und der aktiven Mobilität.

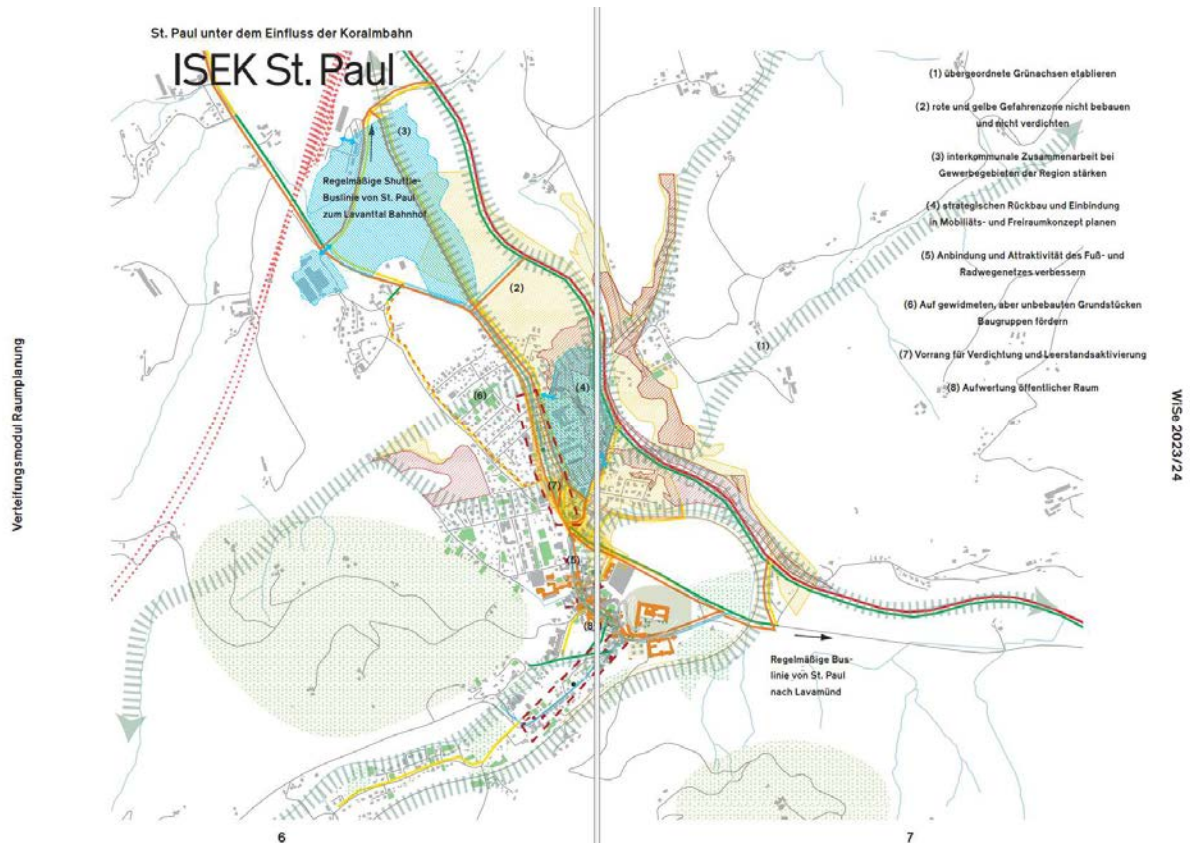
Nachdem der Hauptort von St. Paul im Verhältnis zu vielen anderen Kärntner Gemeinden über eine hohe Vitalität verfügt und viele unterschiedliche Nutzungen im Zentrum enthalten sind war es von Beginn an klar, dass die vorhandenen Qualitäten eine wichtige Ausgangssituation darstellen und künftig unbedingt bei sämtlichen Weiterentwicklungen berücksichtigt und abgesichert werden müssen.

Dazu wurden folgende prioritäre Zielsetzungen für das Projekt formuliert:

- Konzentration auf Innenentwicklung und Stärkung der Ortskerne, Revitalisierung bzw. Inwertsetzung von Leerstand, Erhaltung ortsbildprägender Objekte und Schaffung baukultureller Qualitäten.
- Steigerung der Qualität des öffentlichen Raumes und der fußläufigen Wegverbindungen, Radverkehr und Schaffung bzw. Erhalt von qualitätsvollen Frei- und Landschaftsräumen.
- Ausweisung von relevanten innerörtlichen Entwicklungszonen, Entwicklung zukunftsfähiger Konzepte und Typologien inkl. qualitätsvollen Frei- und Landschaftsräumen, Qualitätsvolle Verbindungen und Wegeführungen.

- Weiteres formulierte die Gemeinde einige räumliche Wünsche und Überlegungen, die durch die Studierenden kritisch überprüft und bearbeitet wurden.

Betreut wurde die Übung von Elias Molitschnig (Architektur Lehrbeauftragter TU Graz) und DI Dr. Eva Schwab (Institut für Städtebau) mit Unterstützung durch Maria Baumgartner (Lehrbeauftragte Landschaftsplanung).



Die im Rahmen der Übung durchgeführten Analysen (zB Leerstandserhebung) und Planungen fließen in die Darlegung der Grundlagen und Motive für das Örtliche Entwicklungskonzept 2025 mit ein und werden entsprechend gekennzeichnet.

4. Strukturanalyse

Lage im Großraum

Das Gemeindegebiet von St. Paul im Lavanttal erstreckt sich im Unteren Lavanttal vom Haberberg im Westen bis über die Lavant im Osten. Der Hauptort entstand rund um das 1091 gegründete Benediktinerstift St. Paul, das von Mönchen des Klosters Hirsau besiedelt wurde. Die Siedlung blieb stets klein und entwickelte sich überwiegend zu einer Handwerkersiedlung.

Die höchste Erhebung im Gemeindegebiet ist der Martinikogel mit einer Seehöhe von 841 m. Der tiefste Punkt ist die Lavant, deren Wasserspiegel durchschnittlich bei etwa 400 m Seehöhe liegt. Die Gesamtfläche des Gemeindegebiets beträgt 47,32 km².



Lage der Gemeinde im Großraum (Land Kärnten und Bezirk Wolfsberg)

Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal liegt im Bezirk Wolfsberg in Kärnten. Der Hauptort, St. Paul im Lavanttal, befindet sich im Unteren Lavanttal, direkt an der Einmündung des Granitzbachs in die Lavant.

Die Marktgemeinde umfasst die acht Katastralgemeinden Granitztal-St. Paul, Granitztal-Weissenegg, Johannesberg, Legerbuch, Kollnitz, St. Paul, Loschental und Weinberg sowie 21 Ortschaften. Aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage, zahlreicher zentraler Einrichtungen wie Hauptschule, Gymnasium, Notar und verschiedener Arztpraxen sowie eines guten Arbeitsplatzangebots ist St. Paul das Entwicklungszentrum des Unteren Lavanttals. Zudem hat die Gemeinde durch das Benediktinerstift St. Paul eine überregionale kulturelle Bedeutung.

Die Anbindung erfolgt über die A2 Südautobahn mit den Anschlussstellen Wolfsberg Süd und Griffen. Ergänzend durchziehen die Landesstraßen L135 (Granitztal Straße), L134 (St. Pauler Straße) und L126 (Grutschen Straße) das Gemeindegebiet und verbinden es mit den umliegenden Orten und Tälern. Die Koralmbahn, die ab 2025 eine direkte Schienenverbindung zwischen Graz und Klagenfurt herstellt, verläuft durch die Gemeinde. Der Bahnhof Lavanttal im Gemeindegebiet wird zentraler Teil dieser Strecke und die Marktgemeinde damit zu einem der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte Unterkärntens.

Eckdaten

Fläche	47,32 km ²
Wohnbevölkerung	3.160 Einwohner (2024)
Bevölkerungsdichte	rd. 66 Einwohner/km ² (2024)
Katastralgemeinden	Granitztal-St. Paul, Granitztal-Weissenegg, Johannesberg, Kollnitz, Legerbuch, Löschenthal, St. Paul, Weinberg
Ortschaften	Deutsch- Grutschen, Gönitz, Granitztal-St. Paul, Granitztal-Weissenegg, Hundsdorf, Johannesberg, Kampach, Kollnitzgreuth, Legerbuch, Loschenthal, St. Margarethen, St. Martin, St. Paul im Lavanttal, Schildberg, Stadling, Unterhaus, Unterholz, Weinberg, Windisch-Grutschen, Winkling, Zellbach.
Pol-./Gerichtsbezirk	Wolfsberg
Entfernungsdaten (von St. Paul im Lavanttal):	Klagenfurt ca. 56 km, Graz ca. 100 km, Dravograd/SLO ca. 20 km
Abwasserentsorgung	Reinhalteverband Mittleres Lavanttal
Müllentsorgung	Abfallwirtschaftsverband Lavanttal

Ausstattung

St. Paul im Lavanttal bietet eine gut ausgebaute Infrastruktur, die sowohl den täglichen Bedarf als auch das soziale, kulturelle und sportliche Leben der Gemeinde abdeckt. Neben den Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen stehen zahlreiche öffentliche und halböffentliche Einrichtungen zur Verfügung, die das gemeinschaftliche und kulturelle Leben stärken.

Ein besonderes Merkmal ist das vielfältige Kulturangebot, das über die Gemeindegrenzen hinaus Bedeutung hat. Das Benediktinerstift St. Paul beherbergt nicht nur eine beeindruckende Bibliothek, sondern auch regelmäßig wechselnde Ausstellungen, die kunst- und kulturhistorische Schätze präsentieren. Ergänzt wird das Angebot durch weitere Museen, die Einblicke in die Geschichte und das kulturelle Erbe der Region geben. Veranstaltungen wie der St. Pauler Kultursommer und die internationalen Sommerkurse für Musik machen die Gemeinde zudem zu einem wichtigen kulturellen Treffpunkt.

Auch im Freizeitbereich gibt es verschiedene Möglichkeiten zur aktiven Erholung. Das Freibad-Erlebnisbad, Sportanlagen für Fußball, Tennis und Skaten sowie zahlreiche Wander- und Radwege tragen zur Attraktivität der Gemeinde bei.

Die medizinische Versorgung wird durch mehrere Arztpraxen und ein Pflegeheim sichergestellt.

Mit dem Konzept des „15-Minuten-Dorfs“ verfolgt die Gemeinde das Ziel, kurze Wege und eine gute Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen sicherzustellen, wodurch St. Paul als Wohn- und Wirtschaftsstandort gestärkt wird.

Nutzungseinschränkungen

HOCHWASSERGEFÄHRDUNG

Für die große Flüsse Gemeindegebiet liegen Gefahrenzonenplanungen gemäß den wasserrechtlichen Bestimmungen vor (Projekte „GZPL Lavant (Gde. St. Andrä – Lavamünd“ und „GFZ Lavant und Zubringer Gemeinde Wolfsberg“). Diese Gefahrenzonen werden im Entwicklungsplan ersichtlich gemacht.

Der Gefahrenzonenplan (GZP) des Wasserbaus stellt ein Gutachten dar und soll in erster Linie als Grundlage für Fragen der Raumplanung und somit der notwendigen Flächensicherung für den Hochwasserabfluss dienen, sowie Basis für die Konzeption von Hochwasserschutzprojekten und Katastropheneinsätzen sein.

Im Gefahrenzonenplan werden Überflutungsflächen bei einem definierten Hochwasser dargestellt. Dabei wird zwischen der räumlichen Ausdehnung und der Intensität der Gefahr unterschieden. Gemäß § 42a des Wasserrechtsgesetzes sind GZP für alle Hochwasserrisikogebiete zu erstellen. Vor der Erstellung des GZP wird das betroffene Gebiet genau vermessen. Vermessungsdaten und Aufzeichnungen über Niederschlag, Abfluss, Geröll und Wildholz sind die wichtigsten Grundlagen für die darauf folgende hydraulische Computersimulation.

Der GZP dient vorwiegend als:

- *Basis für die Konzeption von Hochwasserschutzprojekten: Für bestehende Gebäude innerhalb der Roten Zone gilt erhöhter Schutzbedarf.*
- *Grundlage für Fragen der Raumplanung: In den Gefahrenzonen und Funktionsbereichen ist die Errichtung von Neubauten verboten bzw. nur eingeschränkt möglich.*
- *Grundlage für Bewirtschaftungsempfehlungen: Der GZP informiert darüber, welche Bereiche des Flussraumes eine besondere Art der Bewirtschaftung erfordern (Schadensvermeidung).*
- *Grundlage für den Katastrophenschutz: Der GZP liefert Basisinformationen für die Ausarbeitung von Hochwassereinsatzplänen.*

Durch die Lavant und den Granitzbach sowie ihre Zubringer (zB Langlbach) ergeben sich im Gemeindegebiet teils massive Nutzungseinschränkungen, v.a. auch im Hauptort St. Paul. In den letzten Jahren kam es wiederholt zu Hochwasserereignissen, die zu Schäden in betroffenen Gebieten führten.

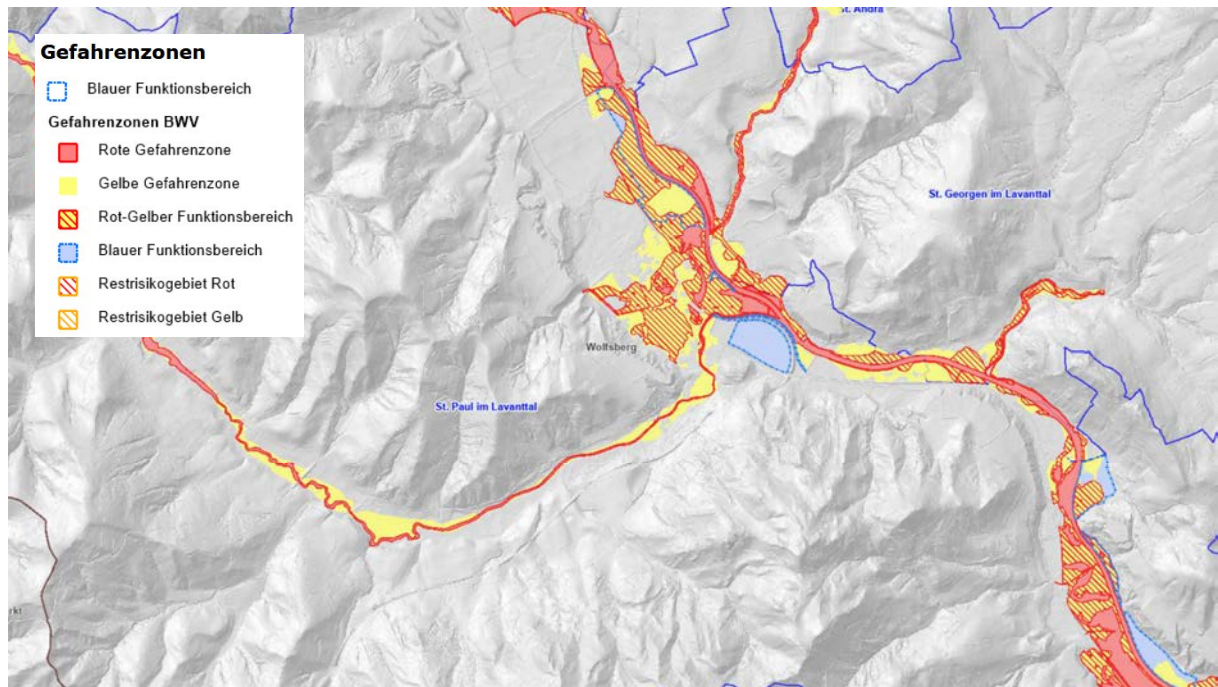
Flächen in der Roten Gefahrenzone sind aufgrund der zu erwartenden Schäden zur ständigen Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht geeignet.

Die Rot-Gelben-Funktionsbereiche kennzeichnen jene Flächen, die für den Hochwasserabfluss oder den Rückhalt von Hochwässern bedeutsam bzw. wesentlich sind.

Die Gelbe Gefahrenzone umfasst die verbleibenden Überflutungsflächen bis zur Anschlaglinie des Hochwassers mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100). In dieser Zone können an Objekten Beschädigungen auftreten.

Als großflächige Blaue Funktionsbereiche sind im GZP für das Gemeindegebiet Flächen ausgewiesen, die für zukünftige schutzwasserwirtschaftliche Maßnahmen (zB Dämme, Hochwasserrückhaltebecken) benötigt werden.

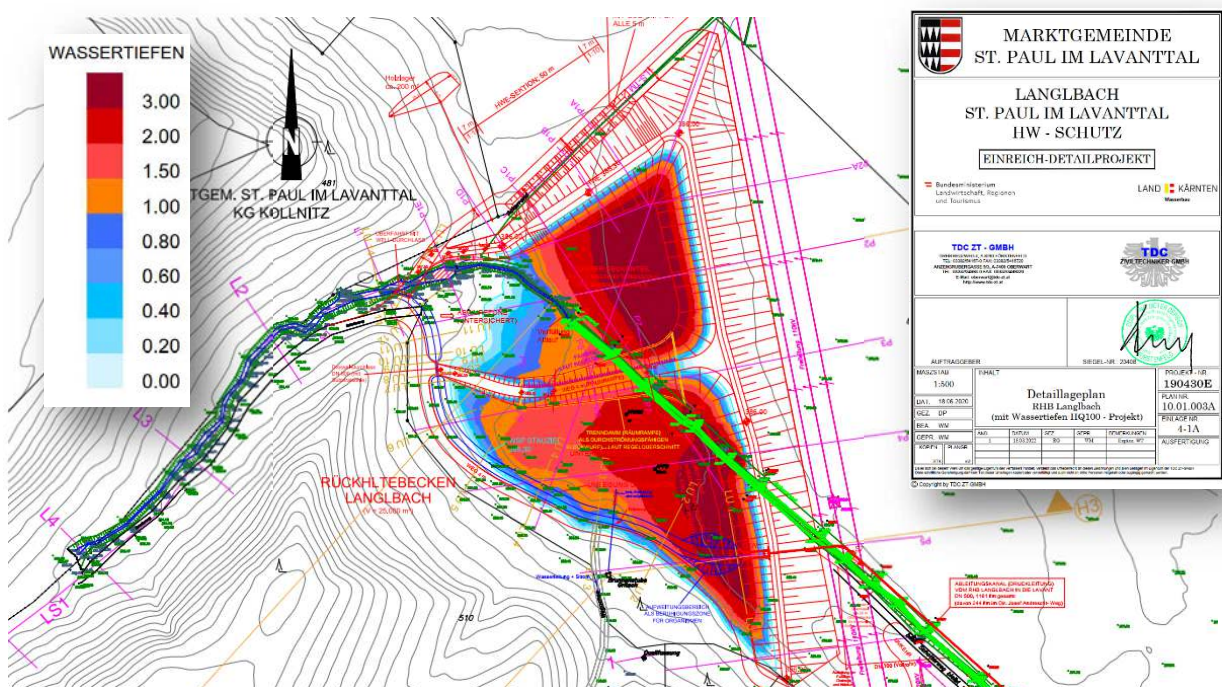
<https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=11&subthema=58&detail=292>



Übersicht über die BWV-Gefahrenzonen im Gemeindegebiet (KAGIS)

HW-Schutzprojekte

Konkret geplant ist die Umsetzung des HW-Schutzprojektes Langlbach zur Verbesserung der Gefährdungssituation im Hauptort St. Paul. Durch dieses Projekt werden die besonders betroffenen Gebiete der Trattenstraße und Schießstattstraße geschützt, während zeitgleich die Aufschließung des Fuchssteinerackers (vgl. Entwicklungsplan-Positionsnummer 13) vorbereitet wird. Parallel werden Hochwasserschutzmaßnahmen an der Lavant vorbereitet (u.a. Sohlabenkung im Bereich von Allersdorf bis zur Sportplatzsiedlung und Umbau der Wehranlage).



Planausschnitt aus dem HW-Schutzprojekt Langlbach

WILDBACHGEFÄHRDUNG

Für das Gemeindegebiet liegt ein zuletzt im Jahr 2020 revidierter, ministeriell genehmigter Gefahrenzonenplan (Zl. 2020-0.493.504) gemäß den forstrechtlichen Bestimmungen vor. Diese Gefahrenzonen werden im Entwicklungsplan ersichtlich gemacht. Während innerhalb der Roten Wildbach-Gefahrenzone eine Bebauung grundsätzlich ausgeschlossen ist, kann in der Gelben Wildbach-Gefahrenzone eine Bebauung mit besonderen Auflagen prinzipiell erfolgen. Bestandsgebäude innerhalb der Roten Gefahrenzone können als solche bestehen bleiben, eine Erweiterung innerhalb dieser Gefahrenzone ist allerdings ausgeschlossen.

Innerhalb von Gefahrenzonen hat die Baubehörde im Bauverfahren den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung beizuziehen. Schutzmaßnahmen sind jeweils im Einzelfall vorzuschreiben.

Allgemeine Hinweise für Planungen in WLV-Gefahrenzonen:

- Zweck der Ausarbeitung eines Gefahrenzonenplanes ist die flächenhafte Feststellung des Gefährdungsgrades von Örtlichkeiten infolge der Bedrohung durch Wildbäche und Lawinen.
- Der Gefahrenzonenplan bildet eine wesentliche Grundlage für die Raumplanung, hauptsächlich hinsichtlich der Steuerung der Siedlungstätigkeit. Insbesondere gilt dies für die nachfolgende Erstellung des Flächenwidmungsplanes.
- Die Vornahme geeigneter Verbauungs- bzw. Schutzmaßnahmen kann eine Änderung in Hinblick auf den Gefährdungsgrad einzelner Örtlichkeiten sowie in der Folge auch die Rücknahme der Gefahrenzonenabgrenzung in diesen Bereichen nach sich ziehen.

Rote Gefahrenzone

Die Rote Gefahrenzone umfasst jene Flächen, die durch Wildbäche oder Lawinen derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke wegen der voraussichtlichen Schadenswirkungen des Bemessungsereignisses nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. Bei ortsüblicher Bauweise ist mit der Zerstörung von Gebäuden oder Gebäudeteilen zu rechnen. Auch innerhalb der Gebäude besteht für Personen Lebensgefahr. Dieser Zone werden auch jene Flächen zugerechnet, auf denen durch kleinere, jedoch häufig wiederkehrende Ereignisse eine Gefährdung eintritt.

Hinweis für die Baubehörde: In dieser Zone wird von der Errichtung von Objekten, die dem Aufenthalt von Menschen oder Tieren dienen, dringend abgeraten. Bei allen anderen baulichen Herstellungen ist ein Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen.

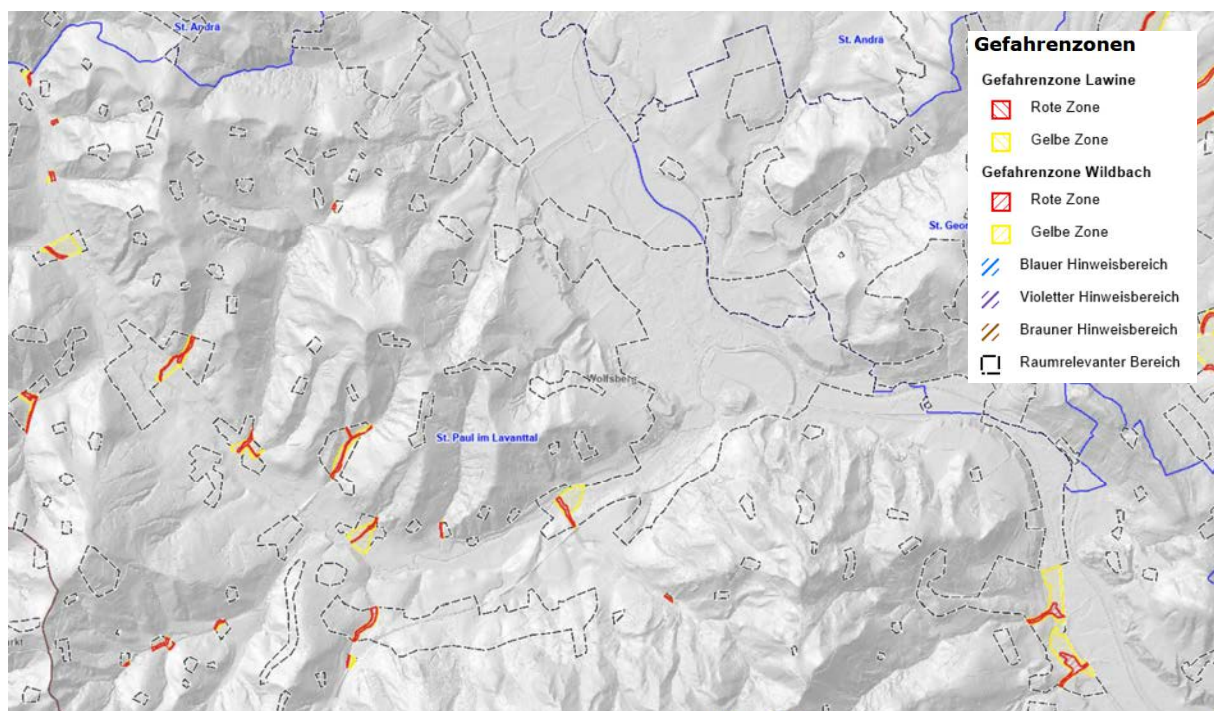
Gelbe Gefahrenzone

Die Gelbe Gefahrenzone umfasst alle übrigen durch Wildbäche oder Lawinen gefährdeten Flächen, deren ständige Benützung für Siedlungs- oder Verkehrszwecke infolge dieser Gefährdung beeinträchtigt sind. Es herrscht hier Gefahr unterschiedlichen Ausmaßes. Die Beschädigung von Objekten ist möglich, jedoch sind Gebäudezerstörungen nicht zu erwarten, wenn bestimmte Auflagen erfüllt werden. Gefahr für Personen ist in derart gesicherten Gebäuden unwahrscheinlich, außerhalb der Gebäude aber in unterschiedlichem Ausmaß gegeben.

Hinweis für die Baubehörde: Grundsätzlich sind Flächen in der Gelben Zone wegen ihrer unterschiedlichen Gefährdung durch Wildbäche und Lawinen, die von Beschädigungsgefahr für Gebäude und Lebensgefahr auf den Verkehrswegen bis zur bloßen Belästigung z. B. durch Überflutung geringen Ausmaßes reichen kann, zur Bebauung nicht oder minder geeignet. Da aber andererseits in einzelnen Bereichen ein Schutz von Objekten sinnvoll möglich ist, wären folgende Punkte bei der Durchführung baurechtlicher oder raumplanerischer Verfahren zu beachten:

Bereits besiedeltes Gebiet: Hier ist es erforderlich, einen Amtssachverständigen der Wildbach- und Lawinenverbauung anzufordern, der die nach den örtlichen Gegebenheiten notwendigen Bauauflagen vorschreibt. Im Interesse des Bauwerbers wird empfohlen, schon vor der Bauplanerstellung das Einvernehmen mit der WLV herzustellen. In Bauverfahren ist für Bauten innerhalb der Gelben Zonen laut einem ehemaligen Gefahrenzonenplan eine wasserbautechnische Stellungnahme (eventuell Abflussuntersuchung nach dem Stand der Technik) einzuholen. Dadurch soll die Bebauung in im Allgemeinen weniger gefährdete Bereiche der „Gelben Zone“ gelenkt werden, um Leben und Gut der Bauwerber zu schützen und der öffentlichen Hand vermeidbare Aufwendungen im Zusammenhang mit künftigen Schutzbauten zu ersparen.

Nicht besiedeltes Gebiet: Hier ist vor der Festlegung als Bauland bzw. bei bereits durchgeführter Festlegung vor einer allfälligen Bebauungsplanung das Einvernehmen mit der Wildbach- und Lawinenverbauung herzustellen. Objekte und Anlagen mit der Möglichkeit von Menschenansammlungen in Gefahrenzeiten dürfen keinesfalls, wenn sie nicht kurzfristig räum- und sperrbar sind, in jenem Bereich der Gelben Zone liegen, wo Menschenleben außerhalb von Gebäuden gefährdet sind. Zu solchen Objekten und Anlagen gehören unter anderem Schulen, Veranstaltungszentren sowie Camping- und Sportplätze.



Übersicht über die WLV-Gefahrenzonen im Gemeindegebiet (KAGIS)

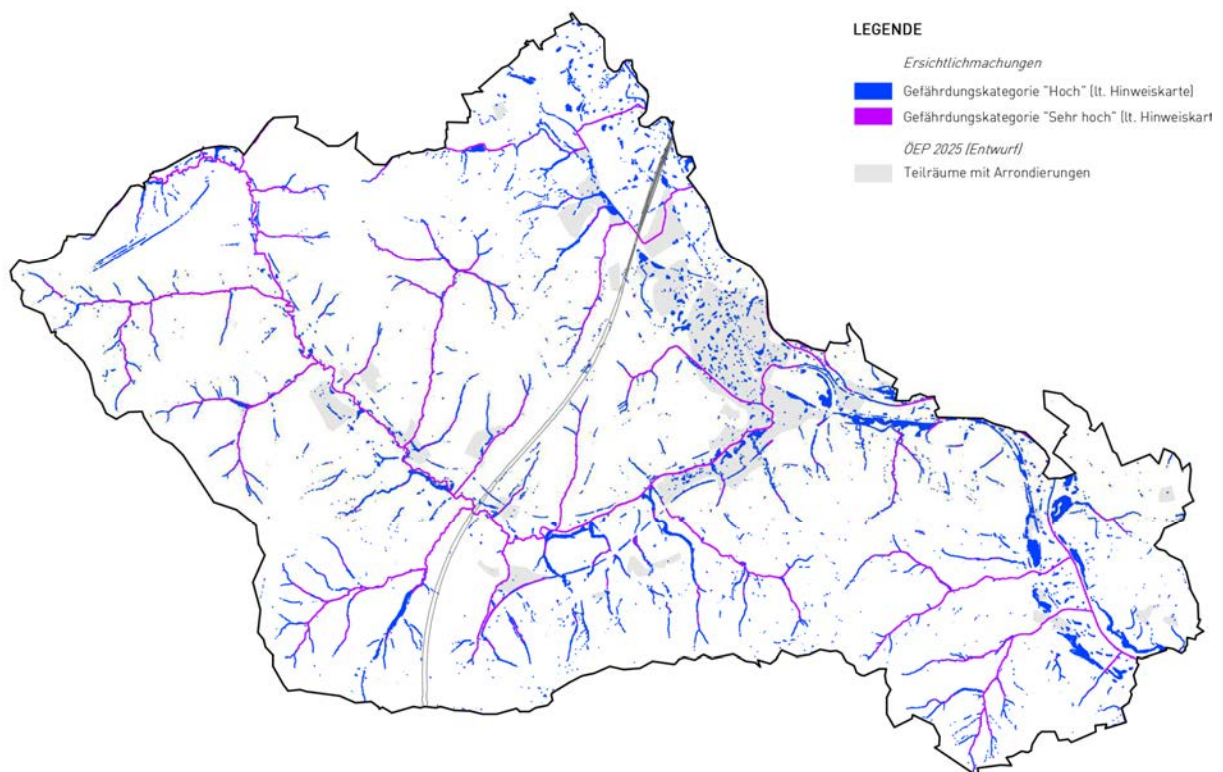
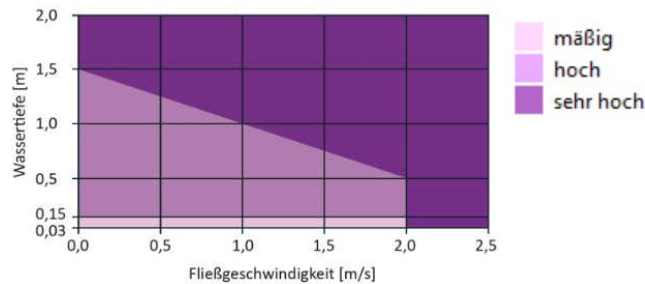
OBERFLÄCHENABFLUSS

Seitens des Landes Kärnten wurde im Jahr 2021 von der Uabt. Schutzwasserwirtschaft der Abteilung 12 in Zusammenarbeit mit der ITU – Umweltdaten und KAGIS der Abteilung 8 eine „Hinweiskarte Oberflächenabfluss“ erstellt. Dabei handelt es sich um Hinweiskarte, die eine mögliche Gefährdung durch Oberflächenabfluss unter der Annahme einer vereinfachten Berechnung darstellt. Eine Rechtsgrundlage für die Hinweiskarte besteht nicht.

Definition Oberflächenabfluss gemäß Merkblatt der Abteilung 12:

„Überschwemmung von Land direkt aus Niederschlagswasser, das auf dieses fällt oder darüber abfließt, bevor es in ein natürliches oder künstliches Gerinne oder Entwässerungssystem gelangt. Dieser inkludiert den Starkregen, der direkt auf ein Grundstück fällt, Hangwasser und den direkten Abfluss aus der Schneeschmelze“.

Gefährdungskategorien: Auf Grundlage der Wassertiefe und der Fließgeschwindigkeiten wurde in Anlehnung an die Zonierung der Gefahrenzonenplanung eine Kategorisierung der Gefährdung durch Oberflächenabfluss vorgenommen. Dabei wurde eine zusätzliche Kategorie (mäßige Gefährdung bis 15 cm) eingeführt:



Übersicht über die Oberflächenabfluss-Gefährdungskategorien im Gemeindegebiet (Daten aus KAGIS)

WASSERSCHUTZ- UND -SCHONGEBIETE

Im Gemeindegebiet besteht eine Vielzahl großflächiger engerer und weiterer Wasserschutzgebiete (Quell- und Brunnenschutzgebiete), die überwiegend außerhalb des Hauptsiedlungsraumes gelegen sind und im Entwicklungsplan gemäß der Datengrundlage des KAGIS ersichtlich gemacht werden. Das größte Gebiet ist das SG 2 am Schildberg (Fasching- u. Krainerquelle), das der Gemeindewasserversorgung von St. Paul dient.

ALTLASTEN

Die lagemäßige Darstellung von Altlasten wird mit Inkrafttreten der AltlastenatlasVO 2025 anstatt in Form von Grundstücksnummern durch eine planliche Darstellung der Altlast in einer GIS-basierten online-Karte im Altlastenportal erfolgen. In diesem geographischen Informationssystem Altlasten sind für das Gemeindegebiet von St. Paul i.L. keine Einträge verzeichnet:

<https://altlasten.umweltbundesamt.at/altlasten/addrsearch/>

Ergänzender Auszug aus dem ÖEK 2008: *Lt. Erhebung der Verdachtsflächen und der Altlasten in Kärnten 1989 sind in der Marktgemeinde St. Paul/Lav. folgende Verdachtsflächen ausgewiesen: Deponie Allersdorf, Gst. 16/1, 16/2, 16/3, 16/28, KG St. Paul; 4.000 bis 5.000 m³, Haus und Sperrmüll – Lage im Firmenareal bzw. Nahbereich der Baufirma Steiner und Deponie Tschnegger Grube, nicht exakt verortbar, 45.000 m³, Haus und Sperrmüll – derzeit Ackerfläche.*

BERGBAU

Als Bergbaugebiet ist in der KG Granitztal-Weißeneck das Abbaugebiet „Rassi I“ (ehem. Kalksteinbergbau der Firma Kostmann GesmbH) ausgewiesen (GZ: 42.227/1/97 vom 28.12.1998). Der Betrieb/Abbau wurde jedoch bereits mit einem Abschlussbetriebsplan geschlossen.

ARCHÄOLOGISCHE SCHUTZZONE

Im Gemeindegebiet besteht ein Schutzgebiet für eine römische Treppenanlage mit Freitreppe und Brunnen (beim „Heiligtum des Mars-Latobius“ in der KG Weinberg; Ausdehnung von der Lavant bis zum Terrassenniveau).

DENKMÄLER

Im Gemeindegebiet besteht eine Vielzahl von unter Denkmalschutz stehenden Objekten. Zudem bestehen einige denkmalwürdige Objekte ohne formalen Denkmalschutz (Kleindenkmale, Einzelgehöfte, Ensembles). Herausragende Denkmäler, die gleichzeitig wesentliche Elemente der Ortsbilder darstellen, sind insbesondere die Kirchen, die Stiftsanlage St. Paul mit Meierei, das Stiftsgymnasium, das Konvikt, der Zogglhof mit Stallscheune, der ehem. Meierhof Kollnitz mit Wirtschaftsgebäude sowie die Burgruine Rabenstein.

de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_denkmalgesch%C3%BCtzten_Objekte_in_Sankt_Paul_im_Lavanttal

SEVESO-BETRIEBE

Im Gemeindegebiet besteht kein Seveso-Betrieb im Sinne des § 2 Z.1 K-SBG.

LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSSTÄTTEN MIT UVP

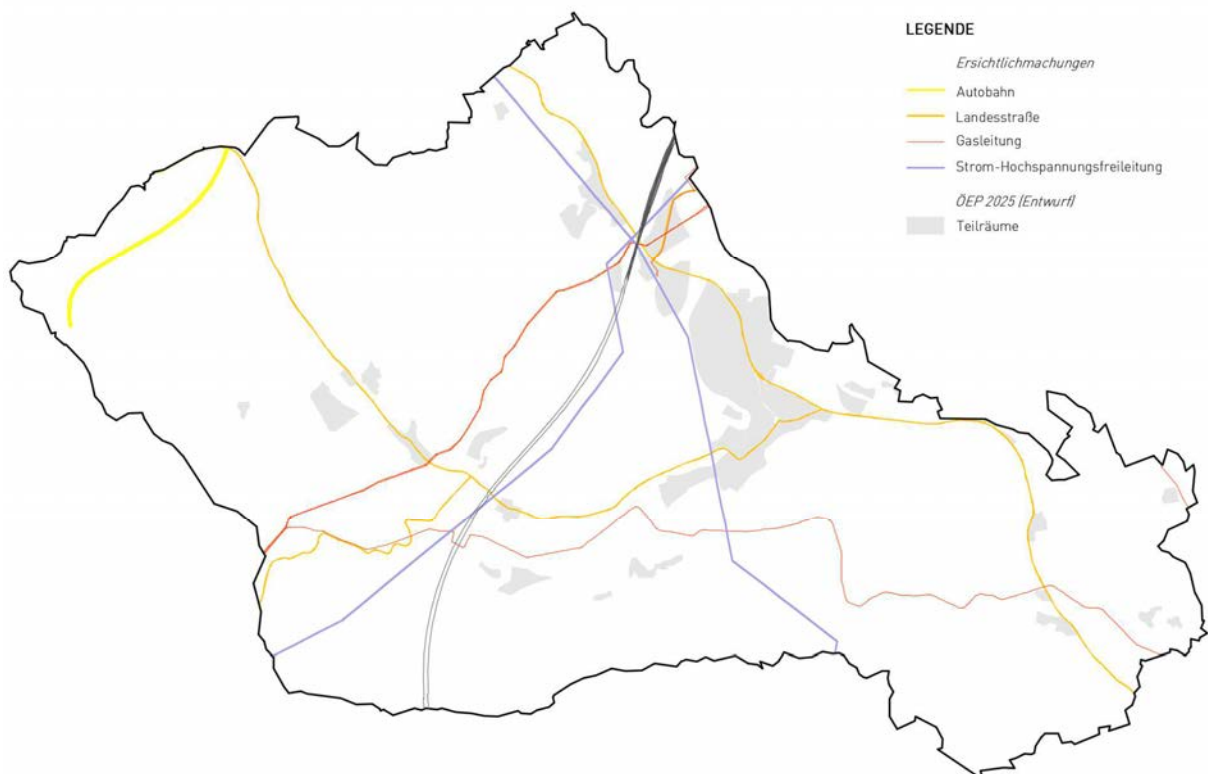
Im Gemeindegebiet besteht eine landwirtschaftliche Betriebsstätte mit Umweltverträglichkeitsprüfung iS des § 1a Z.1 K-ROG 2021: Hofstelle Tatschl im Bereich des Gst. 331/2 der KG 77112 (Zuchthühner).

INFRASTRUKTURLEITUNGEN

Das Gemeindegebiet wird von mehreren überregionalen Leitungen gequert:

- 380 kV-Leitung Verbund,
- 110 kV-Leitung Verbund,
- TAG 1 (Transalpine Gasleitung 1),
- TAG 2 (Transalpine Gasleitung 2),
- TAG Loop 2 (Transalpine Gasleitung 3),
- Gasleitung Kelag/Kärnten Netz (ehem. Kärntner Ferngasgesellschaft)
- 20 KV-Freileitungen der Kelag/Kärnten Netz (im Plan nicht dargestellt).

Hinsichtlich der Schutzbereiche elektrischer Leitungsanlagen und der erforderlichen Freihaltebereich wird auch auf die Bestimmungen des § 14a des Kärntner Elektrizitätsleitungsgesetz (K-EG) hingewiesen.



Übersicht über die Infrastrukturleitungen im Gemeindegebiet (Daten aus KAGIS)

VERKEHRSLÄRM

Für Baulandbereiche entlang der Landesstraßen sind Belastungen durch Straßenverkehrslärm gegeben – die Landesstraßen im Gemeindegebiet sind jedoch nicht in den strategischen Lärmkarten des Bundes erfasst (vgl. auch www.lärminfo.at). Da die Durchführung von Lärmmessungen auf eigene Kosten derzeit nicht finanzierbar ist, wurde für das ÖEK 2025 eine näherungsweise Berechnung auf Grundlage der aktuellen Verkehrszählraten des Landes (Landesstraßen L; Stand 2022) durchgeführt:

<https://strassenbau.ktn.gv.at/Themen/Verkehrsz%C3%A4hlung/Verkehrsz%C3%A4hlraten>

Auf Grundlage dieser Daten wurde eine softwaregestützte Berechnung nach CNOSSOS bei freier Schallausbreitung durchgeführt. Die Berechnung erfolgt mittels der Software IMMI 2021 [516]: Programm zur Schallimmissionsprognose der Fa. Wölfel Engineering GmbH + Co. KG.

Modelltechnisch wurde ein 3-dimensionales Berechnungsmodell des Planungsgebietes auf Basis der DKM erstellt. Der Bodenfaktor G (G = 0 für schallharte Böden, G = 1 für weiche, poröse, somit schallabsorbierende Böden) wurde gemeindeweit generell mit 0,8 festgelegt. In der Prognoserechnung wurden die Topografie, die Bebauung und der Bewuchs nicht berücksichtigt.

Aufgrund der durchgeführten näherungsweisen Berechnungen anhand der im Zuge der räumlichen Bestandsaufnahme ermittelten Geschwindigkeitsbeschränkungen liegen entlang der Landesstraße tlw.. Lärmbelastungen aufgrund des Straßenverkehrs vor, die Schutzmaßnahmen erfordern.

Aufgrund der topographischen Verhältnisse und der bestehenden Bebauung kann die Lärmbelastung entlang der Landesstraßen in Teilbereichen wesentlich geringer als in der IMMI-Berechnung sein. Dies betrifft vor allem dicht bebaute Bereiche, wo die Abschirmung durch die bestehende Bebauung differenziert zu bewerten ist.

Die zulässigen Planungsrichtwerte bzw. Immissionsgrenzwerte für den A-bewerteten energieäquivalenten Dauerschallpegel LAeq sind in der ÖNORM S 5021: 2017-08 "Schalltechnische Grundlagen für die örtliche und überörtliche Raumplanung und Raumordnung", für die allgemeine Baugebietskategorien getrennt nach dem 13-stündigen Tageszeitraum von 06:00-19:00 Uhr, dem dreistündigen Abendzeitraum von 19:00 bis 22:00 Uhr und dem 8-stündigen Nachtzeitraum von 22:00 – 6:00 Uhr festgelegt.

Planungsrichtwerte gemäß ÖNORM S 5021, Teil 1					
Kat.	Gebiet und Standplatz	Planungsrichtwerte bzw. zul. Immissionsgrenzwerte ¹⁾			
		LA,Gg,TAG	LA,eq,TAG	LA,Gg,NACHT	LA,eq,NACHT
BAULAND					
1	Ruhegebiet, Kurgebiet, Krankenhaus	35	45	25	35
2	Wohngebiete in Vororten, Wochenendhausgebiete, ländliches Wohngebiet, Schulen	40	50	30	40
3	städtisches Wohngebiet, Gebiet für Bauten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit Wohnungen	45	55	35	45
4	Kerngebiet (Büros, Geschäfte, Handel, Verwaltung ohne wesentliche Emission störenden Schalls, Wohnungen), Gebiet für Betriebe ohne Schallemission	50	60	40	50
5	Gebiet für Betriebe mit geringer Schallemission (Verteilung, Erzeugung, Dienstleistung, Verwaltung)	55	65	45	55

Tabelle aus dem Handbuch Umgebungslärm, Kapitel 4

Eine konkrete Zuordnung von Baugebietskategorien erfolgt in der ÖAL-Richtlinie 36 Blatt 1; Tabelle C.2 Kärnten):

Gebietsbezeichnung gemäß Gemeindeplanungsgesetz	Vorschlag für den Planungsrichtwert dB A-bewertet	
	Tag	Nacht
Dorfgebiete	55	45
Wohngebiete	55	45
Reine Wohngebiete	50	40
Kurgebiete ¹⁾	55	45
Reine Kurgebiete ²⁾	55	45
Gewerbegebiete ³⁾	65	55
Geschäftsgebiete ⁴⁾	60	50
Industriegebiete	–*)	–*)

¹⁾ vornehmlich Fremdenverkehrsnutzung (Gast- und Beherbergungsbetriebe) einschließlich Begleiteinrichtungen (wie Einrichtungen für Freizeitgestaltung, Sporteinrichtungen, Vergnügungs- und Veranstaltungsstätten), im Übrigen Wohnnutzung

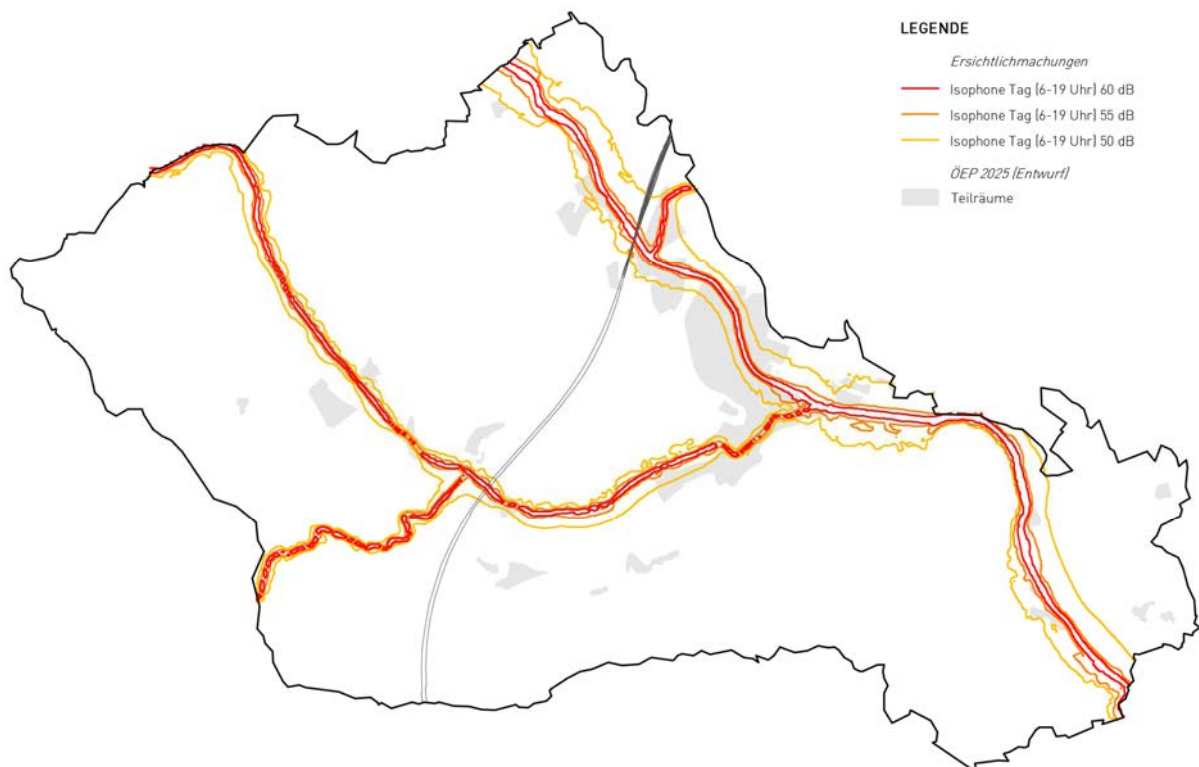
²⁾ Fremdenverkehrsnutzung (Gast- und Beherbergungsbetriebe) einschließlich Begleiteinrichtungen (wie Einrichtungen für Freizeitgestaltung, Sporteinrichtungen, Vergnügungs- und Veranstaltungsstätten), ohne Wohnnutzung

³⁾ auch Leichtindustrialgebiet gemäß Gemeindeplanungsgesetz 1982

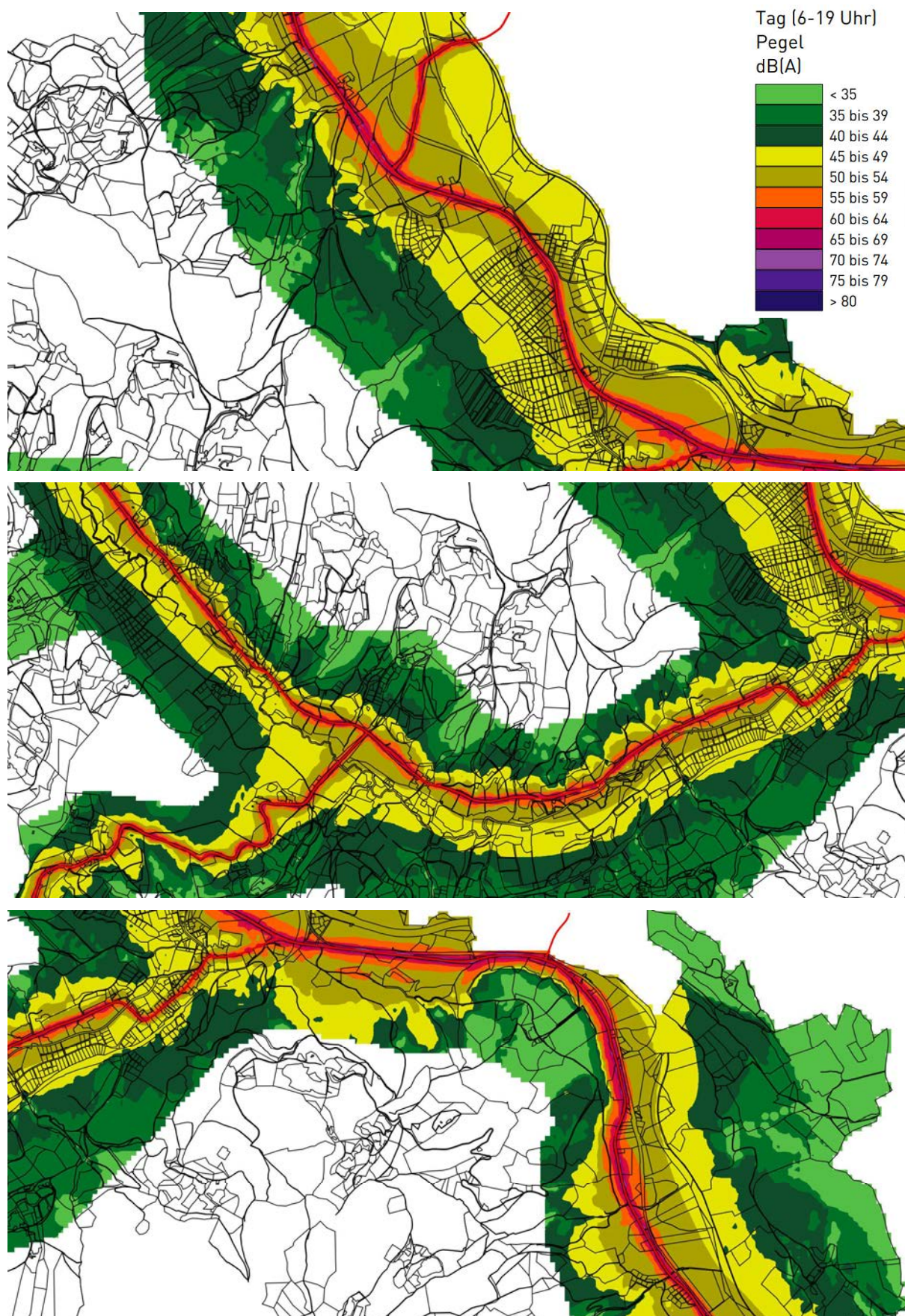
⁴⁾ auch Gemischte Baugebiete gemäß Gemeindeplanungsgesetz 1982

*) Grenzwerte sind erforderlichenfalls für den höchstzulässigen A-bewerteten Schallleistungspegel festzulegen, je nach Größe des Gebiets und seiner Lage zur Nachbarschaft und deren Planungsrichtwerten

Vorschlag für den Planungsrichtwert gemäß ÖAL-Richtlinie 36 Blatt 1 2007



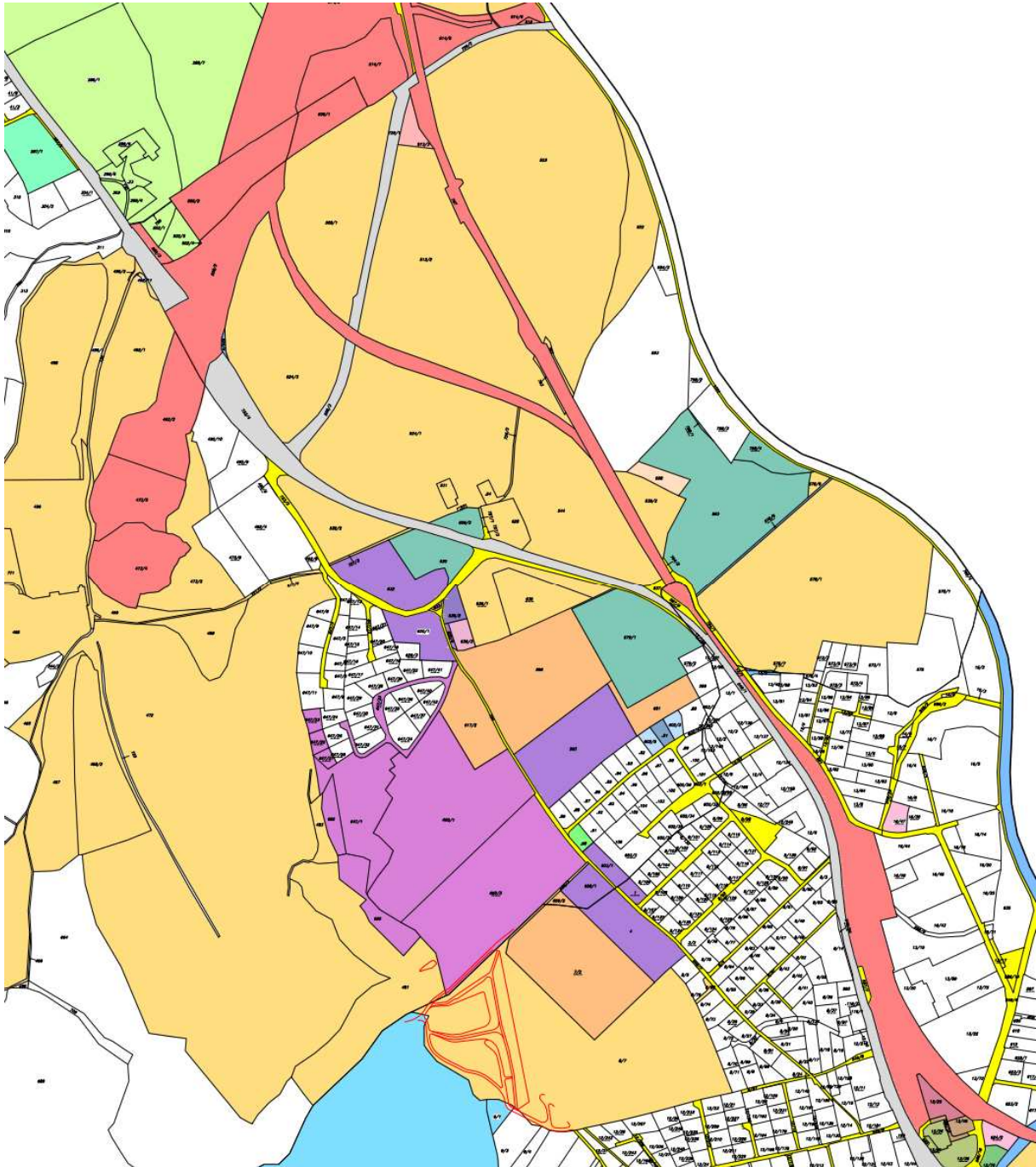
Übersicht über die Verkehrslärmbelastung im Gemeindegebiet (eigene IMMI-Berechnung)



Ausschnitte aus der ermittelten Schallausbreitung (eigene IMMI-Berechnung)

EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

Eine de facto vorhandene Nutzungseinschränkung für die nachhaltige, geordnete raumplanerische Entwicklung v.a. der Potentialflächen zwischen St. Paul, Hundsdorf und dem neuen Bahnhof Lavanttal stellen die Eigentumsverhältnisse dar, die durch Großgrundbesitz geprägt sind. Die für eine organische Siedlungsentwicklung von innen nach außen in besonderem Maße geeigneten Grundflächen sind kurzfristig überwiegend nicht verfügbar. Die Gemeinde ist daher in ständiger Verhandlung mit den betreffenden Eigentümern, um Entwicklungsmöglichkeiten frühzeitig zu sichern (zB im Bereich des Fuchssteinerackers in St. Paul West).



Übersicht über zusammengehörendes Grundeigentum im Hauptsiedlungsbereich (Datengrundlage EZ: KAGIS)

5. Naturraum & Umwelt

Topographie

Die Höhenlage des Gemeindegebietes reicht von ca. 368 bis 397 m Seehöhe entlang der Lavant, über 400 bis 430 m Seehöhe im Bereich des Granitzbaches, bis zum Martinikogel im St. Pauler Bergland, der eine Höhe von 841 m Seehöhe erreicht. Zu den wichtigsten landschaftsökologischen Einheiten zählen die Flussauen der Lavant mit Feuchtgebieten und begleitender Vegetation, die steil ansteigende Hanglagen des St. Pauler Berglandes, die Hügellandschaft des Granitztals mit landwirtschaftlicher Nutzung sowie über das Gemeindegebiet verteilte Streuobstwiesen und Obstkulturen.

Zur eindeutigen Beschreibung der Landschaft in der Gemeinde St. Paul im Lavanttal werden zusammenhängende Gebiete abgegrenzt. Diese Gliederung basiert auf der Topografie und der vorherrschenden Nutzung der Landschaft.

Das Lavanttal

Das Lavanttal ist der zentrale Landschaftsraum der Gemeinde und wird vom Fluss Lavant durchzogen. Die Talsohle ist überwiegend landwirtschaftlich genutzt, wobei Ackerflächen, Grünland und Obstkulturen dominieren. Das Tal ist durch quartäre Flussablagerungen geprägt und zeigt eine vergleichsweise sanfte Topografie mit flachen Übergängen zu den angrenzenden Höhenzügen.

Das Granitztal

Als westliches Seitental des Lavanttals erstreckt sich das Granitztal mit einer hügeligen Landschaft, die aus landwirtschaftlichen Flächen, Streuobstwiesen und kleineren Wäldern besteht. Das Tal ist stärker gegliedert als das Lavanttal und weist eine abwechslungsreiche Landschaftsstruktur auf.

Das St. Pauler Bergland

Im Süden des Gemeindegebiets erstreckt sich das St. Pauler Bergland, das Höhen bis zu 841 m Seehöhe erreicht. Die Landschaft ist durch eine Kombination aus bewaldeten Hanglagen und offenen Hochflächen geprägt. Streusiedlungen und landwirtschaftliche Nutzflächen wechseln sich mit geschlossenen Waldgebieten ab.

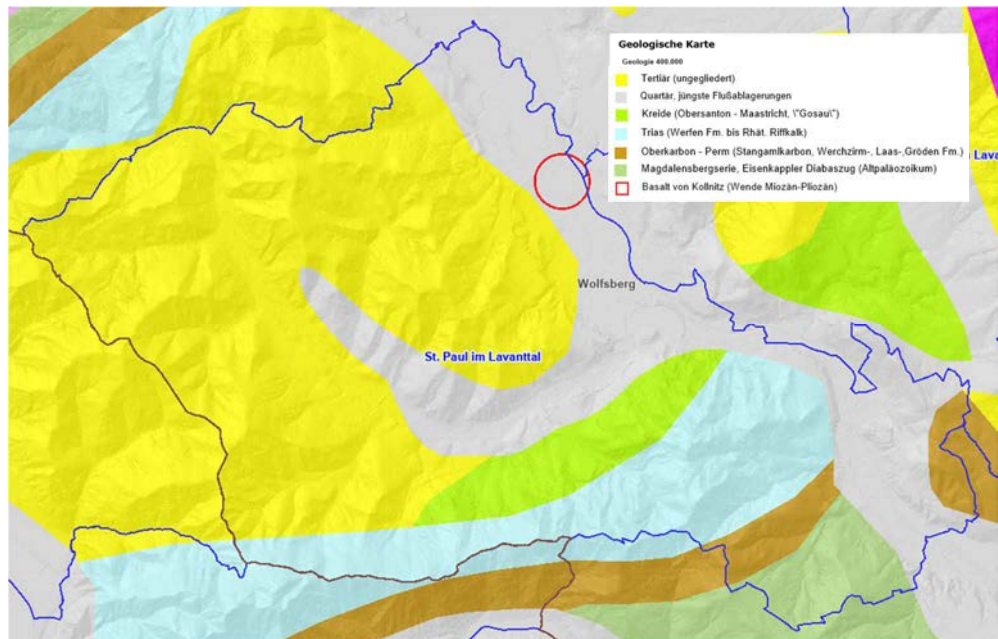
Geologie

Das Gebiet von St. Paul im Lavanttal besteht aus verschiedenen geologischen Einheiten. Große Teile des westlichen Gemeindegebiets sind durch Tertiärablagerungen geprägt. Entlang der Lavant befinden sich quartäre Flussablagerungen, die durch fluviale Prozesse entstanden sind. In bestimmten Bereichen treten Kreideformationen (Oberkreide - Maastricht, „Gosau“) auf, die aus marinen Sedimenten bestehen. Die Trias-Schichten (Werfen-Formation bis Rhät, Riffkalke) setzen sich aus Kalk- und Dolomitgesteinen zusammen.

Zusätzlich finden sich Ablagerungen aus dem Oberkarbon-Perm (Stangnankarbon, Wurzeln, Laas- und Gröden-Formation). Die Magdalensberg-Serie und die Eisenkappeler Decke gehören zu den ältesten geologischen Strukturen der Region und bestehen aus metamorphen Gesteinen.

Während der letzten Kaltzeit war das Gebiet von Gletschern bedeckt, die große Mengen an Sedimenten transportierten und ablagerten. Die quartären Ablagerungen entlang der Lavant sind auf wiederholte Hochwasserereignisse zurückzuführen. In den höher gelegenen Bereichen dominieren ältere geologische Einheiten der östlichen Zentralalpen.

Die geologische Zusammensetzung umfasst durchlässige Kies- und Sandböden in den quartären Ablagerungen entlang der Lavant. In höheren Lagen treten undurchlässige Gesteinsschichten auf.



Geologische Karte St. Paul im Lavanttal (KAGIS)

Hydrologie

Fließgewässer

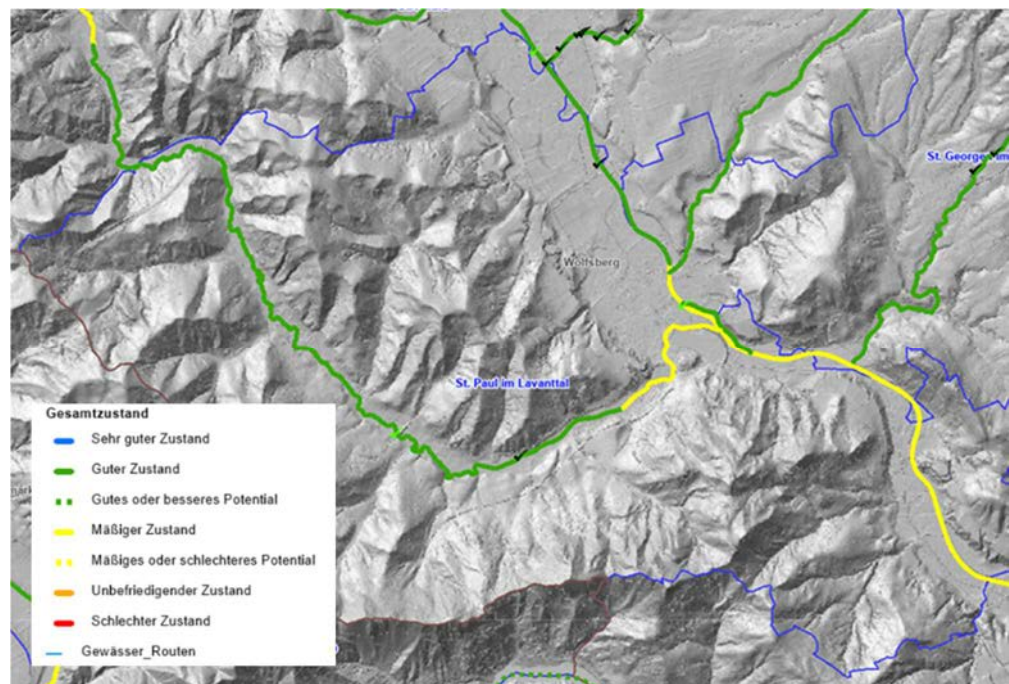
Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal liegt im hydrologischen Einzugsgebiet der Lavant, die das Gemeindegebiet von Norden nach Süden durchfließt und schließlich in die Drau mündet. Mehrere kleinere Bäche, darunter der Langlbach und der Granitzbach, entwässern in die Lavant. Der ökologische Zustand der Fließgewässer im Gemeindegebiet ist überwiegend gut bis mäßig. Die Lavant selbst weist im Gemeindegebiet größtenteils einen guten Zustand auf, insbesondere in den höher gelegenen Abschnitten. In einigen Bereichen sind jedoch Abschnitte mit mäßigem Zustand zu finden.

Der Langlbach, der durch den Ortskern von St. Paul fließt, ist durch Hochwasserereignisse besonders gefährdet. In der Vergangenheit kam es bei Starkregen zu Überflutungen, weshalb Hochwasserschutzmaßnahmen geplant sind. Der Granitzbach, ein weiterer Zufluss, kann bei extremen Wetterereignissen ebenfalls zu Problemen führen.

Die Wassermenge der Bäche schwankt im Jahresverlauf stark. Während der Schneeschmelze oder nach intensiven Regenfällen kann es zu erhöhtem Abfluss kommen, was eine potenzielle Gefahr für Siedlungsbereiche darstellt. Die Gemeinde St. Paul im Lavanttal arbeitet kontinuierlich daran, die Wasserqualität der Fließgewässer zu erhalten und den Hochwasserschutz zu verbessern.

Stehende Gewässer

Im Gemeindegebiet von St. Paul im Lavanttal gibt es keine größeren natürlichen Seen, die eine bedeutende hydrologische Rolle spielen. Der Wasserhaushalt der Gemeinde wird hauptsächlich von der Lavant und deren Zuflüssen bestimmt.



Bewertung des Zustandes der Gewässer in der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal (KAGIS)

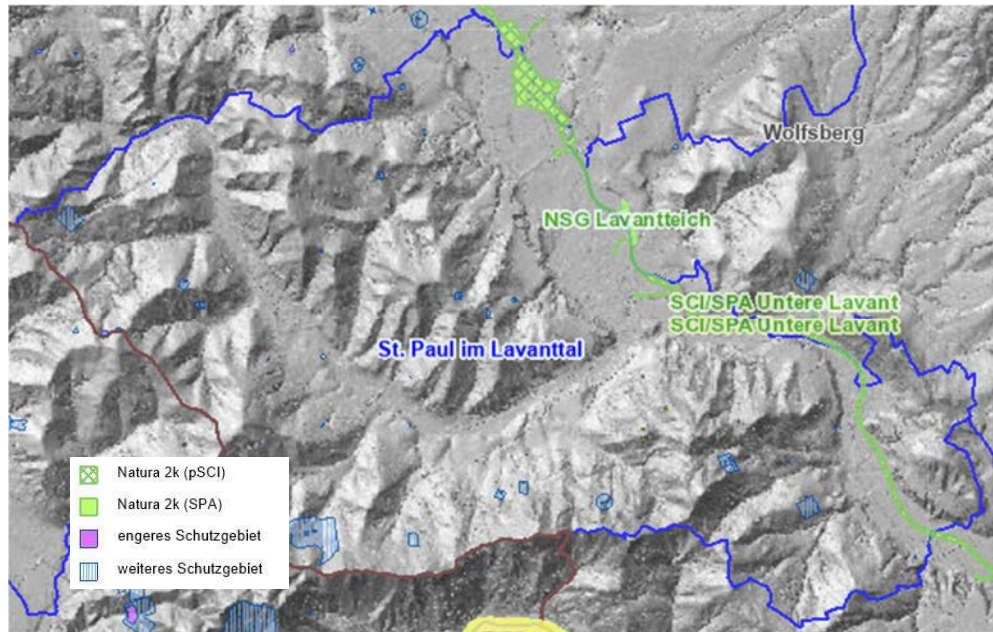
Naturräumliche Schutzgebiete

Natura 2000-/Europaschutzgebiet „Untere Lavant“

Das gemeindeübergreifende Europaschutzgebiet „Untere Lavant“ dient der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließstrecke der Lavant und einer besseren Anbindung der Auwaldflächen an den Fluss. Ziel ist die Erhaltung eines intakten Auen-Ökosystems mit Sicherung der gewässer-spezifischen Biotopkomplexe sowie der Überschwemmungsdynamik und Naturruhezonen, die Anlage von Pufferzonen, die Verbesserung der Habitats-strukturen und die Schaffung bzw. Erhaltung von Korridoren und Trittsteinbiotopen.

Als Schutzgebiet ausgewiesen ist der Flussschlauch mit seinen von Ufergehölzen bestandenen Böschungen sowie einigen kleineren Auwaldflächen, Augewässern und Grünlandbereichen im Umland. Das Gebiet erstreckt sich derzeit von der Mündung der Lavant in die Drau bis zur Lavant-Brücke bei St. Andrä.

Zu den verordneten Maßnahmen entlang der Lavant gehören u.a. die Förderung der Strukturvielfalt des Flusses, Aufweitungen und Laufverschnungen, die Anlage und Pflege von Kleingewässern, die großflächige Außernutzungstellung sowie die Erhaltung und Entwicklung von Magerwiesen (Quelle: LIFE-Projekt Lavant: Lebensraumvernetzung für gefährdete Kleinfischarten A.3 Managementplan, S.7).



Lage der naturräumlichen Schutzgebiete (KAGIS)

Sonstige Schutzgebiete

Im Gemeindegebiet ist kein Naturschutzgebiet festgelegt. Direkt an der Gemeindegrenze bei Allersdorf besteht jedoch das NSG Lavantteich (Zl. Ro-/181/1/1985).

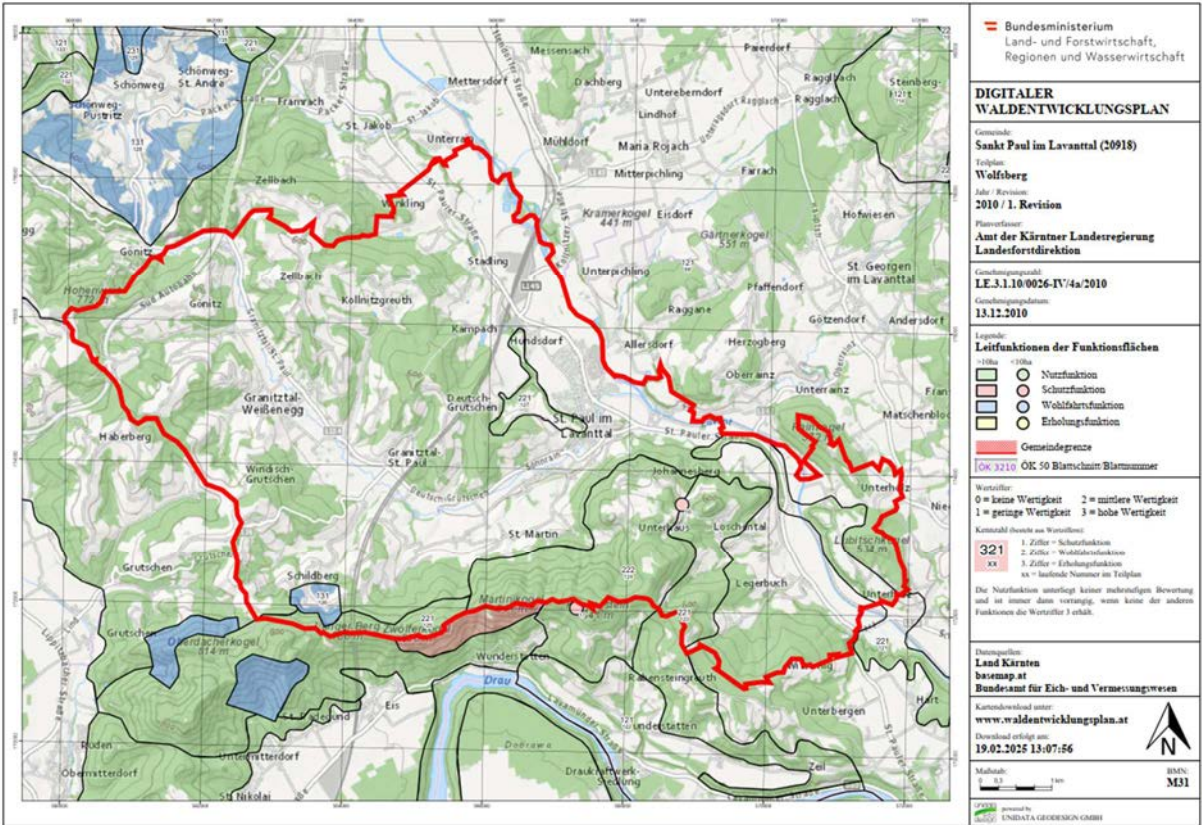
Im Gemeindegebiet ist kein Landschaftsschutzgebiet festgelegt.

Wald und Wildökologie

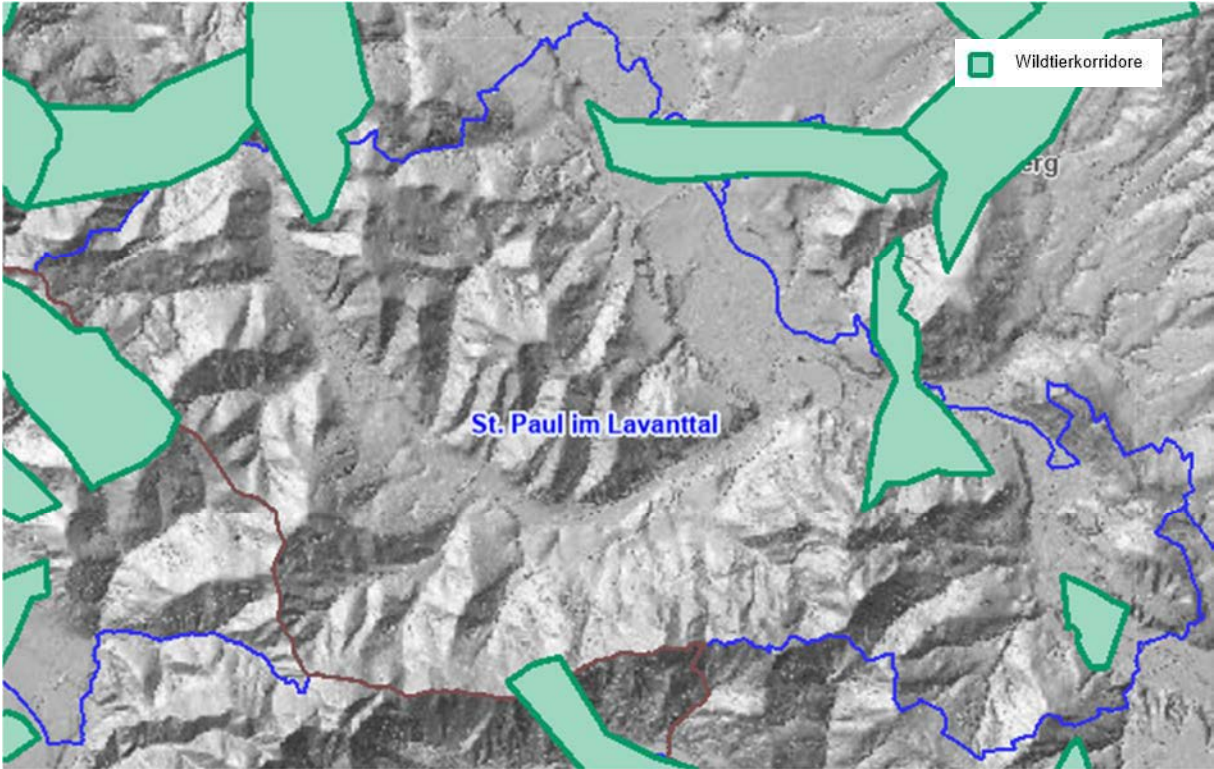
Der forstliche Rahmenplan gibt einen Überblick über die Waldverhältnisse im Gemeindegebiet und definiert die Leitfunktion des Waldes. Laut Statistik Austria beträgt die Gesamtwaldfläche der Gemeinde 2086,06 Hektar, was rund 46,08 % der Gemeindefläche ausmacht.

Die Waldgebiete mit Nutzungseinschränkungen aufgrund der Schutzfunktion sind im Gemeindegebiet nur in einem sehr kleinen Bereich ausgewiesen. Die einzige Schutzwaldfläche befindet sich auf dem Josefsberg bei St. Paul. Die überwiegende Waldfläche unterliegt keiner Schutzfunktion und stellt primär Nutzwald dar.

Laut Waldentwicklungsplan gibt es im gesamten Gemeindegebiet keine ausgewiesenen Erholungswälder. Die Flächen sind vor allem der Nutzfunktion zugeordnet, während ein kleiner Anteil als ausgewiesenes Wasserschutzgebiet der Marktgemeinde St. Paul eine Wohlfahrtsfunktion erfüllt. Dieses Gebiet besteht überwiegend aus fichtenreichen Fichten-Tannen-Buchenwäldern.



Waldentwicklungsplan der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal (KAGIS)



Wildtierkorridore im Gemeindegebiet (KAGIS)

6. Bevölkerung

Bevölkerungsentwicklung

Datengrundlage der Statistik Austria: <https://www.statistik.at/atlas/blick/?gemnr=20918#>

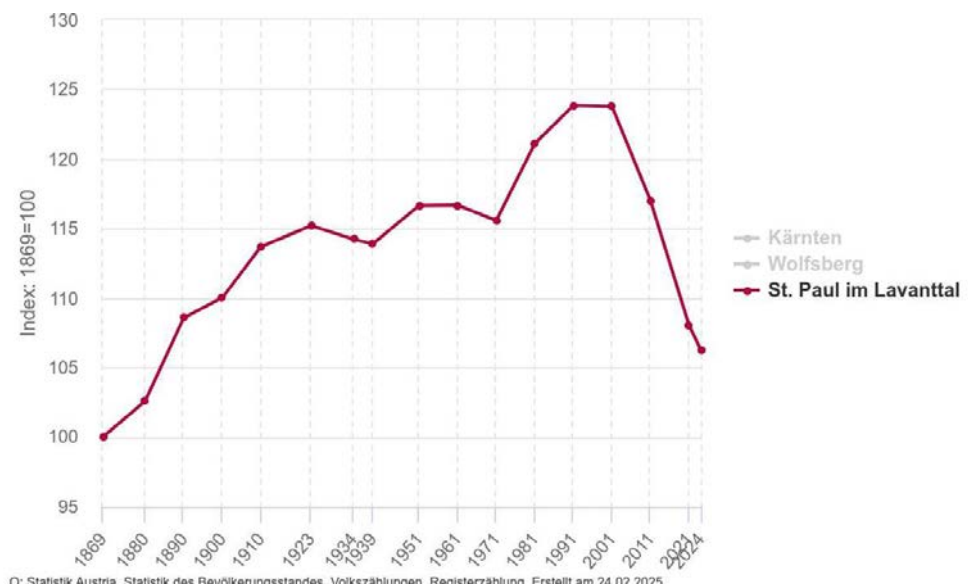
Mit Stand 01.01.2024 hatte die Marktgemeinde St. Paul i.L. 3.160 Einwohner. Mit einer Fläche von 47,32 km² ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von ca. 66,8 Einwohnern pro km².

Die jüngere Entwicklung der Einwohnerzahl zeigt, dass die Bevölkerung zwischen 1961 und 1991 zunächst wuchs, mit einem moderaten Anstieg von 7,16 % und einem historischen Höchststand von 3.682 Einwohnern im Jahr 1991. Von 1991 bis 2001 stagnierte die Zahl dann, bevor ab 2001 ein deutlicher Rückgang einsetzte. Die Einwohnerzahl sank von 3.680 im Jahr 2001 auf zuletzt 3.160 im Jahr 2024 – ein Rückgang um rd. 14,13 %. Diese negative Entwicklung ist vor allem auf die Abwanderung zurückzuführen, da die Zahl der Fortzüge die der Zuzüge übersteigt.

Jahr	Einwohner
1869	2 973
1880	3 050
1890	3 228
1900	3 271
1910	3 380
1923	3 425
1934	3 396
1939	3 386
1951	3 468

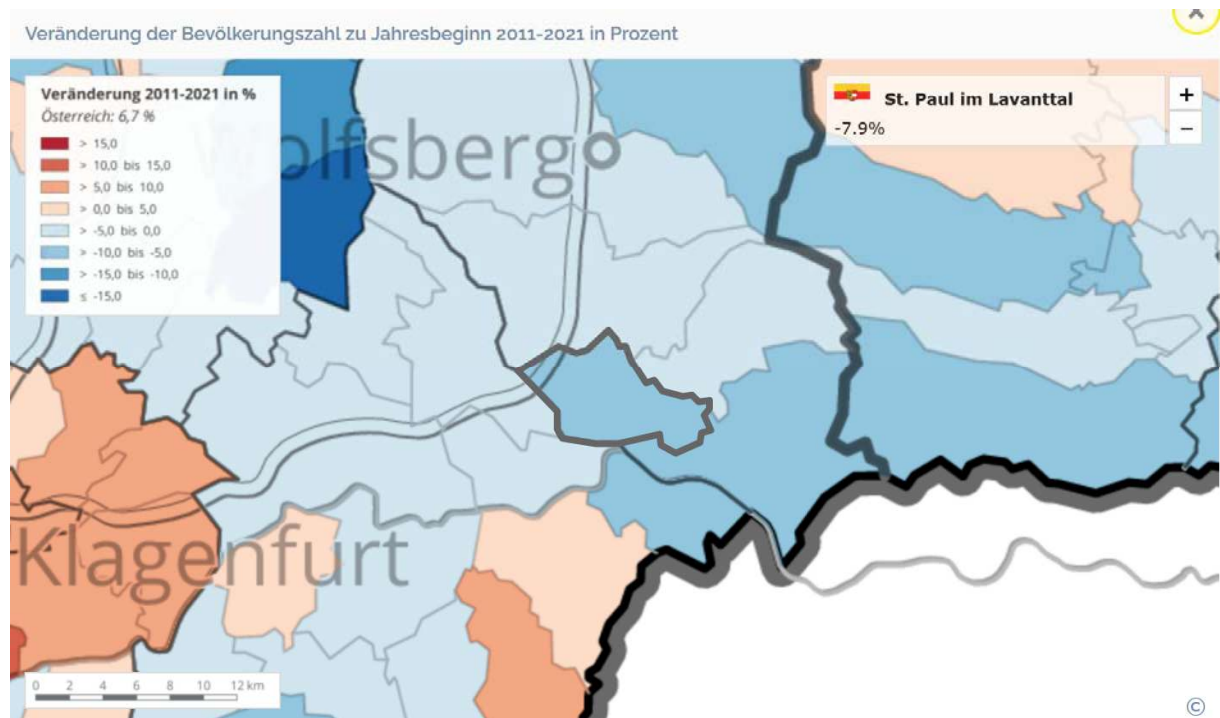
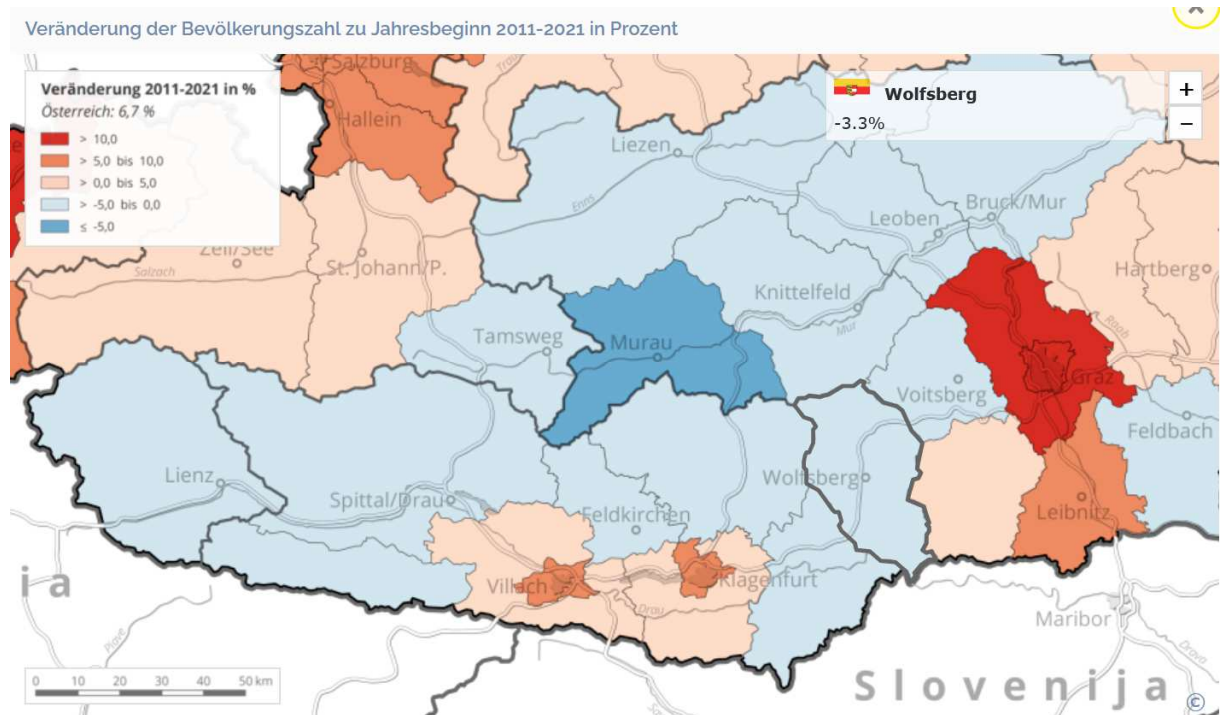
Jahr	Einwohner
1961	3 469
1971	3 436
1981	3 601
1991	3 682
2001	3 680
2011	3 478
2021	3 211
2024	3 160

Bevölkerung seit 1869 (Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes, Volkszählungen, Registerzählung. Erstellt am 24.02.2025.)



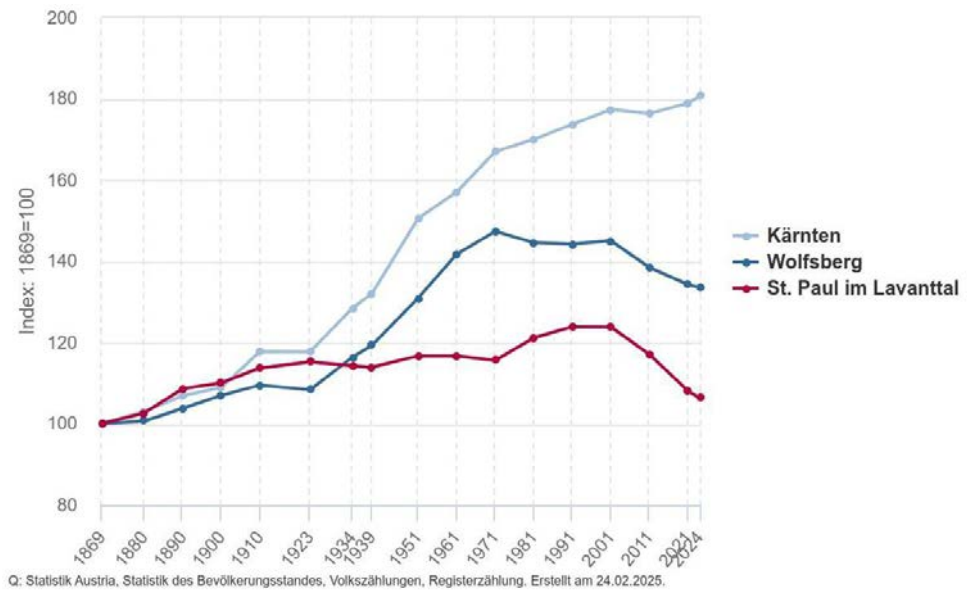
Gemäß dem „Demographie_Check: Kärnten 2020“ ist die LEADER-Region Regionalkooperation Unterkärnten stark vom demographischen Wandel betroffen. Zunächst ist die Bevölkerungsentwicklung negativ. Zwischen 2002 und 2017 verliert die Region -4.584 Personen bzw. -4,68 Prozent.

Auch die Bezirks- und Gemeindeauswertungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) für den Zeitraum 2011-2021 bestätigen diesen Trend:

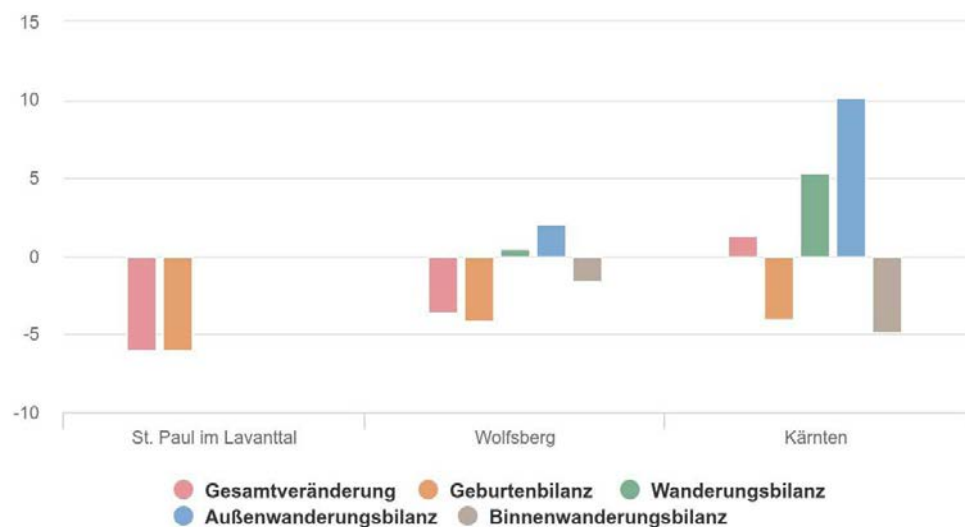


Ausschnitte aus dem ÖROK-Atlas

Die Entwicklung auf Gemeindeebene entspricht somit einer allgemeinen demographischen Tendenz und weist auf strukturelle Herausforderungen in der Region hin. Während Kärnten zwischen 1961 und 2001 ein Bevölkerungswachstum verzeichnete, setzte ab 2001 ein leichter Rückgang ein, bevor sich die Entwicklung nach 2011 stabilisierte. Der Bezirk Wolfsberg zeigte eine ähnliche Entwicklung wie St. Paul im Lavanttal: Nach einem Wachstum zwischen 1961 und 1971 folgte eine Phase der Abschwächung bis 2001, bevor die Bevölkerungszahl kontinuierlich zurückging.

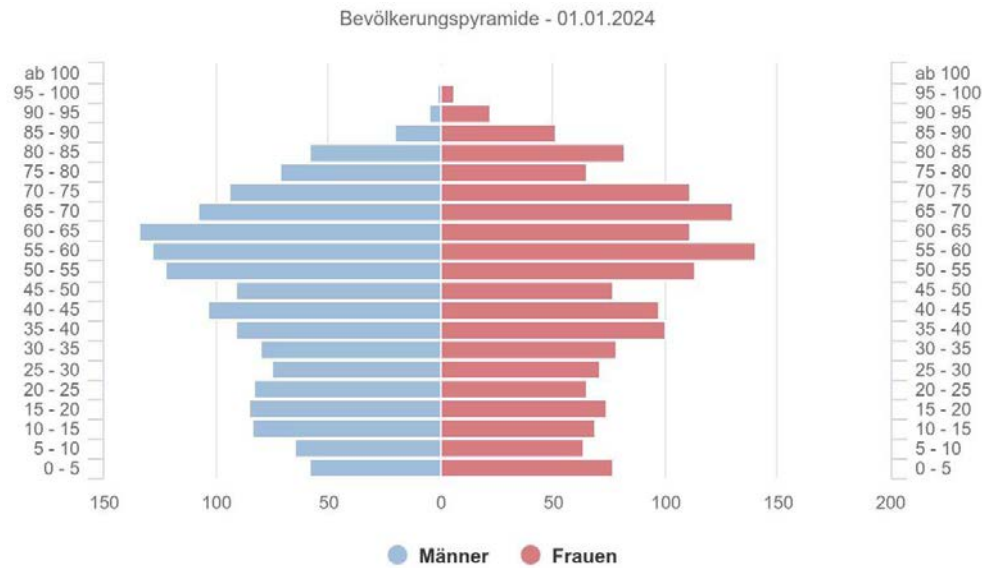


Die Bevölkerungsentwicklung wird maßgeblich durch zwei Faktoren beeinflusst: Die Geburtenbilanz, die sich aus dem Saldo von Geburten und Sterbefällen ergibt, und die Wanderungsbilanz, die den Zu- und Wegzug berücksichtigt. In St. Paul im Lavanttal ist die Geburtenbilanz durchgehend negativ, da die Zahl der Sterbefälle die der Geburten übersteigt. Gleichzeitig zeigt die Wanderungsbilanz keine stabilisierende Wirkung, sodass der Bevölkerungsrückgang sowohl durch niedrige Geburtenzahlen als auch durch Abwanderung weiter verstärkt wird.

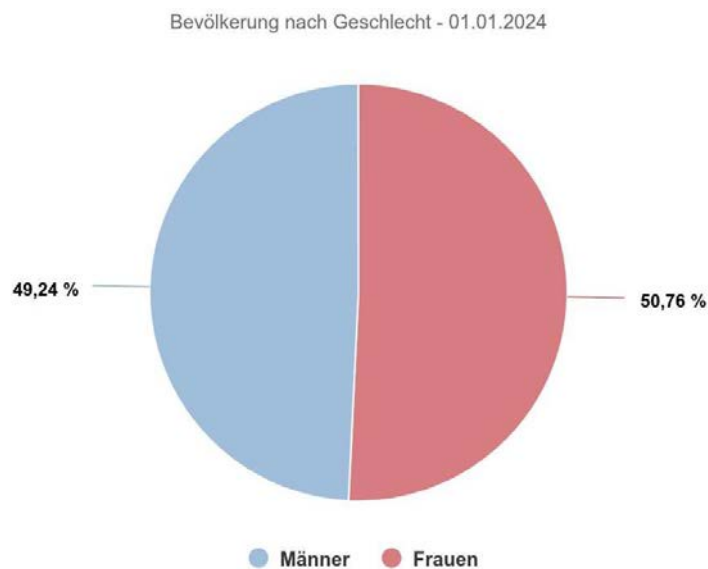


Bevölkerungsstruktur

In St. Paul im Lavanttal stellt die Altersgruppe der 50- bis 70-Jährigen den größten Anteil an der Bevölkerung, was der allgemeinen Bevölkerungsstruktur Österreichs entspricht und auf die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre zurückzuführen ist. Die Altersstruktur weist zudem auf eine leichte Überalterung der Bevölkerung hin. Der Altersindex zeigt, dass 13,7 % der Einwohner unter 14 Jahre alt sind, 60,7 % zur erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren gehören und 25,6 % der Bevölkerung 65 Jahre oder älter sind.



Die Geschlechterverteilung ist insgesamt ausgeglichen, allerdings zeigt sich – wie in vielen Regionen – im hohen Alter ein Frauenüberschuss. Dieser lässt sich vor allem durch die höhere Lebenserwartung von Frauen sowie historische Faktoren wie Kriegsverluste erklären.

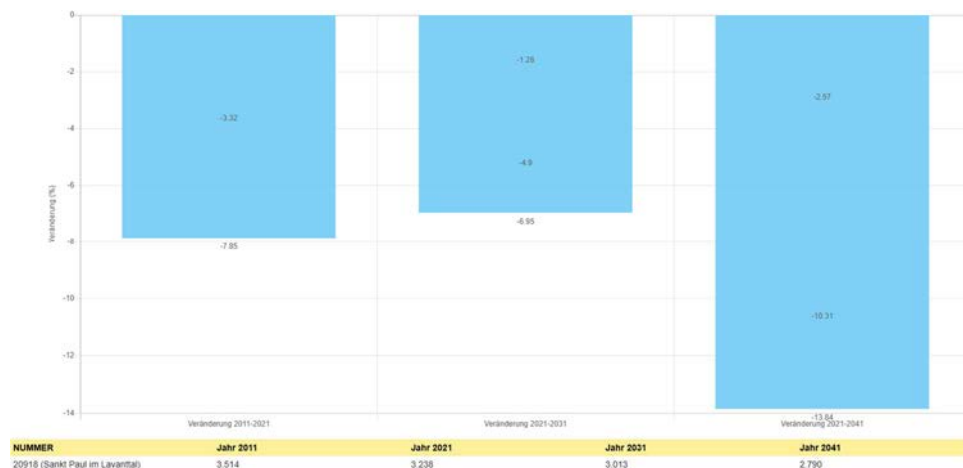


Bevölkerungsprognose

Regionale Bevölkerungsprognose

Im Auftrag der Landesstelle für Statistik Kärnten ist die regionale Bevölkerungsprognose von Statistik Austria erstellt worden (Basis: 1.1.2021). Dazu sind für die Komponenten Geburten, Sterbefälle und Wanderungen Raten geschätzt worden, wobei die internationale Zuwanderung mit absoluten Werten simuliert wurde. Mit diesen Ergebnissen und unter Berücksichtigung des Alterns der Bevölkerung sind die Bevölkerungsprognosen berechnet worden (Kohorten-Komponenten-Methode). Die Jahreswerte der Einwohnerzahlen beziehen sich immer auf den Jahresanfang (1.1. des Jahres).

Für die kommenden Jahrzehnte prognostiziert die Landesstatistik eine fortschreitende Abnahme der Bevölkerung auf Gemeindeebene. Zwischen 2021 und 2031 soll die Einwohnerzahl von St. Paul i.L. um weitere 6,95 % sinken, was bedeutet, dass sich ein Negativtrend fortsetzt. Besonders drastisch fällt die langfristige Prognose bis 2041 aus: Hier wird ein Bevölkerungsrückgang von 13,84 % erwartet, was auf tiefgreifende demografische Veränderungen in der Region hinweist. Die in der Tabelle dargestellten Zahlen spiegeln diesen Trend deutlich wider. Während die Marktgemeinde im Jahr 2011 noch 3.514 Einwohner hatte, sank die Bevölkerung bis 2021 auf 3.238. Für das Jahr 2031 wird ein weiterer Rückgang auf 3.013 Einwohner erwartet, und bis 2041 soll die Einwohnerzahl auf 2.790 absinken.



Prognose Bevölkerungsentwicklung (%) in Sankt Paul im Lavanttal 2011-2041

gis.ktn.gv.at/webgisapi/dataling/report/gem-stat@bev-base@stat-base-view?gkz=20918

Diese Entwicklung zeigt, dass die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal ohne Gegensteuerungsmaßnahmen mit einer erheblichen demografischen Herausforderung konfrontiert wäre. Der kontinuierliche Bevölkerungsrückgang könnte langfristige Auswirkungen auf die Infrastruktur, die wirtschaftliche Entwicklung und das soziale Leben in der Gemeinde haben.

Demographie Check: Kärnten 2020

Parallel dazu wurde seitens der Landesabteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum im Rahmen der Publikation „Demographie_Check: Kärnten 2020“ (2021) ebenfalls eine Prognose der Bevölkerungsentwicklung auf Gemeindeebene bis zum Jahr 2050 unternommen:

Bevölkerungsentwicklung nach Gemeinden	2017	2050	Differenz in Personen	Differenz in Prozent
Sankt Paul im Lavanttal	3.346	2.703	-643	-19,21

Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Prozent und Personen 2017-2050. Statistik Austria, Zametter (2021)

Innerhalb der LEADER-Region Regionalkooperation Unterkärnten (ohne die Carnica-Region Rosental) finden sich demnach starke Entwicklungsunterschiede auch auf Gemeindeebene, wenngleich sich im Teilgebiet des RM Lavanttals keine Wachstumsgemeinden finden - selbst die Bezirkshauptstadt Wolfsberg verliert lt. Prognosemodell an Bevölkerung (-7,49 Prozent).

Allerdings bringt die Koralmbahn Chancen für ländliche Gebiete mit sich, die sich positiv auf die Bevölkerungsentwicklung auswirken werden:

Diese Hochleistungsbahn rückt die Räume Klagenfurt, Graz und Wien näher zusammen. Daraus resultieren völlig neue Möglichkeiten im Rahmen einer transitorientierten Entwicklung. Die Fahrtzeit der Strecke Klagenfurt-Graz wird von bisher drei auf unter eine Stunde reduziert. So könnten beispielsweise qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Grazer Raum für die Region und die dortigen Industriebetriebe rekrutiert werden. Das Lavanttal ist ein potenter Wirtschaftsraum und hat daher für beide Agglomerationsräume (Graz und Kärntner Zentralraum) Entwicklungspotential.

Die LAG [Regionalkooperation Unterkärnten] ist auch stark in Richtung Großagglomeration Graz orientiert. Die Bevölkerung verbindet Graz mit den Themen Ausbildung, Arbeit, Studium und Konsum. Durch eine kompetitive Zugverbindung sind auch diese Themen vorteilhaft gestaltbar. Es wird in Zukunft nicht unbedingt notwendig sein, das Gebiet dazu langfristig zu verlassen. Es entsteht durch die neue Infrastruktur ein größerer Arbeitsmarkt, da ein begrenztes Einzugsgebiet vergrößert wird.



Verlauf der Koralmbahn (Quelle: Demographie_Check: Kärnten 2020)

Seitens der Gemeinde wird daher entgegen der o.a. Prognosen von einer positiven Bevölkerungsentwicklung ausgegangen, die in den ÖEK-Zielen Niederschlag findet (vgl. hierzu auch die Ausführungen im Kapitel Fachplanungen, v.a. zu „Der Koralmtunnel – Chance für Süd-Österreich?“ (Joanneum Research) - *Die dynamische Modellierung der Bevölkerungsentwicklung verdeutlicht, dass das Vorhandensein eines Bahnhofs geht mit einem um 2,86 %-Punkte höheren Bevölkerungswachstum einhergeht. Der Zugang zu einem Bahnhof erhöht das erwartete Bevölkerungswachstum um knapp 2 %.*

7. Wirtschaft

Wirtschaftsstruktur

Im Jahr 2021 gab es in St. Paul im Lavanttal 2.050 Beschäftigte, verteilt auf 309 Betriebe. Dies zeigt, dass nicht alle Erwerbstätigen in der Gemeinde arbeiten, wodurch Pendlerbewegungen zwischen St. Paul und anderen Gemeinden entstehen.

Die Arbeitsplätze konzentrieren sich zunehmend auf kleinere Betriebe, während mittlere und größere Unternehmen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Besonders der Bereich der öffentlichen Dienstleistungen konnte neue Arbeitsplätze schaffen, während der Handel und die Gastronomie Rückgänge verzeichneten. Gleichzeitig haben Landwirtschaft und Baugewerbe an Bedeutung verloren, da in beiden Sektoren die Zahl der Beschäftigten deutlich gesunken ist.

Da in St. Paul nur wenige größere Arbeitgeber existieren, pendeln viele Erwerbstätige täglich in andere Gemeinden oder Städte zur Arbeit. Gleichzeitig zieht die Gemeinde jedoch mehr Einpendler an, als sie selbst Auspendler hat. Die Herausforderung besteht darin, die lokale Wirtschaft weiter zu stärken und attraktive Arbeitsplätze zu schaffen, um langfristig mehr wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten.

ÖNACE-Abschnitte	Gemeinde			Politischer Bezirk			Bundesland		
	2021	2011	Änd. %	2021	2011	Änd. %	2021	2011	Änd. %
Primärer Sektor	146	230	-36,5	2 293	2 533	-9,5	12 417	15 315	-18,9
Sekundärer Sektor	1 101	1 271	-13,4	9 309	9 495	-2,0	65 278	62 311	4,8
Bergbau	-	-	.	48	45	6,7	610	1 021	-40,3
Herstellung von Waren	252	231	9,1	5 657	6 027	-6,1	38 711	37 152	4,2
Energieversorgung	1	-	.	143	175	-18,3	2 471	2 451	0,8
Wasserver- und Abfallentsorgung	-	1	-100,0	89	83	7,2	1 830	1 687	8,5
Bau	848	1 039	-18,4	3 372	3 165	6,5	21 656	20 000	8,3
Tertiärer Sektor	848	624	35,9	15 164	13 408	13,1	191 443	173 870	10,1
Handel	142	165	-13,9	2 929	2 967	-1,3	39 829	37 637	5,8
Verkehr	56	28	100,0	919	1 065	-13,7	11 050	10 597	4,3
Beherbergung und Gastronomie	62	79	-21,5	1 259	1 208	4,2	19 485	18 035	8,0
Information und Kommunikation	3	2	50,0	305	215	41,9	4 614	4 022	14,7
Finanz- u. Versicherungsdienstleist.	26	24	8,3	461	495	-6,9	6 985	8 059	-13,3
Grundstücks- u. Wohnungswesen	7	11	-36,4	198	285	-30,5	2 793	3 821	-26,9
Freiber./techn., wirt. Dienstleist.	251	86	191,9	3 521	2 562	37,4	28 654	23 938	19,7
Persönl., soziale u. öffentl. Dienste	301	229	31,4	5 572	4 611	20,8	78 033	67 761	15,2

Abbildung 13: Erwerbstätige am Arbeitsort nach ÖNACE- Abschnitten (Gebietsstand 1.1.2023)

Arbeitsstätten mit ... unselb. Beschäftigten	Gemeinde			Politischer Bezirk			Bundesland		
	2021	2011	Änd. %	2021	2011	Änd. %	2021	2011	Änd. %
Arbeitsstätten insg.	309	322	-4,0	5 303	4 628	14,6	53 463	46 958	13,9
0	184	198	-7,1	3 279	2 722	20,5	30 369	25 096	21,0
1	39	32	21,9	559	508	10,0	6 995	6 651	5,2
2 - 4	35	40	-12,5	688	632	8,9	7 510	7 246	3,6
5 - 9	23	23	0,0	342	355	-3,7	4 096	3 898	5,1
10 - 19	13	15	-13,3	222	197	12,7	2 391	2 121	12,7
20 - 49	11	10	10,0	142	144	-1,4	1 400	1 285	8,9
50 - 99	2	-	.	45	38	18,4	429	395	8,6
100 - 499	1	3	-66,7	23	31	-25,8	252	247	2,0
500 - 999	1	1	0,0	3	1	200,0	15	13	15,4
1 000 und mehr	-	-	.	-	-	.	6	6	0,0

Arbeitsstätten nach Beschäftigtengrößengruppen

Betriebsstruktur

Auf das Bauwesen entfallen fast 50 % aller Arbeitsplätze in der Gemeinde. Der Leitbetrieb ist dabei die Baufirma Steiner als größter Arbeitsgeber der Gemeinde.

Im Dienstleistungssektor dominiert aufgrund der unterschiedlichen Schultypen das Unterrichtswesen Arbeitsplätzen. Von großer Bedeutung sind noch die überwiegend kleinstrukturierten Gewerbebetriebe (Sachgütererzeugung), der Handel und Dienstleistungen (zentraler Ort St. Paul). Das Arbeitsplatzangebot konzentriert sich auf den Gemeindehauptort St. Paul i.L. und Hundsdorf.

Pendelbewegungen

Die Anzahl der Personen, die sowohl in St. Paul wohnen als auch dort arbeiten, lässt sich aus der Differenz zwischen den Erwerbstätigen mit Wohnsitz in der Gemeinde und den Auspendlern berechnen. Von insgesamt 1.469 erwerbstätigen Einwohnern sind 549 Personen in St. Paul berufstätig. Davon arbeiten 202 Personen direkt an ihrem Wohnort, während 347 Personen innerhalb der Gemeinde zu ihrem Arbeitsplatz pendeln.

Auf der anderen Seite verlassen 920 Personen St. Paul täglich, um in anderen Gemeinden zu arbeiten. Gleichzeitig kommen 1.205 Personen aus anderen Orten in die Gemeinde, um dort ihrer Beschäftigung nachzugehen. Dadurch ergibt sich ein positiver Pendlersaldo von 285 Personen, was darauf hinweist, dass mehr Menschen für ihre Arbeit nach St. Paul einpendeln als aus der Gemeinde auspendeln.

Kategorie	Anzahl
Erwerbstätige am Wohnort	1.569
Auspendler:innen	
in andere Gemeinden des politischen Bezirks	508
in andere Bezirke des Bundeslandes	258
in anderes Bundesland	148
ins Ausland	6
GESAMT Auspendler:innen	920
Einpendler:innen	
aus anderen Gemeinden des politischen Bezirks	767
aus anderen Bezirken des Bundeslandes	251
aus anderem Bundesland	187
GESAMT Einpendler:innen	1.205

Aus- und Einpendler:innen 2021 in der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal

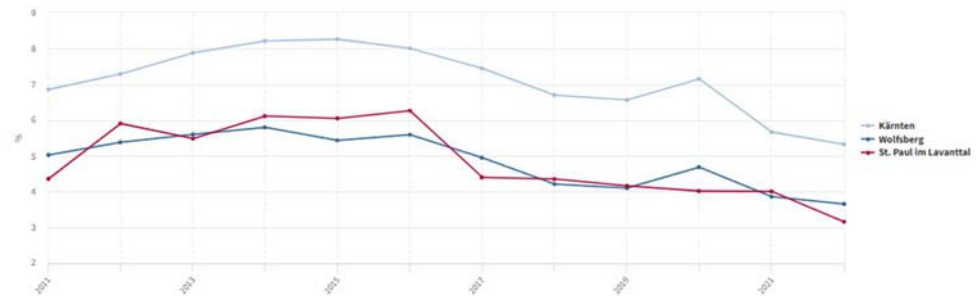
Die Analyse der Auspendler in St. Paul im Lavanttal zeigt, dass der größte Teil, nämlich 55,2 % (508 Personen), in eine andere Gemeinde innerhalb des politischen Bezirks pendelt. Etwa 28 % (258 Personen) arbeiten in einem anderen Bezirk des Bundeslandes, während 16,1 % (148 Personen) in ein anderes Bundesland pendeln. Nur ein sehr kleiner Anteil (0,7 % bzw. 6 Personen) arbeitet im Ausland.

Bei den Einpendler stammt die Mehrheit aus anderen Gemeinden des politischen Bezirks, nämlich 63,7 % (767 Personen). Weitere 20,8 % (251 Personen) kommen aus anderen Bezirken Kärntens, während 15,5 % (187 Personen) aus einem anderen Bundesland nach St. Paul zur Arbeit pendeln.

Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote in St. Paul im Lavanttal lag 2022 unter dem Kärntner Durchschnitt von 5,33 % und zeigte in den vergangenen Jahren eine stetige positive Entwicklung. Während die Arbeitslosigkeit in Kärnten über Jahre hinweg höher war, entwickelte sich die Quote in St. Paul weitgehend parallel zur Situation im Bezirk Wolfsberg.

Nach einem Anstieg der Arbeitslosenquote zwischen 2012 und 2016 folgte in St. Paul ein deutlicher Rückgang, der besonders ab 2017 sichtbar wurde. Während Kärnten in dieser Zeit noch höhere Schwankungen verzeichnete, verlief die Entwicklung in St. Paul stabiler. In den letzten Jahren näherte sich die Arbeitslosenquote in der Gemeinde der des Bezirks Wolfsberg an und lag 2022 sogar darunter.



Arbeitslosenquote seit 2011 (Statistik Austria)

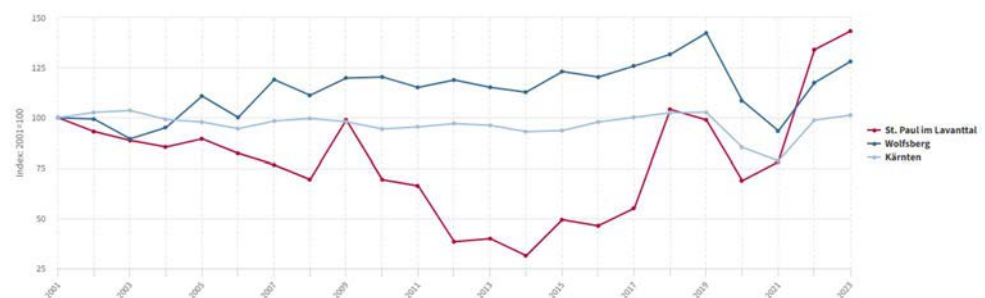
	St. Paul im Lavanttal	St. Paul im Lavanttal	St. Paul im Lavanttal
Geschlecht	Zusammen	Frauen	Männer
Allgemeine Erwerbsquote in %	48,8	45	52,8
Erwerbsquote der 15-64 Jährigen in %	78,1	75	81,1
Erwerbstätigenquote der 15-64 Jährigen in %	75,6	72,2	78,8
<i>Erwerbspersonen</i>	<i>1 550</i>	<i>722</i>	<i>828</i>
- erwerbstätig	1 501	696	805
- arbeitslos	49	26	23
<i>Nicht-Erwerbspersonen</i>	<i>1 624</i>	<i>884</i>	<i>740</i>
- Personen unter 15 Jahre	425	210	215
- Personen mit Pensionsbezug	907	483	424
- Schüler:innen, Studierende	117	60	57
- sonstige Nicht-Erwerbspersonen	175	131	44

Bevölkerung nach Erwerbsstatus - 31.10.2022 (Statistik Austria)

Tourismus

Mit 5.107 Übernachtungen in der Wintersaison 2022/2023 und 7.681 Übernachtungen in der Sommersaison zeigt sich, dass der Tourismus in St. Paul im Lavanttal eine größere Bedeutung während der wärmeren Monate hat. Die höhere Zahl an Nächtigungen im Sommer deutet darauf hin, dass die Gemeinde vor allem in der warmen Jahreszeit als Reiseziel gefragt ist.

Im Vergleich zu klassischen Tourismusgemeinden mit sechsstelligen Nächtigungszahlen ist St. Paul eine eher kleinere touristische Destination, die vor allem von regionalen Gästen und saisonalem Tourismus profitiert. Dennoch spielen die Besucherzahlen eine Rolle für die lokale Wirtschaft, insbesondere für Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe.



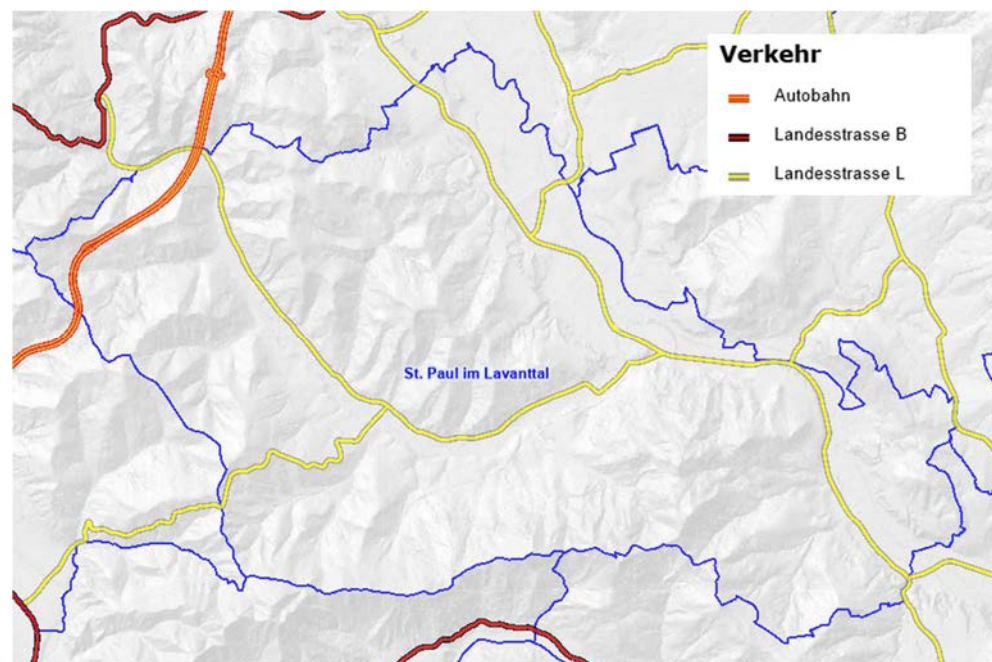
Übernachtungen von 2001 bis 2023 (Statistik Austria)

8. Mobilität & Infrastruktur

Straßennetz

Autobahn

Im Nordwesten des Gemeindegebietes befindet sich die A2 Südautobahn. Die A2 Südautobahn ist eine der bedeutendsten Ost-West-Verbindungen in Österreich. Sie erstreckt sich vom Knoten Wien über Graz und Klagenfurt bis zur italienischen Grenze bei Arnoldstein, wo sie in die A23 (Autostrada Alpe-Adria) übergeht. Als zentrale Verkehrsachse verbindet sie wirtschaftliche und urbane Zentren und spielt eine wesentliche Rolle für den nationalen und internationalen Transitverkehr. Besonders für Kärnten stellt die A2 eine wichtige Anbindung an den restlichen Alpen-Adria-Raum dar.



Übergeordnetes Verkehrswegenetz

Landesstraßen

Die L126 Grutschen Straße, die L134 Granitztal Straße, die L135 St. Pauler Straße und die L145 Kollnitzer Straße verlaufen durch das Gebiet von St. Paul im Lavanttal und stellen Verbindungen zu übergeordneten Verkehrswegen her:

- Die L126 Grutschen Straße beginnt westlich von Lind bei Ruden an der B80a Lippitzbacher Straße und verläuft über die Grutschenhöhe, bevor sie in die L134 Granitztal Straße südöstlich des Granitztals mündet.
- Die L134 Granitztal Straße führt von der B70 Packer Straße beim Anwesen Tabakfastl durch das Granitztal und trifft südlich von St. Paul im Lavanttal auf die L135 St. Pauler Straße.

- Die L135 St. Pauler Straße zweigt von der B70 Packer Straße in Framrach ab, führt durch St. Paul im Lavanttal und mündet in die B80 Lavamünder Straße in Lavamünd.
- Die L145 Kollnitzerstraße verbindet die L135 St. Pauler Straße nördlich von Kollnitz mit der L143 Ettendorfer Straße südlich von Mühldorf und stellt somit eine Verbindung zwischen diesen beiden Landesstraßen her.

Gemeindestraßen

Die innerörtliche Erschließung von St. Paul im Lavanttal erfolgt über Gemeinde- und Verbindungsstraßen. Die umliegenden ländlichen und bewaldeten Gebiete sind durch Güterwege, Almwege und Forststraßen zugänglich.

Ruhender Verkehr

In St. Paul im Lavanttal wird der Bedarf an Parkplätzen hauptsächlich durch private Stellflächen bei Wohnhäusern, Hotels, Gastronomiebetrieben und Gewerbebetrieben gedeckt. Öffentliche Einrichtungen wie Schulen, das Gemeindeamt und das Stift verfügen ebenfalls über ausreichend Parkmöglichkeiten für den täglichen Bedarf.

Zusätzlich stehen beim alten Bahnhof im Ort St. Paul weitere Parkflächen zur Verfügung. Eine gebührenpflichtige Parkraumbewirtschaftung ist derzeit nicht vorgesehen.

Im Jahr 2018 wurden im Auftrag der Gemeinde St. Paul im Lavanttal durch SHARE architects Maßnahmen zur Schaffung neuer Parkplätze im Gemeindegebiet erarbeitet. Der Leitgedanke dabei war, Dauerparkplätze am Rand des Ortskerns und eine Kurzparkzone innerhalb des Ortskerns zu etablieren, um die Verkehrsflüsse im Zentrum zu reduzieren und den Lobisserplatz zu entlasten. Dafür wurden an zwei Standorten insgesamt über 100 zusätzliche Parkplätze geschaffen: Am Stifts-Parkplatz und auf den Flächen bei der Einfahrt zur NMS.

Eisenbahn

Die Koralmbahn ist die nach über 20 Jahren Bauzeit im Jahr 2024 baulich fertiggestellte Eisenbahn-Neubaustrecke zwischen Graz und Klagenfurt (Teil der ÖBB-Südstrecke), die mit Zügen ab Ende 2025 auf einer Länge von über 120 km und mit einer Höchstgeschwindigkeit von 250 km/h befahren werden wird. Kernstück der Koralmbahn ist der mit fast 33 km längste Eisenbahntunnel Österreichs, der Koralmtunnel, dessen Westportal sich in unmittelbarer Nähe zur Gemeindegrenze in der der Nachbargemeinde St. Andrä befindet.

Durch das Gemeindegebiet von St. Paul i.L. führt der Koralmbahn-Streckenabschnitt „St. Andrä–Aich“. Der zweitlängste Tunnel der Koralmbahn mit rd. 6 km ist der Granitzaltunnel, der auch im Gemeindegebiet gelegen ist. Dabei handelt es sich eigentlich um drei Tunnelbauwerke, die einen durchgehenden Tunnel ergeben: Die Tunnel „Deutsch Grutschen“ und „Langer Berg“ wurden untertags errichtet, die Teilstrecke im Granitztal entstand in offener Bauweise und wurde anschließend mit Erdmaterial in die Landschaft eingepasst. Wie der Koralmtunnel wurde auch der Granitzaltunnel durchgehend als zweiröhriges System gebaut.

Der neue Bahnhof Lavanttal im Gemeindegebiet verknüpft die Koralmbahn mit der bestehenden Lavanttalbahn und ist bereits seit dem Jahr 2023 in Betrieb. Am Bahnhof sind Umstiege zu anderen Verkehrsträgern wie Bus, Rad oder PKW möglich, wodurch die Region an die neue Hochleistungsstrecke angebunden wird.

<https://infrastruktur.oebb.at/de/projekte-fuer-oesterreich/bahnstrecken/suedstrecke-wien-villach/koralmbahn/abschnitte/st-andrae-aich>

S-Bahn

Der Bahnhof Lavanttal wird von der S-Bahn Linie Nr. 3 bedient, die zwischen Klagenfurt Hbf - Kühnsdorf-Klopeiner See und Bleiburg sowie Wolfsberg verkehrt:



Netzplan der S-Bahn Kärnten (ÖBB)

ÖPNV

Die nachstehenden Bus- und Bahnlinien gehören zu den wichtigsten Linien des öffentlichen Personennahverkehrs, die durch das Gemeindegebiet führen:

Linie 5471	Mo- Fr ab Wolfsberg- St. Paul im Lavanttal – Lavamünd Sa-So ab St. Paul im Lavanttal - Lavamünd	Mo-Fr: 5:53/ 18:27 Sa/So: 10:48/15:48
Linie 5465	St. Paul im Lavanttal Bahnhof – St. Georgen im Lavanttal – Ettendorf - Lavamünd	Sa-So: 11:48/ 16:48

Linie 5470	St. Paul im Lavanttal – Granitztal – St. Andrä im Lavanttal – Wolfsberg	Mo-Fr: 6:28/15:43
Linie 5423	St. Paul im Lavanttal – Granitztal – Lind – Griffen – Völkermarkt	Mo-Fr: 8:10/17:02
Linie 5461	St. Paul im Lavanttal Bahnhof – St. Andrä im Lavanttal Bahnhof – Wolfsberg	Mo-Fr: 11:00/19:00
Linie 5467	St. Paul im Lavanttal Bahnhof – St. Paul im Lavanttal Markt	Mo-Fr: 5:15/22:48 Sa-So: 8:48/14:16
Linie 5472	St. Paul im Lavanttal – Maria Rojach – St. Georgen – Eitweg – St. Johann – Wolfsberg	Mo-Fr: 5:03/18:44
Lavanttalbahn 620	Klagenfurt – Bleiburg – St. Paul im Lavanttal – Wolfsberg	Mo-So: 4:29/1:01

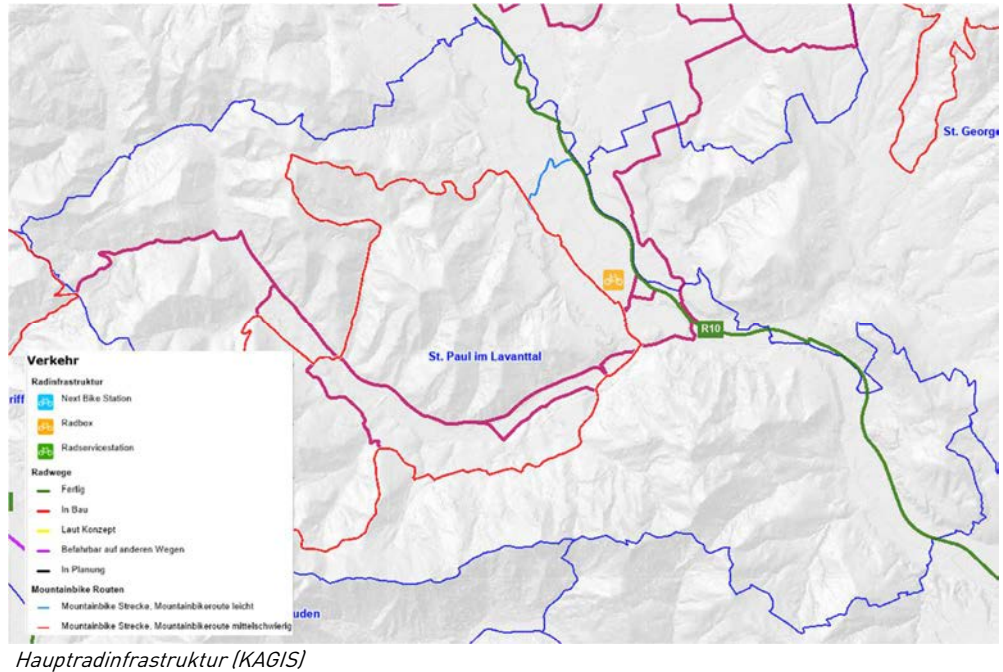
Radverkehr

In der Gemeinde nimmt der Radverkehr eine wachsende Bedeutung ein, sowohl für den Alltagsverkehr als auch für den Tourismus. Durch verschiedene Projekte und Maßnahmen wird die Radinfrastruktur stetig verbessert und erweitert.

- Lavanttal-Radweg (R10): Der R10 ist eine der wichtigsten Radrouten der Region und führt durch St. Paul im Lavanttal. Er verbindet das Lavanttal mit der Drauf-Region und stellt eine attraktive Strecke für Radfahrer dar. Im Zuge eines Projekts mit der Klima- und Energiemodellregion (KEM) wurde eine verbesserte Anbindung über die Allersdorfer Brücke nach St. Georgen geplant.
- Geplante überregionale Radverbindung: Entlang der alten Bahntrasse soll ein neuer überregionaler Radweg errichtet werden, der eine direkte Verbindung zwischen St. Paul im Lavanttal und Ruden sowie Völkermarkt und Wolfsberg schafft.

Zudem gibt es Projekte, die den Ausbau und die Verbesserung der Radinfrastruktur in St. Paul im Lavanttal vorantreiben: Die Marktgemeinde St. Paul hat sich mit dem Rad-Kompetenzzentrum Lavanttal als zentrale Anlaufstelle für den Radtourismus positioniert. Hier wurden u. a. ein Rad-Infopoint mit Rast- und Ruhebereich, ein Radbus-Terminal am Bahnhof sowie eine zentral gelegene Bike-Garage geschaffen.

www.radfahren-sanktpaul.at/2017/04/07/st-paul-wird-zum-rad-kompetenzzentrum-lavanttal/



Technische Infrastruktur

Abfallentsorgung

Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal ist Teil des Abfallwirtschaftsverbands Lavanttal, dem mehrere Gemeinden des Bezirks Wolfsberg angehören. Der Verband ist für die Sammlung, Trennung und Entsorgung von Abfällen in der Region zuständig. In St. Paul im Lavanttal befindet sich ein Alt- und Problemstoffsammelzentrum aus dem Gelände des Wirtschaftshofs. Zusätzlich stehen Recyclingstationen für die getrennte Sammlung von Papier, Glas, Metall und Kunststoff zur Verfügung.

Abwasserentsorgung

In der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal sind die meisten Haushalte an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Die anfallenden Abwässer werden durch den Reinhalteverband Mittleres Lavanttal (RHVML) gesammelt und zur Zentralkläranlage Mettersdorf in St. Andrä weitergeleitet. Diese Kläranlage übernimmt die Reinigung der Abwässer aus den angeschlossenen Gemeinden des RHVML, einschließlich St. Paul im Lavanttal. Nach dem mehrstufigen Reinigungsprozess wird das geklärte Wasser in die Lavant eingeleitet. Damit ist die Abwasserentsorgung in der Marktgemeinde weitgehend sichergestellt und erfüllt die erforderlichen Umweltstandards für eine nachhaltige Wasseraufbereitung.

Trinkwasserversorgung

Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal bezieht ihr Trinkwasser aus natürlichen Quellen im Gemeindegebiet. Um die Versorgungssicherheit zu erhöhen, wurde in Stadling ein neuer Hochbehälter errichtet, der das Speichervolumen erweitert und eine stabilere Wasserversorgung ermöglicht.

In den letzten Jahren haben rückläufige Quellschüttungen, besonders während Trockenperioden, Herausforderungen für die Wasserversorgung mit sich gebracht. Daher wird aktiv nach zusätzlichen Wasserressourcen gesucht. Aktuell wird ein Wasservorkommen in der Nähe des Langenbergstunnels auf seine Eignung geprüft.

Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal arbeitet kontinuierlich daran, die Wasserversorgung auch in Zukunft sicherzustellen.

Nachhaltige Energieversorgung

Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal setzt auf eine nachhaltige und regionale Energieversorgung. Ein wichtiger Bestandteil ist die Bioenergie St. Paul GmbH, die mit einer Hackschnitzelanlage private Haushalte und öffentliche Einrichtungen mit umweltfreundlicher Fernwärme versorgt.

Zur Förderung erneuerbarer Energien wurden in der Gemeinde mehrere Photovoltaik-Bürgerkraftwerke errichtet. Auf den Dächern des Bauhofs, auf dem Bildungscampus sowie im Erlebnisschwimmbad.

Zusätzlich engagiert sich St. Paul im Lavanttal in der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) "Energieparadies-Lavanttal", die den Ausstieg aus fossilen Energieträgern vorantreibt und die Nutzung erneuerbarer Energien in der Region fördert.

Durch diese Maßnahmen trägt St. Paul im Lavanttal aktiv zu einer umweltfreundlichen und zukunftsorientierten Energieversorgung bei.

Energiepolitisches Leitbild der KEM "Energieparadies-Lavanttal"

Die KEM Energieparadies-Lavanttal bekennt sich zu einer umweltverträglichen, nachhaltigen und energieeffizienten Entwicklung und will in der Region eine Vorbildfunktion erreichen:

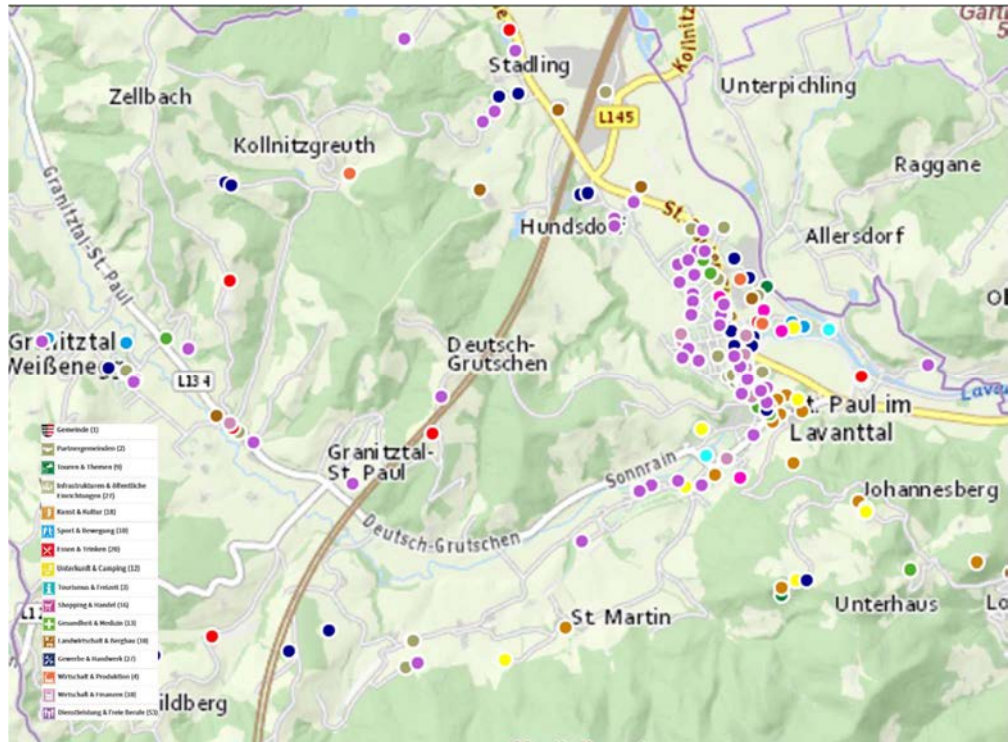
- 1. Wir werden durch umfassende Beratungen, zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit und Vorbildwirkung das Bewusstsein der Bürger: innen für ein energieeffizientes Handeln heben.*
- 2. Wir werden die Nutzung heimischer Ressourcen unterstützen bzw. fördern und so zu den übergeordneten Zielen des Klimaschutzes, der nachhaltigen Ressourcenverwendung (Reduktion der Grauen Energie) sowie zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung beitragen.*
- 3. Wir werden alle rechtlichen und formalen Möglichkeiten nutzen, um eine energieeffiziente und ökologische Gebäudequalität in den Gemeinden zu schaffen und gezielte Maßnahmen setzen, um den Energieverbrauch kommunaler Gebäude und Einrichtungen nachhaltig weiter zu senken.*
- 4. Wir werden alle vertretbaren Möglichkeiten nutzen, um den Einsatz erneuerbarer Energieträger auf den Gemeindegebieten zu erweitern und den Anteil an fossilen Energieträgern zu reduzieren.*
- 5. Wir werden Initiativen im Bereich der alternativen Mobilitätsformen und der Elektromobilität sowie die Forcierung öffentlicher Verkehrsmittel unterstützen.*
- 6. Wir werden uns in den Gemeindeverbänden für eine Steigerung der Energieeffizienz einsetzen.*

7. Wir bekennen uns zu einem Erfahrungsaustausch und einer engen Kooperation mit anderen Gemeinden (Regionen) hinsichtlich Energieeffizienz und werden uns an geeigneten regionalen und überregionalen Projekten beteiligen.

8. Wir werden als Region alle erforderlichen Maßnahmen setzen, um die Ziele dieses Leitbildes zu erreichen.

Gemeindebedarfseinrichtungen

Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal verfügt über eine gut ausgebaute Infrastruktur mit zentralen Einrichtungen:



Standorte Handel und Geschäfte, Stand: Jänner 2025

Besonders wichtig sind der Schulstandort und der kulturelle Bereich, zu dem das Benediktinerstift St. Paul, der Kultursommer und die Sommerkurse für Musik gehören. Diese Einrichtungen haben sowohl auf regionaler als auch auf überregionaler Ebene eine bedeutende Rolle.

Öffentliche/Halböffentliche Einrichtungen und hervorzuhebende Veranstaltungen sind insbesondere: Gymnasium St. Paul, Ausstellungen im Stift St. Paul, Internationale Sommerkurse Musik, St. Pauler Kultursommer, Hauptschule, Volksschule, Musikschule in der Volksschule, Freiwillige Feuerwehr, Schülerhort, Gemeindeamt, Notariat, Postamt, Bahnhof St. Paul, Freibad-Erlebnisbad, Sportplatz (Fußball, Tennis, Skaterplatz, Beachvolleyball), Pflegeheim und Friedhof.

Ein zentrales Anliegen der Gemeinde ist die Konzentration dieser Einrichtungen im Gemeindehauptort St. Paul, um kurze Wege und eine hohe Erreichbarkeit sicherzustellen. In diesem Zusammenhang verfolgt St. Paul das Konzept des „15-Minuten-Dorfs“. Dieses Modell basiert darauf, dass wichtige Einrichtungen des täglichen Bedarfs – wie Geschäfte, Schulen, medizinische Versorgung und Freizeitangebote – innerhalb von 15 Minuten erreichbar sind.

9. Siedlungsraum

Siedlungs- und Baustruktur des Bestandes

Im Gemeindegebiet von St. Paul i.L. bestehen unterschiedliche Siedlungsformen, die sich aus historischen Gegebenheiten und den Umweltbedingungen heraus entwickelt haben. Keimzellen der Entwicklung waren eine Markt- (St. Paul), eine Schloss- (Kollnitz/Kampach mit Meierei) und eine Dorfanlage (St. Martin), die im Laufe der Zeit um straßendorfartige Strukturen (zB Nickl und Gössnitzer im Granitztal) ergänzt wurden. Die heutigen Siedlungssplitter haben sich zumeist aus Einzelgehöften heraus entwickelt (zB Stadling, Hundsdorf, Siedlung Weißenegg).



Ausschnitte aus dem Franziszeischen Kataster (KAGIS)

Angestrebte Siedlungsentwicklung und Baustruktur

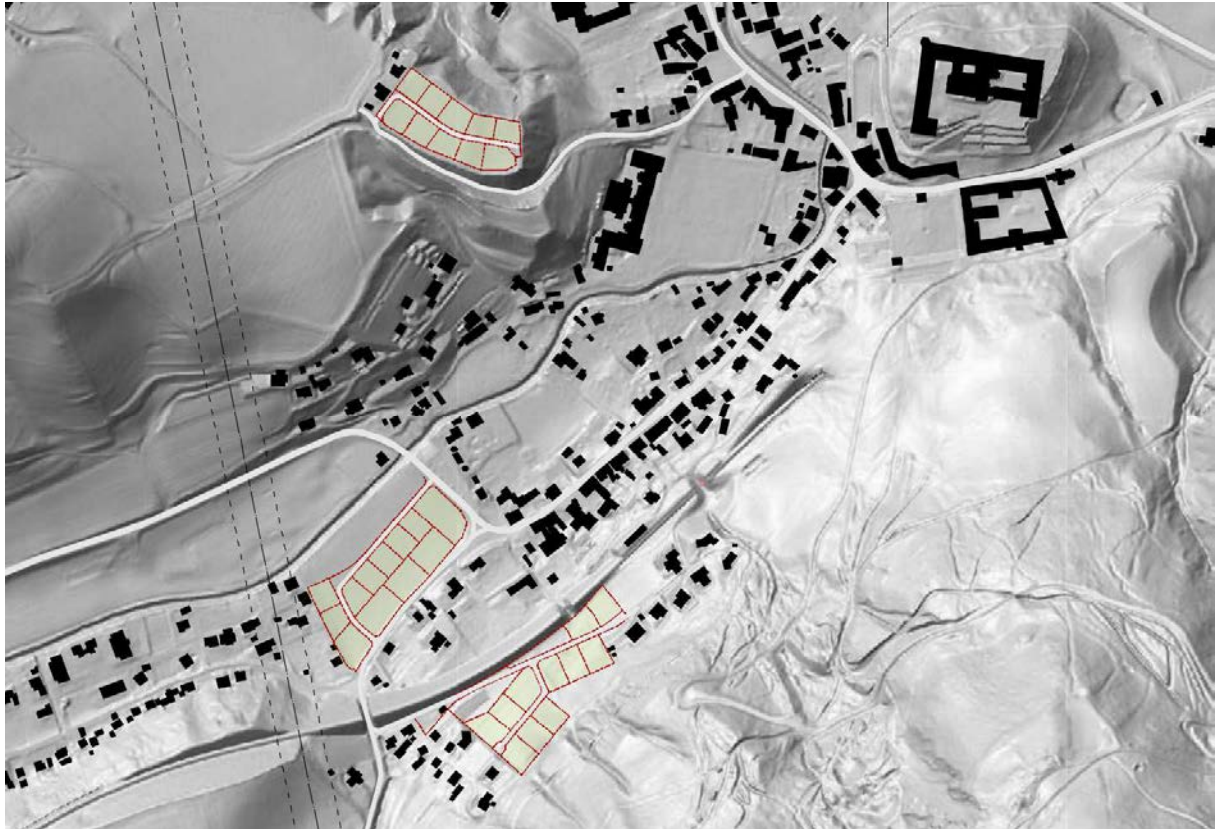
Übergeordnetes Ziel der Siedlungsentwicklung ist die Entwicklung von nachhaltigen und maßvoll verdichteten, nahe am Zentrum liegenden Ortsteilen mit Mobilität im Umweltverbund (Fuß/Rad/ÖPNV). Diese soll einhergehen mit einer Stärkung des historischen Ortskernes von St. Paul und seiner bestehenden funktionellen Ergänzungen durch Revitalisierung baulicher Bestände, Verbesserung der Zugänglichkeit, Ansiedlung bzw. Beibehaltung zentralörtlicher Funktionen und Maßnahmen zur Verbesserung der Baukultur.

Maßgebliche Aspekte der angestrebten Siedlungsentwicklung sind:

- Beachtung der Blickbeziehung vom neuen Bahnhof Lavanttal zum Stiftshügel und der Stiftsanlage in St. Paul: Vermeidung einer Verbauung dieser Sichtachse auch durch Festlegungen in Bebauungsplänen.
- Erhaltung einer Grünverbindung zwischen dem Hügelland Deutsch-Grutschen und der Flusslandschaft der Lavant (Korridor zwischen St. Paul und Hundsorf) im Planungszeitraum des ÖEK 2025.
- Herstellung einer robusten Struktur südlich des neuen Bahnhofs Lavanttal für die etappenweise Errichtung eines Gewerbe- und Technologieparks (vgl. auch Überlegungen zur interkommunalen Entwicklung im Vertiefungsmodul).



Skizze einer langfristigen Ortserweiterung: Mögliche Quartiere in St. Paul West / Hundsorf (keine Festlegung!)



Skizze einer langfristigen Ortserweiterung: Mögliche Quartiere in St. Paul Süd (keine Festlegung!)

Maßgebliche Aspekte der angestrebten Baustruktur sind:

- Maßvolle Nachverdichtung durch die Schließung von Lücken im zentralen Siedlungsraum und durch die bauliche Erweiterung bei Unternutzung. Dabei Steuerung der allfälligen Überformung des baulichen Bestandes, der vielfach durch kleinteilige Wohnbebauung und Bauplätze mit Dichterreserven geprägt ist. Schutz und Erhalt des qualitätvollen Wohn- und Siedlungscharakters insbesondere durch Bebauungsplanung.
- Nachrang der Errichtung von Einfamilienwohnhäusern im Zentralbereich St. Paul (zB Fuchssteineracker). Ziel ist die Errichtung von gebietsverträglichen Geschößwohnbauten zur Verminderung der anteiligen Bodeninanspruchnahme je Wohneinheit. Im Übergang zum Bestand soll eine Abstufung von Dichte und Volumen erfolgen.
- Zielgebiet der Errichtung von Ein- und Zweifamilienwohnhäusern (zB als Doppelhäuser) sind die Randlagen der Hauptsiedlungsgebiete, die über eine kleinteilige Bestandsbebauung verfügen (zB Siedlung Kampach, Hundsdorf Süd, Rabenhofweg, Kirchensiedlung und Schützenhöhe).

Bezüglich der Siedlungsschwerpunkte einschließlich deren Funktion wird auf die Anlage 1 zur ÖEK-Verordnung verwiesen.

Bezüglich der Stärkung des Ortskerns wird auf das Vertiefungsmodul verwiesen.

Bezüglich der Freihaltung von Gebieten wird auf die Ziele der Anlage 1 zur ÖEK-Verordnung, die identifizierten naturräumlichen Vorranggebiete sowie die Nutzungseinschränkungen verwiesen.

Abschätzbarer Baulandbedarf bis 2035

Die Abschätzung des Baulandbedarfes erfolgt anhand des Berechnungsmodelles der Kärntner Landesregierung. Dabei wird auf Grundlage der angestrebten Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung (vgl. auch Kapitel 6) und der zu erwartenden Haushaltsgröße die Entwicklung von Privathaushalten ermittelt. Anhand der angestrebten Verteilung auf Ein- und Zweifamilienhäuser bzw. Mehrfamilienhäuser und des durchschnittlichen Baulandbedarf je Wohneinheit wird der Bedarf an Wohnbauland für einen Planungszeitraum von 10 Jahren (bis 2035) berechnet.

1. Bevölkerungsentwicklung

Seitens der Gemeinde wird entgegen der Bevölkerungsprognosen von einer positiven Bevölkerungsentwicklung ausgegangen, die in den ÖEK-Zielen Niederschlag findet (vgl. hierzu auch die Ausführungen im Kapitel Fachplanungen, v.a. zu „Der Koralmtunnel – Chance für Süd-Österreich?“ (Joanneum Research).

Im Wirkungsbereich der Gemeinde sollen Initiativen gesetzt und Maßnahmen ergriffen werden, um die prognostizierte Entwicklung zu beeinflussen und umzukehren (zB Gefahrenfreistellung im Hauptsiedlungsgebiet und Umsetzung von Wohnbaumaßnahmen zur Förderung von Zuzug etc.). Ziele der Gemeindeentwicklung sind daher zuerst die Stabilisierung und aufbauend die Zunahme der Einwohnerzahl. Es ist ein Anliegen der Gemeinde, die Jahrhundertchance der Koralmbahn auch für die Wohnbauentwicklung zu nutzen und die Attraktivität als Wohnsitzgemeinde vor allem auch für Jungfamilien zu verbessern.

Für den Planungszeitraum des ÖEK 2025 wird von einer Bevölkerungszunahme im Ausmaß von 2,86 % ausgegangen, das bedeutet eine **Steigerung von 3.160 EW auf zumindest 3.250 Einwohner:innen** (Zunahme von absolut mind. 90 Personen).

Es handelt sich dabei um eine zentrale siedlungspolitische Zielsetzung der Gemeinde. Eine von älteren Prognosen abweichende, moderate Steigerung der Bevölkerungszahl innerhalb des Planungszeitraumes kann aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Vollinbetriebnahme der Koralmbahn und des zu erwartenden wirtschaftlichen Aufschwungs (vom Land Kärnten unterstützte Errichtung eines interkommunalen Gewerbe- und Technologieparks am Bahnhof Lavanttal) sowie aufgrund der begleitenden Maßnahmen zur Stärkung des Wohn-, Arbeits- und Tourismusstandortes und der Verbesserung der Entwicklungsvoraussetzungen (v.a. Hochwasserschutz im Hauptsiedlungsgebiet) begründet angenommen werden.

2. Haushaltsgröße

Die durchschnittliche Haushaltsgröße der Privathaushalte in der Gemeinde betrug im Jahr 2021 rd. 2,46 (Quelle: Statistik Austria) und liegt damit noch deutlich über dem Bezirks- (rd. 2,33) und Landesdurchschnitt (rd. 2,16). Der Anteil der Einpersonenhaushalte beträgt rd. ein Drittel und nimmt kontinuierlich zu. In Zukunft ist dem landesweiten Trend der Vermehrung von Einpersonenhaushalten entsprechend mit einer weiteren Abnahme der Haushaltsgröße im Ausmaß von rd. 0,02 / Jahr zu rechnen (Durchschnitt der Entwicklung in der Gemeinde im Zeitraum von 2011 bis 2024). Für das Jahr 2035 wird somit eine **durchschnittliche Haushaltsgröße von rd. 2,23 erwartet**.

3. Anzahl der Haushalte

Bei einer wie o.a. erwarteten Bevölkerungszahl von 3.250 Einwohner:innen und einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von rd. 2,23 im Jahr 2035 ist von 1.458 Privathaushalten im Gemeindegebiet auszugehen. Gegenüber dem Berechnungsjahr 2024 bedeutet das eine **Zunahme um 173 Haushalte**.

Nur noch einzelne Wohnungen im Gemeindegebiet sind dem Ausstattungstyp „D“ zuzurechnen. Teilweise liegen jedoch Wohngebäude entlang der Landesstraßen in lärmbelasteten Bereichen oder sind massiv hochwassergefährdete (zB bei Lage unmittelbar am Granitzbach). Als Ersatzbedarf für Substandardwohnungen und für Wohnungen, die in stark immissionsbelasteten oder gefährdeten Bereichen gelegen sind, wird die Errichtung von 17 weiteren Wohneinheiten veranschlagt. Dies entspricht rd. 10 % des o.a. Neubedarfes bis 2035.

4. Baulandbedarf für Wohnzwecke

Der Baulandbedarf für den Wohnungsneubau setzt sich aus dem Neubedarf und dem Ersatzbedarf zusammen. Der Neubedarf resultiert aus der Zunahme der Bevölkerung bei gleichzeitigen Abnahme der durchschnittlichen Haushaltsgröße. Der Ersatzbedarf resultiert aus dem Bestand volkswirtschaftlich nicht sinnvoll sanierbarer Wohnungen (zB unökonomische, aber auch falsche zB in massiv lärmbelasteten oder gefährdeten Bereichen liegende Standorte).

Aus dem Bedarf von insgesamt 190 Wohneinheiten in 10 Jahren und einer ambitionierten Verteilung von 50:50 auf Ein- und Zweifamilienhäuser bzw. Mehrfamilienhäuser/Geschoßwohnbauergibt (d.h. im Durchschnitt rd. 600 m² Baulandanteil je Wohneinheit = flächensparende Bebauung) ergibt sich folgender Flächenbedarf für Bauland zu Wohnzwecken:

	Flächenbedarf	Anzahl WE	Summe
Ein- und Zweifamilienhäuser	800 m²/ WE	95	7,60 ha
Mehrfamilienhäuser / Geschoßwohnbau	400 m²/ WE	95	3,80 ha

Der Bedarf an unbebautem Wohnbauland für den Planungszeitraum des ÖEK 2025 beträgt daher **rd. 11,40 ha**.

5. Baulandbedarf für sonstige Zwecke (Wirtschafts- und Tourismusbauland)

Der Bedarf an Bauland für Wirtschaftszwecke (u.a. Industrie-, Gewerbe- und Sondergebiete) ist noch nicht konkret abschätzbar, da die auch vom Land Kärnten und der Region angestrebte Entwicklung am Bahnhof Lavanttal nach Maßgabe der wirtschaftlichen Möglichkeiten vorangetrieben werden wird. Aufgrund der Sonderstellung der Gemeinde mit dem Bahnhofstandort ist jedenfalls von einem Bedarf mit regionalmaßstäblichem Ausmaß auszugehen.

Baulandreserve

Zur Ermittlung der gemäß dem Flächenwidmungsplan bestehenden Baulandreserve und des Baulandüberhanges wurde eine gemeindeweite Bilanzierung unter Berücksichtigung des tatsächlichen Gebäudebestandes vorgenommen. Als unbebaute werden in der Bilanzierung jene Grundflächen erfasst, auf denen keine Gebäude errichtet sind. Für eine Bebauung nicht geeignete Baulandflächen (zB Teile von bebauten Grundstücken, steil geneigte Flächen, Flächen ohne Bauplatzeignung etc.) werden nicht als unbebaut gewertet.

Bei der Ermittlung der Baulandreserven bleiben iS des § 15 (5) K-ROG 2021 jene als Bauland festgelegten Grundflächen außer Betracht, die als Aufschließungsgebiete festgelegt sind.

BAULAND v.a. FÜR HAUPTWOHNSITZE

	gesamt	davon ASG	unbebaut ¹⁾
 Dorfgebiet	56,31 ha	5,72 ha	6,18 ha
 Wohngebiet	74,49 ha	8,85 ha	5,97 ha
 Geschäftsgebiet	7,50 ha	1,47 ha	-
Summen	138,30 ha	16,04 ha	12,16 ha

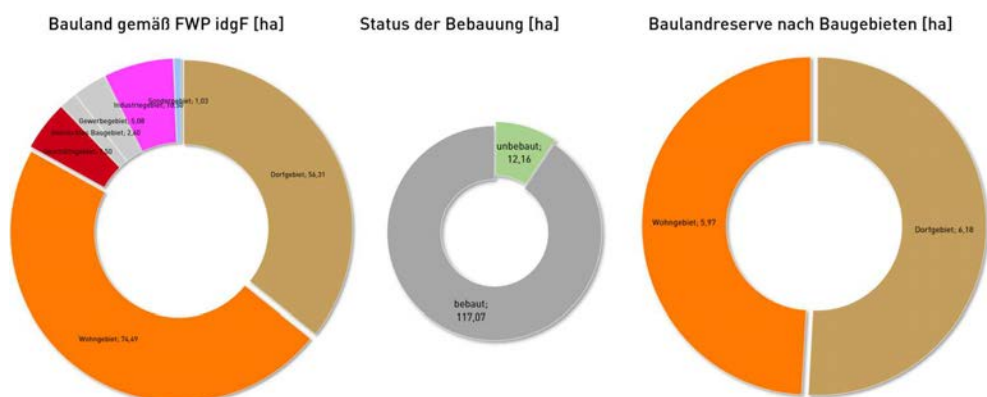
BAULAND v.a. FÜR WIRTSCHAFT / TOURISMUS

 Gemischtes Baugebiet	2,60 ha	1,57 ha	-
 Gewerbegebiet	5,08 ha	3,19 ha	-
 Industriegebiet	10,50 ha	7,48 ha	-
Summen	18,18 ha	12,24 ha	-

BAULAND v.a. FÜR SONSTIGE ZWECKE

 Sondergebiet	1,03 ha	0,00 ha
--	---------	---------

Tabellarische Übersicht der Baulandbilanz



Auswertung der Baulandbilanz

RÄUMLICHE VERTEILUNG DER BAULANDRESERVE

Die rechnerische Baulandreserve ist ungleichmäßig über das Gemeindegebiet verteilt und ergibt sich tlw. auch aus zwischenzeitlichen FWP-Änderungen mit Baulanderweiterungen (zB zuletzt im Bereich der Siedlung Kampach):

https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20918?sortOrder=subject

Hervorzuheben ist, dass im Hauptort St. Paul rd. 3,51 ha (Bereich Lavanttal) bzw. rd. 1,63 ha (Bereich Granitztal) nutzbare Baulandreserve in den Kategorien Wohngebiet, Dorfgebiet und Geschäftsgebiet vorhanden sind. Im Gemeindesubzentrum der Siedlung Weißenegg beträgt die Reserve lediglich rd. 0,30 ha. In dem zwischen dem Bahnhof Lavanttal und St. Paul gelegenen Teilraum Hundsorf bestehen außerhalb von Aufschließungsgebieten rd. 0,34 ha Reserve.



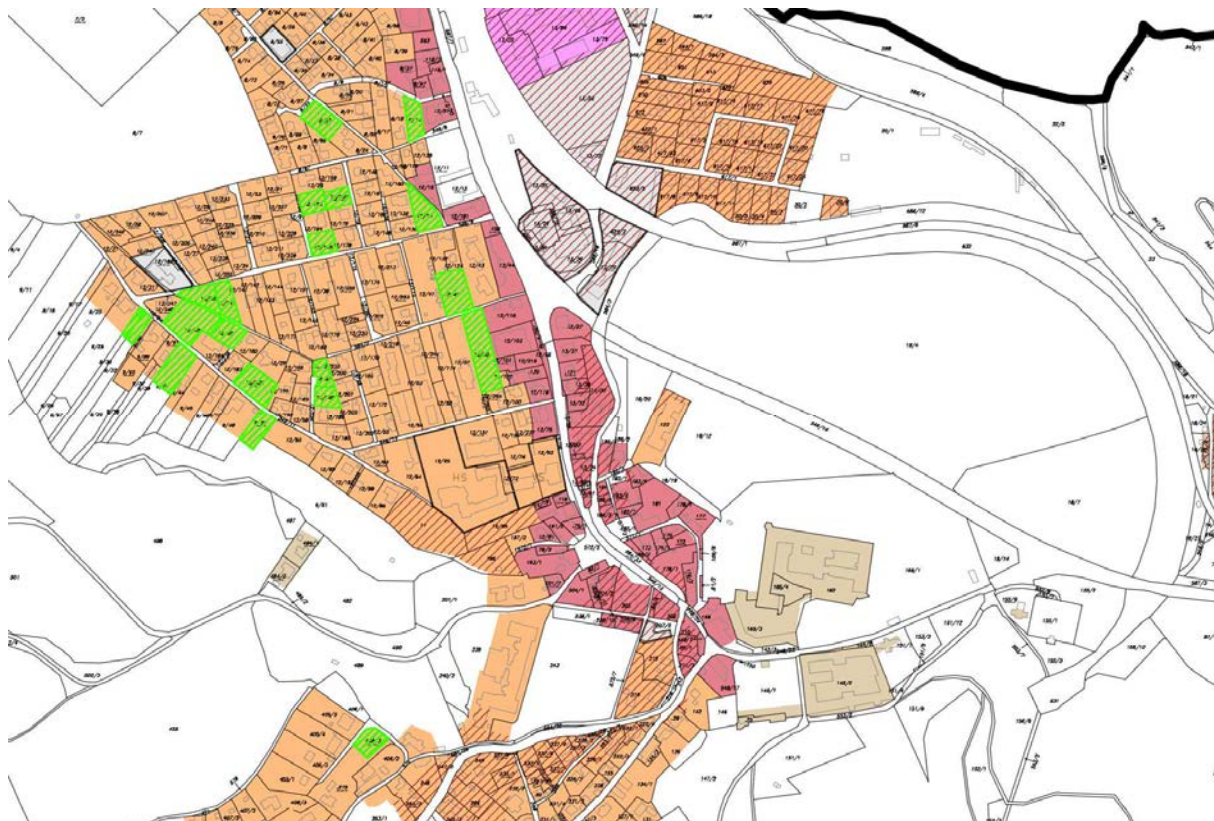
Teilraum Winkling: Baulandbestand und -reserve



Teilräume Stadling / Siedlung Kampach: Baulandbestand und -reserve



Teilräume Hundsdorf / St. Paul: Baulandbestand und -reserve



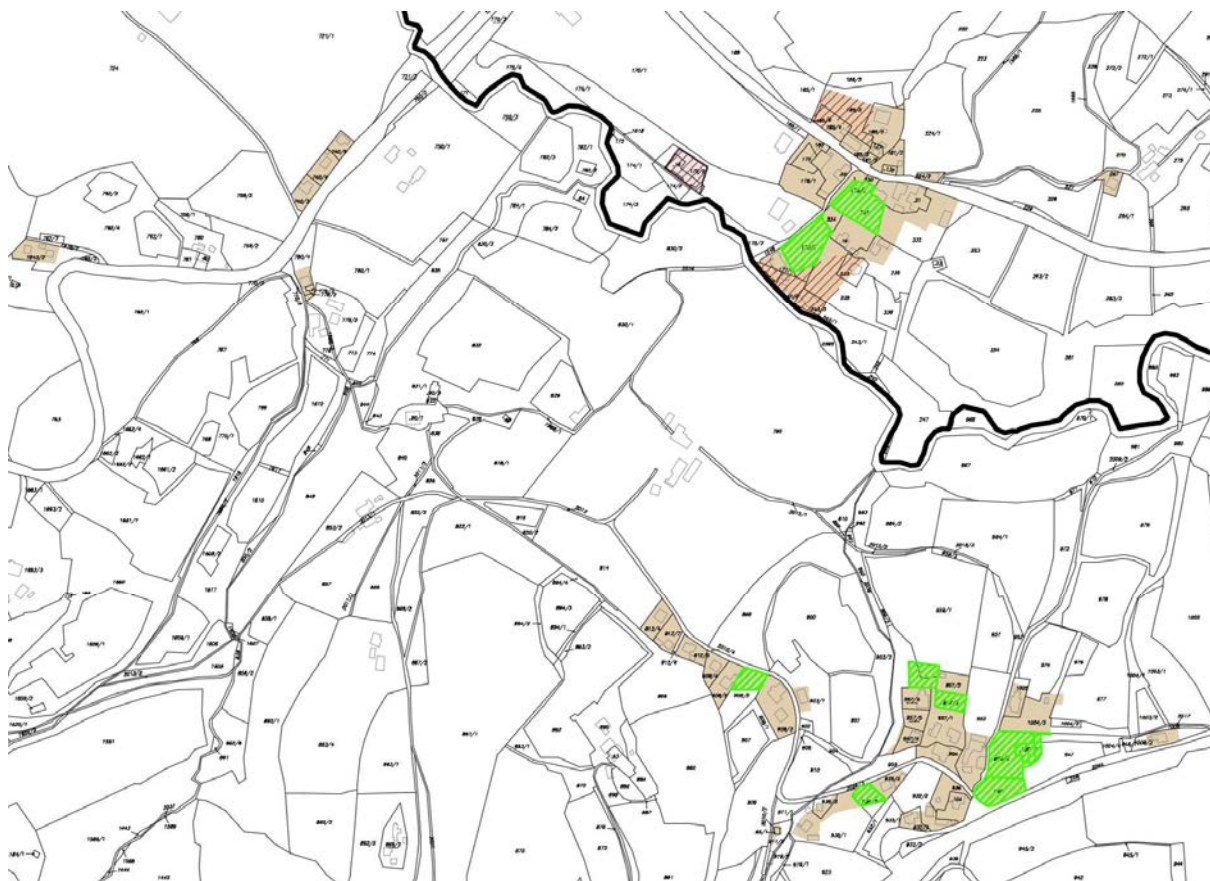
Teilraum St. Paul: Baulandbestand und -reserve



Teilraum St. Paul: Baulandbestand und -reserve



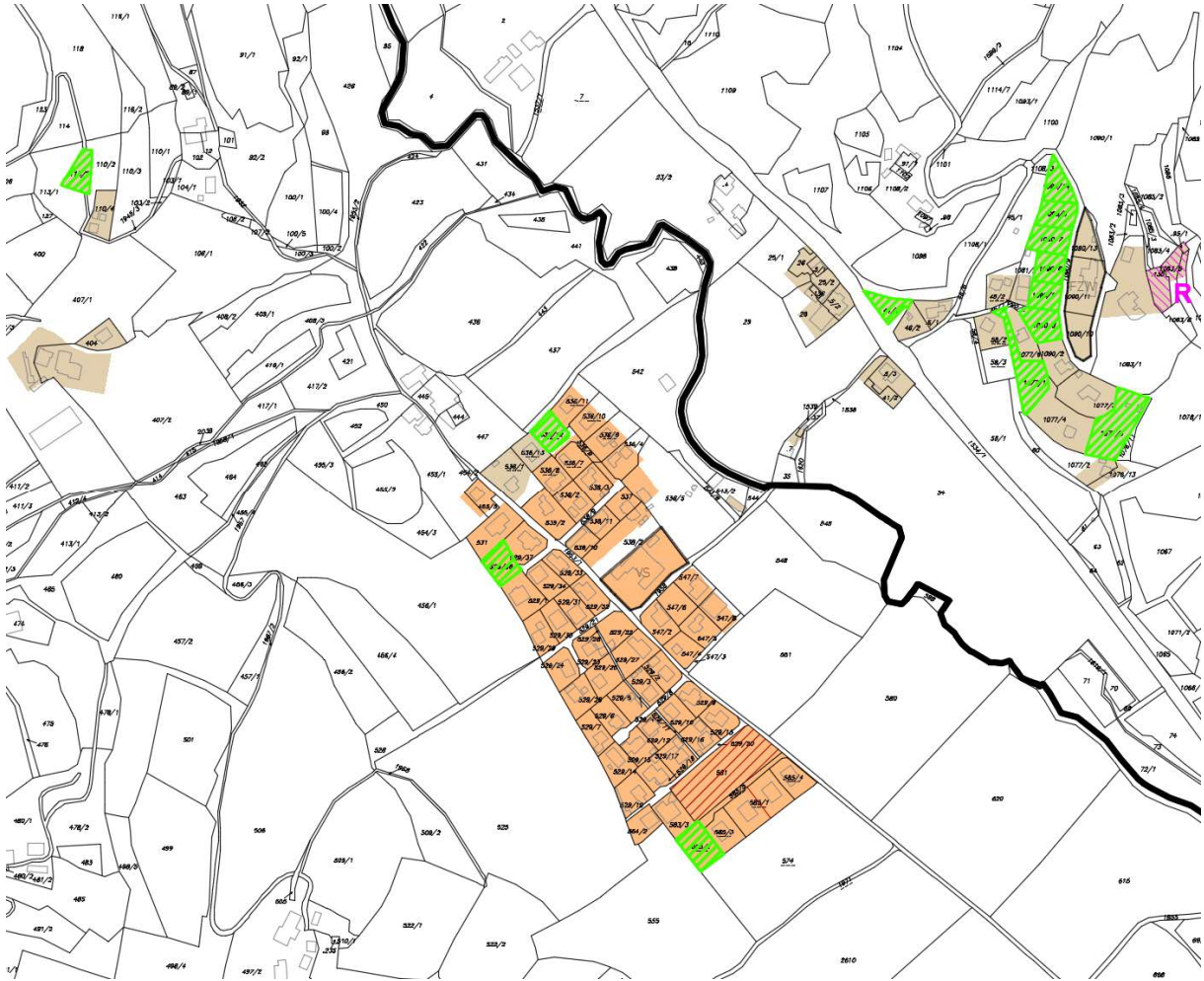
Teilraum St. Martin: Baulandbestand und -reserve



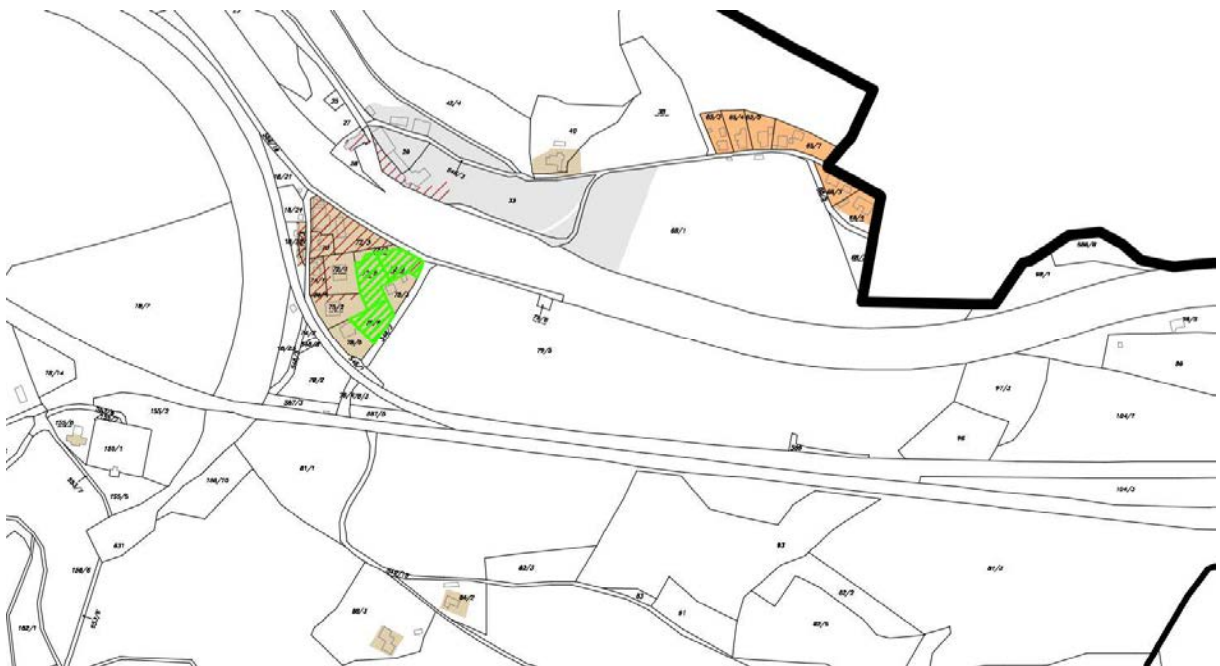
Teilräume Granitztal-Dober / Granitztal-Nickl: Baulandbestand und -reserve



Teilräume Bitesnich-Siedlung / Granitztal-Gössnitzer: Baulandbestand und -reserve



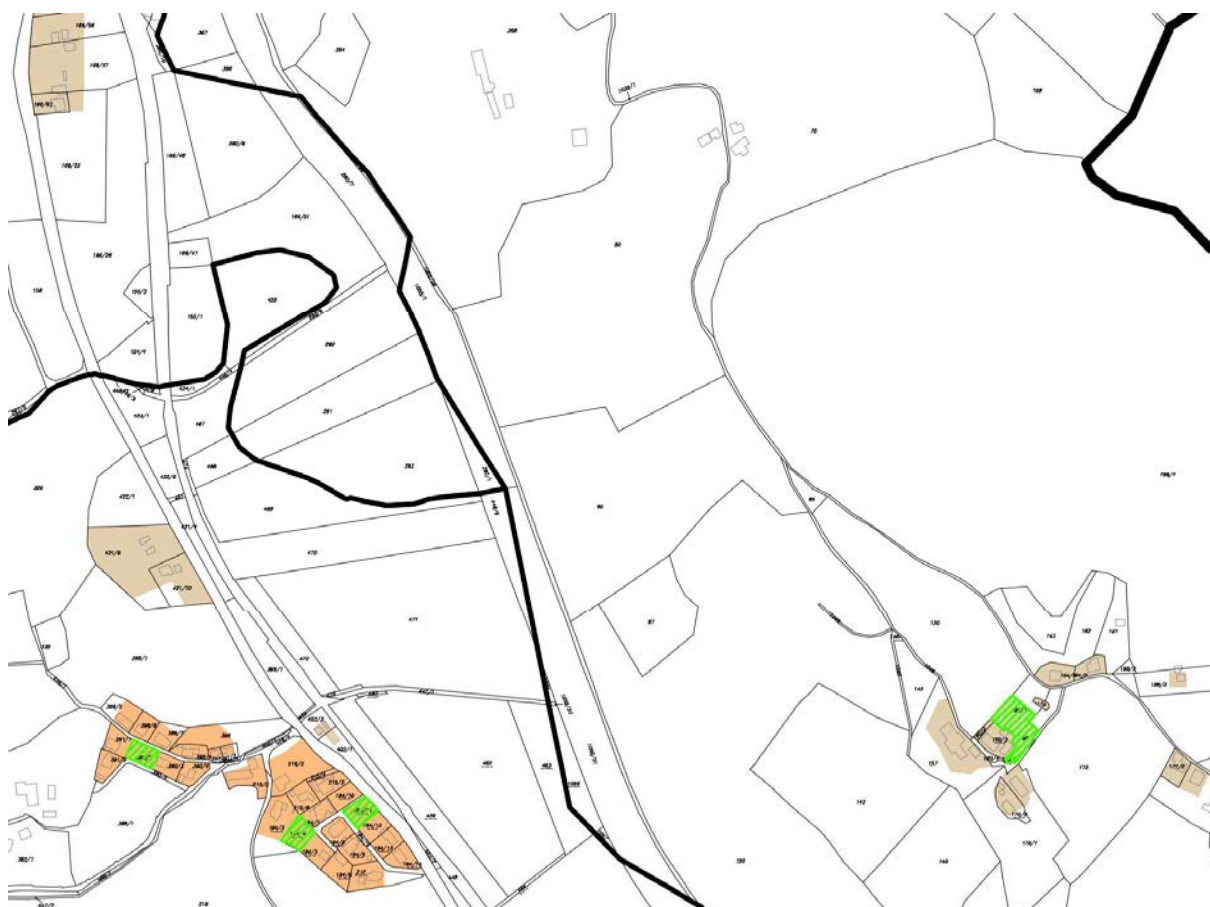
Teilräume Zellbach / Siedlung Weißenegg: Baulandbestand und -reserve



Teilraum Mühlviertel: Baulandbestand und -reserve



Teilräume Legerbuch Nord / Unterholz / Legerbuch-Loschental: Baulandbestand und -reserve



Teilräume Legerbuch-Loschental / Legerbuch / St. Margarethen: Baulandbestand und -reserve

BAULANDÜBERHANG

Aus der Gegenüberstellung der Wohnbaulandreserve (rd. 12,16 ha) und des rechnerischen Wohnbaulandbedarfs (rd. 11,40 ha) ergibt sich ein **Baulandüberhang von rd. 0,76 ha**.

Bei einer teilraumbezogenen Betrachtung zeigt sich, dass ein Baulandüberhang insbesondere in peripheren Siedlungsgebieten und Siedlungssplittern gegeben ist. In den Vorrangstandorten gemäß der funktionalen Gliederung sind vergleichsweise geringe Reserven gegeben, was bei Baulandneufestlegungen gemäß § 15 (4) - (6) K-ROG 2021 zu berücksichtigen ist (vgl. die o.a. räumliche Verteilung).

Unter Baulandabrundung wird die Neufestlegung von Bauland im Ausmaß von jeweils 800 m² auf Grundflächen im Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen und innerhalb bestehender Siedlungsaußengrenzen verstanden. Diese Abrundungen sollen im gesamten Gemeindegebiet uneingeschränkt möglich sein.

Als Maßnahmen zur Reduktion des Baulandüberhangs sind vorgesehen:

- Vorrangige Inanspruchnahme von bereits gewidmetem Bauland.
- Rückwidmung von unbebautem Bauland in peripheren Lagen (zB auch Flächen von Erbentfertigungen, die keine Aufschließung aufweisen).
- Keine Wohnbaulandneufestlegung außerhalb bestehender Siedlungsgebiete.
- Mobilisierung bereits erschlossener Baulandreserven und innerörtlicher Bauflächen (aktive Bodenpolitik).
- Nach Möglichkeit Erwerb von baulandgeeigneten Grundstücken (ggf. auch unter Nutzung von Landesmitteln) – Umsetzung von Baulandmodellen.

Baulandmobilisierung

Baulandbefristung

Gemäß § 35 (1) K-ROG 2021 darf bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes für als Bauland festgelegte Grundflächen, die 1. Seit mind. zehn Jahren als Bauland festgelegt sind, auf denen 2. mit einer widmungsgemäßen Bebauung nicht begonnen worden ist, für die 3. keine privatwirtschaftliche Vereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen oder keine Vorbehaltsfläche festgelegt wurden und die 4. zusammenhängend mind. 500 m² umfassen, eine Bebauungsfrist von mind. 10 Jahren ab Rechtswirksamkeit der FWP-Änderung festgelegt werden.

Im Rahmen der auf das ÖEK 2025 folgenden Revision des Flächenwidmungsplanes sollen geeignete Baulandreserven entsprechend befristet werden, um die Nutzung des bestehenden Baulandes zu forcieren und eine kompakte Siedlungsentwicklung sicherzustellen (u.a. durch Lückenschluss).

Privatwirtschaftliche Maßnahmen

Bei Baulandneufestlegungen soll die widmungsgemäße Verwendung der Flächen bevorzugt über privatwirtschaftliche Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Eigentümer iS des § 53 K-ROG 2021 sichergestellt werden.

Ortschaften / Teilräume

Für die einzelnen Ortschaften wurde als Grundlage für Festlegungen des ÖEK 2025 jeweils eine SWOT-Analyse (Strengths / Weaknesses / Opportunities / Threats - Stärken / Schwächen / Chancen / Risiken) durchgeführt. Diese Analyse erfolgt im ggst. Fall daher anhand einer territorialen Betrachtung (im Unterschied zu sektoralen Planungsüberlegungen) bezogen auf die bestehenden Siedlungsgebiete (= Teilräume im Gemeindegebiet).

Stärken und Schwächen bilden dabei gegebene Zustände ab (interne Analyse), Chancen und Risiken mögliche Entwicklungen (externe Analyse). Chancen werden durch Stärken begünstigt und durch Schwächen behindert. Risiken sollen durch geeignete Gegensteuerung reduziert oder vermieden werden.

WINKLING

Winkling ist ein Weiler in dezentraler Lage mit untergeordneter Wohnfunktion, der an der Grenze zur Nachbargemeinde St. Andrä gelegen ist. Im Entwicklungsplan erfolgt eine allseitige Abgrenzung des Teilraums durch Siedlungsgrenzen.

Siedlungsgebiet	Entwicklung
Stärken	Chancen
Nähe zum Bahnhof Lavanttal	-
Radweganbindung / Nähe zu ÖPNV	-
Schwächen	Risiken
Einzellage	Zersiedelung



Ausschnitt Orthofoto (KAGIS) mit Siedlungsgrenzen, Bauandbestand und Bauandreserve

STADLING / SIEDLUNG KAMPACH

Stadling ist ein Siedlungsbereich an der L135, bestehend aus mehreren Siedlungssplittern und vereinzelt landwirtschaftlichen Betrieben. Der Siedlungsbereich wird durch die 110 kV-Leitung gequert und weist eine beschränkte Wohnqualität auf (Verkehrslärm, Hochspannungsleitung etc.). Die westlich anschließende, topographisch höher gelegene Siedlung Kampach hat sich aus der Landwirtschaft heraus entwickelt und stellt einen beliebten Wohnort dar. Im Entwicklungsplan erfolgt eine Abgrenzung der beiden Teilräume durch Siedlungsgrenzen sowie durch Naturraum- und Infrastrukturgrenzen.

Siedlungsgebiet	Entwicklung
Stärken	Chancen
Nähe zum Bahnhof Lavanttal	Abrundung der Siedlung Kampach im Osten (EFH und Doppelhäuser)
Radweganbindung / Nähe zu ÖPNV	Prüfung von Baulandrückwidmungen (Stadling)
Baulandreserven (Stadling, Siedlung Kampach)	Konversion zu Gewerbe (Süden von Stadling)
Landschaftsräumliche Einbettung (Kampach)	Rückwidmung (ungeeignetes Wohnbauland an der L135)
Schwächen	Risiken
Belastung durch Verkehr/Lärm (Stadling)	Nutzungskonflikte (Stadling)
Konflikt zwischen Wohnen und Landwirtschaft (Tierhaltung)	Ausbau der Wohnfunktion an der Peripherie - Zersiedelung (Siedlung Kampach)



Ausschnitt Orthofoto (KAGIS) mit Siedlungsgrenzen, Baulandbestand und Baulandreserve

BAHNHOF LAVANTTAL INKL. ZOGGLHOF

Rund um den neuen Bahnhof und den Zogglhof bestehen agrarisch genutzte Flächen, die durch Infrastrukturlinien zerschnitten werden. Im Norden erfolgte eine behutsame Geländemodellierung, während östlich der ehem. Regionalbahn ein Überschwemmungsbereich der Lavant gelegen ist. Im Entwicklungsplan erfolgt eine Abgrenzung des Teilraums durch Siedlungsgrenzen, wobei die Grenzziehung zwischen Bahnhof und Zogglhof keine dauerhafte ist, sondern die Entwicklung von innen nach außen (ausgehend vom Bahnhof) sicherstellen soll.

Siedlungsgebiet	Entwicklung
Stärken	Chancen
Fokuspunkt der Region / moderne Infrastruktur	Maximales öff. Interesse (Land/Region/Gemeinde)
Gute topographische Einbettung des Bahnhofs	Steuerungsmöglichkeit der baulichen Entwicklung (zB v.a. Technologiepark ohne industrielle Emissionen)
Große Einheit von Grund und Boden (Stift/ÖBB)	Erneuerbare Energieerzeugung (Flächen Nord)
Trasse zum Ortskern St. Paul vorhanden	-
Schwächen	Risiken
Hochwassergefährdung im Osten	Hohe Bodeninanspruchnahme und -versiegelung
Unklare Bodenverhältnisse nördlich der Koralmbahn	Eigeninteressen der Stakeholder (Stift)
Grundstücksverfügbarkeit nicht gesichert	Konkurrenz zum Ortskern St. Paul
Mangelhafte Anbindung für Fuß- und Radverkehr	Nachrang örtlicher Interessen (lokale Betriebe etc.)



Ausschnitt Orthofoto (KAGIS) mit Siedlungsgrenzen, Baulandbestand und Baulandreserve

HUNDSDORF

Hundsdorf ist eine gemischt strukturierte Ortschaft, die im Kernbereich noch landwirtschaftlich geprägt ist. Eine reine Wohnsiedlung hat sich im Bereich der westlich angrenzenden Hanglagen entwickelt und erstreckt sich tlw. unter der 110-KV Stromleitung. Gewerblich-industrielle Strukturen befinden sich im Norden der Ortschaft (v.a. Fa. NCA). Aufgrund der Lage im nördlichen Vorfeldbereich des Gemeindehauptortes St. Paul und am neuen Bahnhof liegen günstige Standortvoraussetzungen vor. Im Entwicklungsplan erfolgt eine Abgrenzung des Teilraums durch Siedlungsgrenzen, wobei eine langfristige Annäherung an St. Paul („organisches Zusammenwachsen“) nicht ausgeschlossen wird.

Siedlungsgebiet	Entwicklung
Stärken	Chancen
Topographisch und landschaftsräumlich begrenzt	Industriell-gewerbliche Entwicklung im Vorfeld des Technologieparks (zB durch örtliche Betriebe)
Im Bestand ausreichende Trennung von Wohnen und Gewerbe	Ausbau der Wohnfunktion im Süden (ungefährdete Lage)
Kompakter Siedlungskörper	Verbesserung des Straßennetzes (evtl. Umlegung des öff. Gutes)
Lage am Radweg zwischen Bhf. und St. Paul	Verbesserung des Lärmschutzes bei neuer Bebauung im Osten
Schwächen	Risiken
Lärmbelastung durch Straßenverkehr	Verlust einer Grünverbindung bei einem Zusammenwachsen mit dem Zentralraum St. Paul
Einschränkung der Entwicklung durch Topographie und Stromleitung.	Nutzungskonflikte zw. Wohnen und Industrie/Gewerbe
Geringe Baulandreserve	Verlust der Kompaktheit des Wohngebiets (Zersiedelung)



Ausschnitt Orthofoto (KAGIS) mit Siedlungsgrenzen, Baulandbestand und Baulandreserve

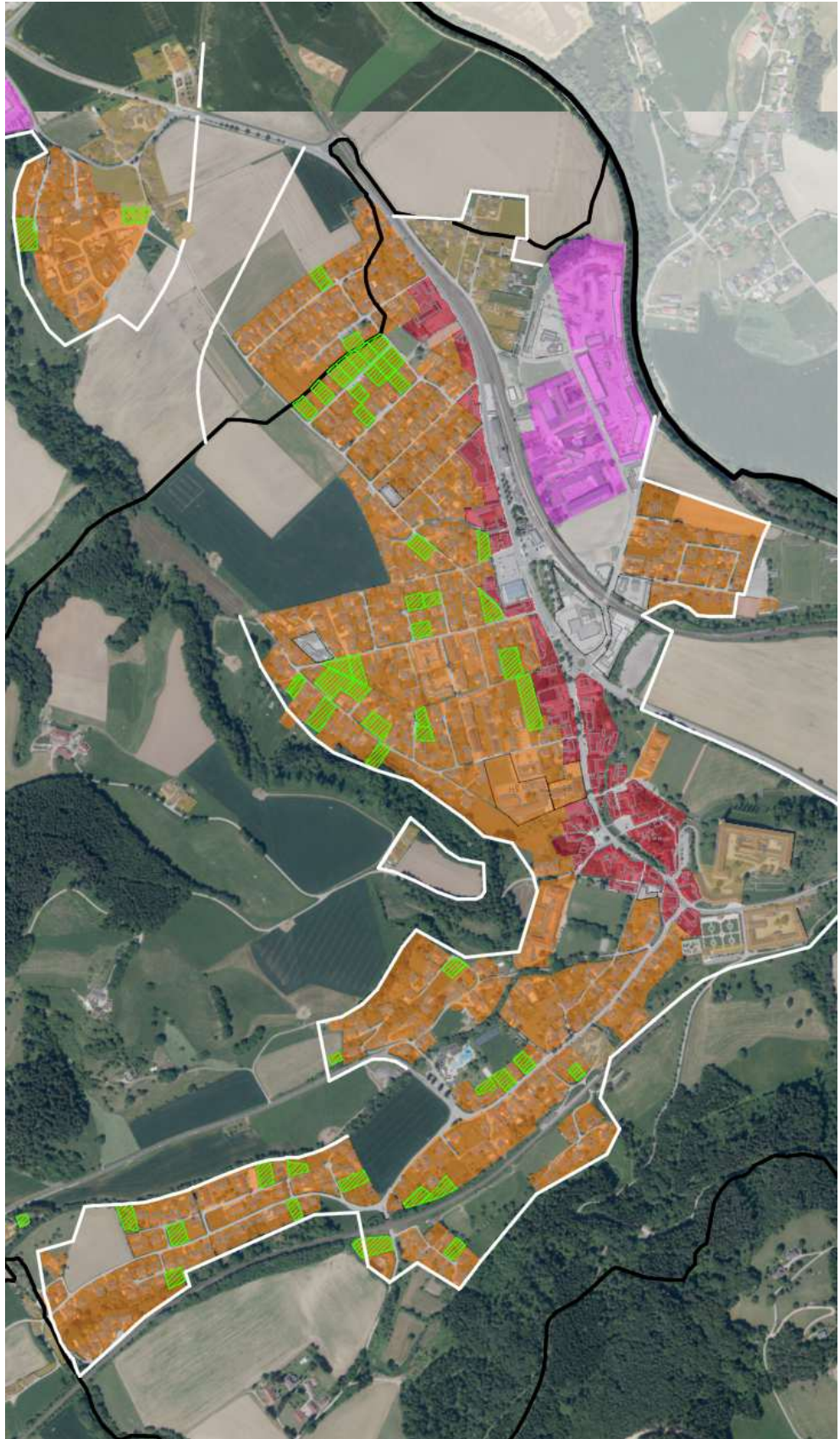
ZENTRALRAUM ST. PAUL

Der weitläufige Zentralraum St. Paul umfasst Siedlungsbereiche im Lavant- und im Granitztal, die sich rund um die Ortsdominante des Stiftes St. Paul entwickelt haben. Er ist der Gemeindehauptort mit regionalen zentralörtlichen Strukturen und Einrichtungen sowie eine historischen Ortskern (Markt), der geschäfts- und dienstleistungsorientiert ist.

Im Bestand ist der Zentralraum v.a. östlich der L135 durch Nutzungskonflikte zwischen Wohnen und Industrie (Fa. Steiner Bau) geprägt. Größtes Problem für die Ortsentwicklung stellt jedoch die massive Hochwassergefährdung dar, die sich über wesentliche Teile des bebauten Ortsgebietes erstreckt und auch die unmittelbar angrenzenden Potentialflächen beeinträchtigt (zB Fuchssteineracker). Massive Gestaltungsdefizite bestehen im Bereich der Ortseinfahrt Nord (Lagerhaus St. Paul – ehem. Bahnhof), die im Zuge einer Nachnutzung der innerörtlichen Gleisanlagen beseitigt werden können.

Im Entwicklungsplan erfolgt eine Abgrenzung der einzelnen Teilräume durch Siedlungsgrenzen sowie durch Naturraum- (zB Geländestufe und Flusslauf) und Infrastrukturgrenzen (zB Landesstraßen und Hochspannungsleitungen).

Siedlungsgebiet	Entwicklung
Stärken	Chancen
Hohe Wohn- und Lebensqualität	Raumreserven in Innen- und Außenlage
Hohe Nutzungsvielfalt und –ausstattung	„Zentrumserweiterung“ bis zum alten Bahnhof
Fokuspunkt der Region	Innerörtliche Optimierung
Kompakte Struktur	ggf. Absiedelung des Gewerbes an der Lavant
Schwächen	Risiken
Tlw. massive Hochwassergefährdung	Strukturveränderung (zB bei Geschoßwohnbau statt EFH)
Tlw. Nutzungskonflikt Gewerbe-Wohnen	Bedeutungsverlust für das südliche Ortsgebiet
Baugestaltung im Bereich der innerörtlichen Gleisanlagen	Gleisanlagen und alter Bhf. als Brache
Tlw. ungünstige Besonnungsverhältnisse	-



Ausschnitt Orthofoto (KAGIS) mit Siedlungsgrenzen, Baulandbestand und Baulandreserve

ST. MARTIN / GRANITZTAL-DOBER / GRANITZTAL-NICKL

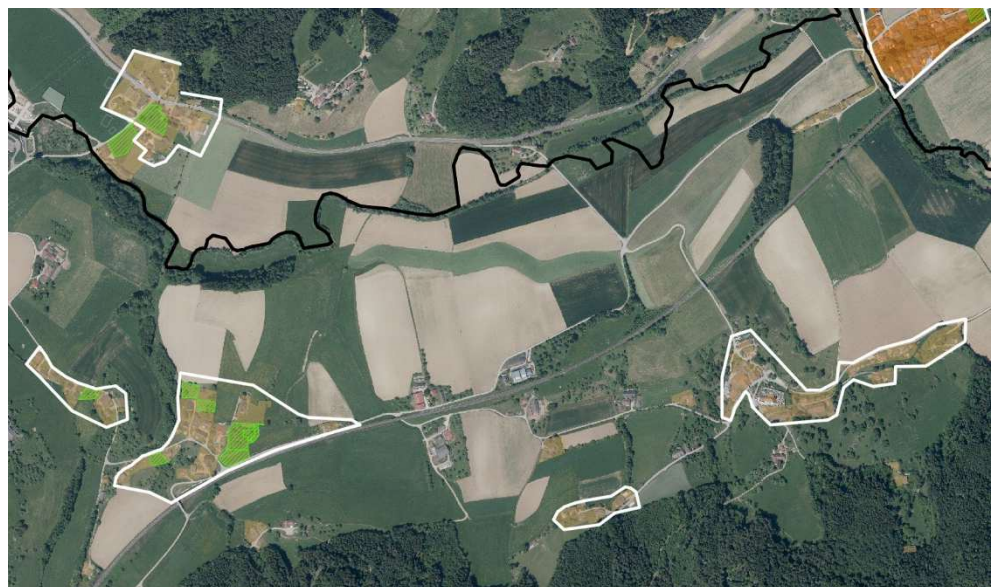
St. Martin stellt einen Kirchweiler und den attraktivsten Ortsbereich im Granitztal dar (Lage inmitten des Naherholungsgebietes St. Pauler Mostland). Er weist daher ein touristisches Potential auf, das durch eine Nachnutzung der ehem. Regionalbahn noch stärker ausgeschöpft werden könnte.

Der Siedlungsbereich vlg. „Dober“ wird durch ebendiese Trasse der ehem. Regionalbahn begrenzt und weist einen Weilercharakter auf, der an den Rändern durch Wohnbauten erweiterte wurde.

Der Siedlungsbereich vlg. „Nickl“ (nach der ehem. Nicklmühle, die im Zuge der Koralmbahnnerrichtung abgelöst und geschliffen wurde) ist eine landwirtschaftlich dominierte Ortschaft an der L134, die im Westen durch die 380 kV-Leitung und durch die Koralmbahn (Tunnelkette Granitztal) begrenzt wird. Aufgrund der Nähe zum Granitzbach bestehen massive Nutzungseinschränkungen (Überflutungsbereich im südlichen Ortsbereich).

Im Entwicklungsplan erfolgt eine Abgrenzung der Teilräume durch Siedlungsgrenzen und im untergeordneten Ausmaß durch Naturraumgrenzen.

Siedlungsgebiet	Entwicklung
Stärken	Chancen
Hohe Qualität des Landschaftsraums	Abrundung der Siedlungsgebiete
Nähe zum Zentralraum St. Paul	Nutzung der ehem. Bahntrasse für Sport-, Tourismus und Freizeit Zwecke
Schwächen	Risiken
Lage im Seitental	Abwanderung und Leerstand
ÖPNV-Bedienungsqualität	Zersiedelung
Tlw. Hochwassergefährdung	-



Ausschnitt Orthofoto (KAGIS) mit Siedlungsgrenzen, Baulandbestand und Baulandreserve

BITESNICH-SIEDLUNG / GRANITZTAL- GÖSSNITZER) / ZELLBACH

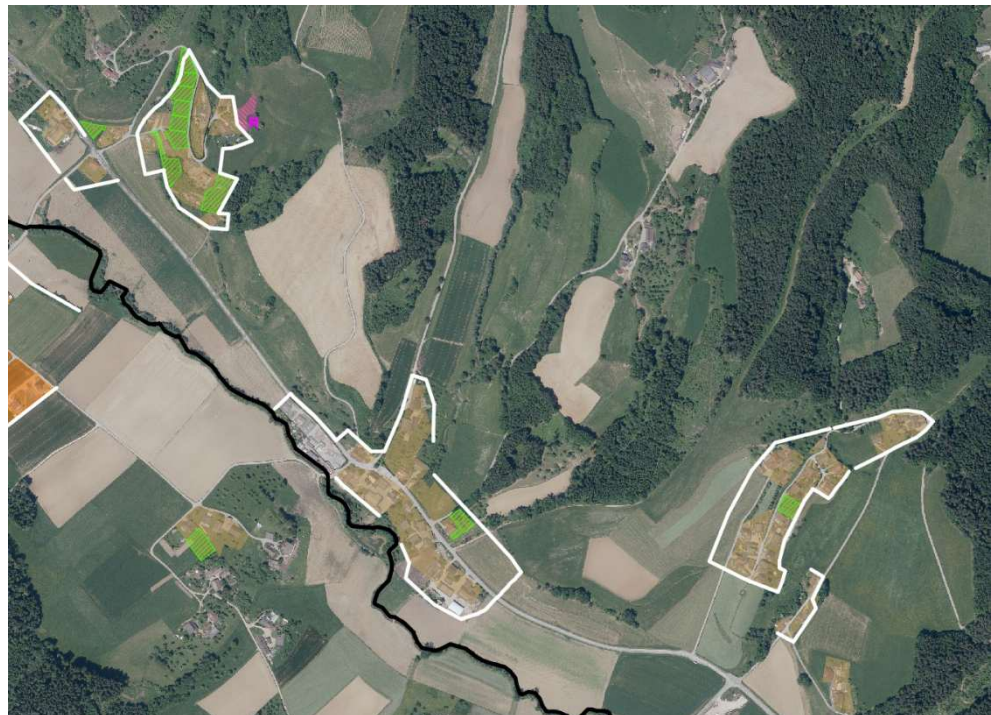
Die Bitesnich-Siedlung besteht aus mehreren Siedlungssplittern in etwas erhöhter Lage über der L134. Landwirtschaftliche Strukturen bestehen im Randbereich. Aufgrund der topographischen Situation ist der Bereich rutschungsgefährdet.

Der Siedlungsbereich vlg. „Gössnitzer“ (nach dem Gasthaus) ist ein landwirtschaftlich dominierte Ortschaft mit Straßendorfcharakter an der L134. Im Westen erfolgte eine Ortserweiterung mit kleiner örtlicher Gewerbezone, an welche wiederum Wohngebäude angeschlossen wurden (Fehlentwicklung, Nutzungskonflikt). Nutzungseinschränkung bestehen aufgrund der Nähe zum Granitzbach (Überflutungsbereich im südlichen Ortsbereich).

Die Ortschaft Zellbach ist im Vorfeld der Siedlung Weißenegg an der L134 gelegen und ist wildbachgefährdet. Der Ausbau der Wohnfunktion in die nördliche Hügellage stellt eine Fehlentwicklung dar, die nicht erweitert werden soll.

Im Entwicklungsplan erfolgt eine Abgrenzung der Teilräume durch Siedlungsgrenzen und im untergeordneten Ausmaß durch Naturraumgrenzen.

Siedlungsgebiet	Entwicklung
Stärken	Chancen
Hohe Qualität des Landschaftsraums	Abrundung der Siedlungsgebiete
Schwächen	Risiken
Periphere Lage	Abwanderung und Leerstand
Tlw. Hochwassergefährdung	Zersiedelung
Tlw. Rutschungen	-



Ausschnitt Orthofoto (KAGIS) mit Siedlungsgrenzen, Baulandbestand und Baulandreserve

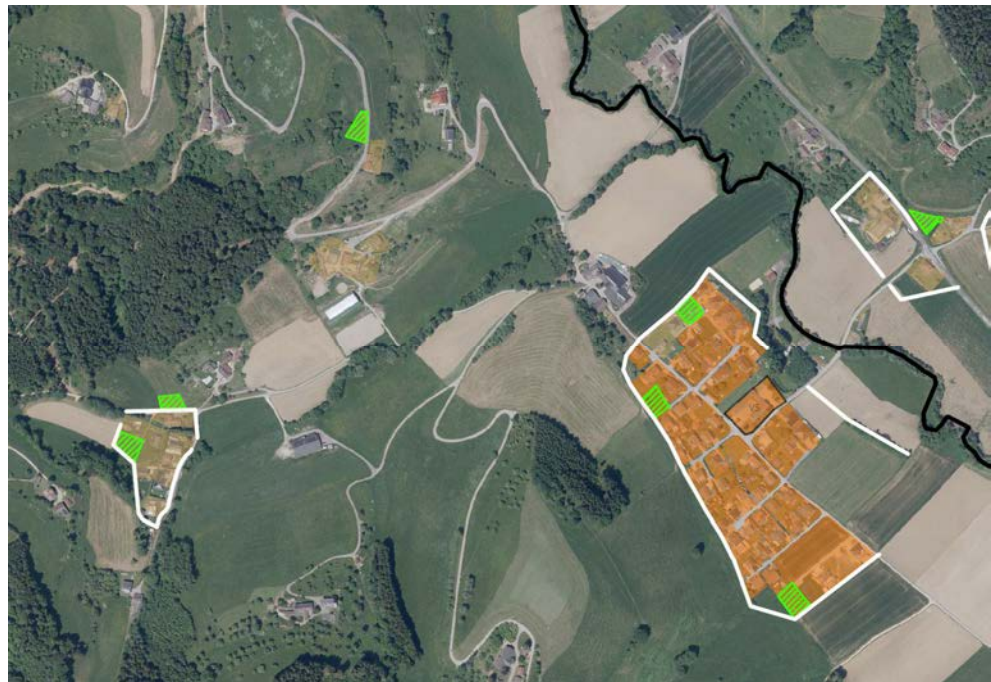
SIEDLUNG WEIßENEGG / STICHBACHSIEDLUNG

Die Siedlung Weißenegg ist eine Wohnsiedlung mit Volksschule und Sportplatz, die das Gemeindesubzentrum und die größte Ortschaft im Granitztal darstellt. Die kleinteilige Wohnbebauung wird durch genossenschaftlichen Wohnbau ergänzt, der in Ortsmitte errichtet wurde. Die Gebäude der Volksschule werden auch als Vereins- und Kulturräumlichkeiten genutzt. Aufgrund der ungefährdeten Lage und der guten Besonnungsverhältnisse stellt die Siedlung Weißenegg einen beliebten Wohnstandort innerhalb des Gemeindegebietes dar.

Der Siedlungssplitter der Stichbachsiedlung hat sich beiderseits des Baches entwickelt und ist aufgrund der Gefährdungssituation nicht entwicklungsfähig.

Im Entwicklungsplan erfolgt eine teilweise Abgrenzung der Teilräume durch Siedlungsgrenzen.

Siedlungsgebiet	Entwicklung
Stärken	Chancen
Hohe Qualität des Landschaftsraums	Erweiterung der Siedlung Weißenegg durch Ausbau der Wohnfunktion
Ausstattung mit zentralen Funktionen	Zielgebiet für Einfamilienhäuser
Schwächen	Risiken
Keine ÖV-Haltstelle im Ortsbereich der Siedlung Weißenegg	Entwicklung zum Straßendorf (Längserstreckung statt kompakter Siedlungsform)
Gefährdung (Stichbachsiedlung)	Erhaltung des Schulstandortes
Sickerfähigkeit des Bodens	-



Ausschnitt Orthofoto (KAGIS) mit Siedlungsgrenzen, Baulandbestand und Baulandreserve

MÜHLVIERTEL

Der Siedlungssplitter ist nordöstlich des Stiftes beiderseits der Lavant gelegen und hat sich aus dem Betrieb der Stiftsmühle heraus entwickelt. Während für die Wohnfunktion kein Entwicklungspotential besteht, ist zwischen ehem. Bahntrasse und Lavant eine grundsätzliche Eignung für kleingewerbliche Nutzungen gegeben.



Ausschnitt Orthofoto (KAGIS) mit Siedlungsgrenzen, Baulandbestand und Baulandreserve

LEGERBUCH NORD / LEGERBUCH-LOSCHENTAL / UNTERHOLZ

Die Siedlungssplitter entlang der ehem. Bahntrasse und der Landesstraße weisen keine Eignung für eine großräumige Funktionserweiterung auf und sind durch Lärm und Hochwasser räumlich eingeschränkt. Der Weiler Unterholz weist zusätzlich eine äußerst dezentrale Lage auf und ist funktionell eng mit der Nachbargemeinde St. Georgen verbunden, über die er auch erschlossen wird.



Ausschnitt Orthofoto (KAGIS) mit Siedlungsgrenzen, Baulandbestand und Baulandreserve

LEGERBUCH / ST. MARGARETHEN

Legerbuch ist ein zweigeteilter dezentraler Siedlungssplitter an der L135 in unmittelbarer Nähe zur Gemeindegrenze von Lavamünd. Überwiegend besteht Wohnfunktion mit einer Baufirma im Siedlungsverband (Nutzungskonflikt). Nutzungseinschränkungen bestehen durch den Legerbuchbach und einen Vernässungsbereich südöstlich der Siedlung. Die Wohnqualität an der Landesstraße ist durch Lärm, Staub etc. stark beschränkt.

St. Margarethen stellt einen Kirchweiler in dezentraler Lage dar, der im Randbereich Wohnfunktionen und lw. Bestände aufweist. Der Erhaltung des Vorfeldbereiches (Freiraum) um der das Orts- und Landschaftsbild prägenden Kirche kommt besondere Bedeutung zu.

Im Entwicklungsplan erfolgt eine teilweise Abgrenzung der Teilräume durch Siedlungsgrenzen.

Siedlungsgebiet	Entwicklung
Stärken	Chancen
Landschaftsräumliche Einbettung (St. Margarethen)	Funktionale Entflechtung (Legerbuch)
-	Verbesserung von Lärmschutz und Baugestaltung (Legerbuch Ost)
-	Abrundung und Erhalt der Kompaktheit
Schwächen	Risiken
Lage an der Gemeindeperipherie	Zersiedelung
Lärm der Landesstraße (Legerbuch Ost)	-
Keine Anbindung an Radwege („Auto-Standorte“)	-



Ausschnitt Orthofoto (KAGIS) mit Siedlungsgrenzen, Baulandbestand und Baulandreserve

10. Quellenverzeichnis

- Auskünfte der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal,
<https://sanktpaul.at/>
- Elektronisches Amtsblatt zur Kundmachung der Verordnungen aller Kärntner Gemeinden gem. § 15 K-AGO
https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn
- KAGIS-Geoinformation Land Kärnten
<https://kagis.ktn.gv.at/Karten/KAGIS-Karten-online>
- RIS: Landesrecht konsolidiert Kärnten
<https://www.ris.bka.gv.at/Lr-Kaernten/>

- Kärntner Ortsverzeichnis 2024 (Amt der Ktn. Landesregierung),
- SDG Indikatorenbericht Kärnten (Amt der Ktn. Landesregierung),
- Statistisches Handbuch des Landes Kärnten 2024 (Herausgeber im Eigenverlag: Landesstelle für Statistik).
- Handbuch zur SUP für die örtliche Raumplanung ((Amt der Ktn. Landesregierung, 2. überarbeitete und ergänzte Auflage; 2007)

- Presseaussendungen des Amtes der Ktn. Landesregierung,
<https://www.ktn.gv.at/Service/News>
- Statistik Austria: Ein Blick auf die Gemeinde
<https://www.statistik.at/atlas/blick/?gemnr=20918>
- FFG Projektdatenbank
<https://projekte.ffg.at/projekt/4660054>
- ÖROK Rechtssammlung
www.oerok.gv.at/raum/daten-und-grundlagen/rechtssammlung/kaernten

Interkommunales Entwicklungskonzept

(Schwerpunktthema / Modul iS ÖEK-F2023)

AUFGABE

Aufgabe eines Interkommunalen Entwicklungskonzeptes ist es allgemein, Handlungsfelder festzulegen, in denen zwischen den Gemeinden abgestimmte Strategien und gemeinsame Zielsetzungen verfolgt werden oder direkte projektbezogene Kooperation zwischen den Kommunen stattfindet.

Bestehende interkommunale Programme

MASTERPLAN LÄNDLICHER RAUM KÄRNTEN (2021)

Der „Masterplan Ländlicher Raum Kärnten: Nachhaltige Regionen – Nachhaltiges Kärnten“ (Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum) dient als strategisches Planungsinstrument für eine integrierte Orts- und Regionalentwicklung. Er wurde in einem kooperativen Prozess unter Einbindung der Regionen erarbeitet und soll als Grundlage für eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Land Kärnten und den Regionen dienen.

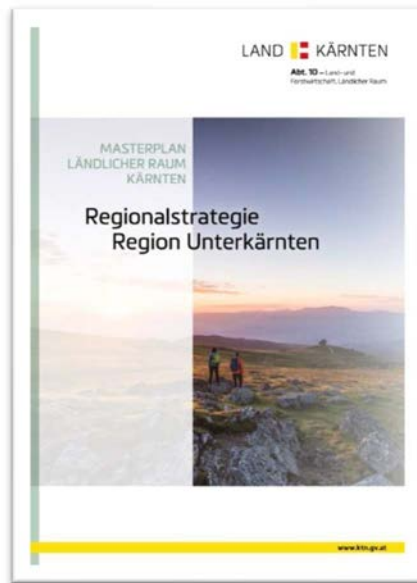
Ziel ist es, eine gerechte Teilhabe an Entwicklungsprojekten zu ermöglichen und eine zukunftsorientierte Strategie für die nachhaltige Entwicklung aller Regionen Kärntens zu schaffen. Weiter soll Abwanderung gestoppt werden, um neue Perspektiven für die Bevölkerung zu schaffen und den ländlichen Raum als „Chancenraum“ zu positionieren. Der Plan kombiniert konkrete Maßnahmen wie Innovationswerkstätten, Leerstandsmanagement und KMU-Netzwerke mit einer nachhaltigen und regionsspezifischen Entwicklung. Indem er die Stärken der einzelnen Regionen nutzt, fördert der Masterplan eine langfristige und ganzheitliche Entwicklung des ländlichen Kärntens.

Der Masterplan setzt den Fokus auf die Stärkung und Entwicklung der ländlichen Gebiete Kärntens als Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsräume. Er umfasst sechs Regionalstrategien, die auf die spezifischen Potenziale und Herausforderungen der einzelnen Regionen eingehen. Für St. Paul i.L. relevant ist die „Regionalstrategie Region Unterkärnten“.



<https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-10/Publikationen/Masterpl%C3%A4ne>

Regionalstrategie Region Unterkärnten (lt. Publikation)



Die Umsetzung des „Masterplans Ländlicher Raum Kärnten“ beruht auf den Grundsätzen einer integrierten Regionalentwicklung. Ziel ist es, durch eine bestmögliche Abstimmung den Nutzen für die Entwicklung der Regionen zu optimieren. Dabei gilt es, eine neue, ganzheitliche Kooperationskultur zu etablieren, um eine partnerschaftliche Festlegung von Schwerpunktinitiativen und regionalen Leuchtturmprojekten zu erreichen. Das Land nimmt dabei eine moderierende Rolle ein und gestaltet den Dialog für eine regionale Abstimmung in entsprechenden Plattformen und anderen unterstützenden Strukturen auf regionaler Ebene. Gleichzeitig soll eine enge Koordinierung mit den entsprechenden Fach- und Förderstellen erfolgen

Zur Regionalkooperation Unterkärnten gehören die Gemeinden der politischen Bezirke Völkermarkt und Wolfsberg. Zentrale Siedlungsbereiche und wirtschaftliche Zentren der Region sind die beiden Bezirkshauptstädte Wolfsberg und Völkermarkt mit deren Umland. Der Bezirk Völkermarkt mündet in westlicher Richtung in den Kärntner Zentralraum. Der Bezirk Wolfsberg ist über die Südautobahn ebenfalls gut an die wirtschaftlich starken Zentralräume Kärntens sowie der Steiermark (Agglomeration Graz) angeschlossen. In der Region leben 94.219 Personen (Stand 2020). In Bezug auf die Gesamtfläche errechnet sich eine Bevölkerungsdichte von 50 Personen je km². Betrachtet man den Dauersiedlungsraum dahingehend, steigt der Wert auf 140 Personen je km² (Land Kärnten: 229 Personen je km² Dauersiedlungsraum)

Der Wirtschaftsraum Unterkärnten ist geprägt durch einen starken Produktions- und Technologiebereich und profitiert von seiner Nähe zu den Zentralräumen Graz und Klagenfurt. Gleichzeitig bietet die Region hohe Lebensqualität und vielfältige Freizeitmöglichkeiten, vor allem im Bereich Outdoor-Aktivitäten. Die Regionalstrategie berücksichtigt diese Stärken und setzt auf eine nachhaltige Weiterentwicklung, um die Balance zwischen wirtschaftlichem Wachstum, Umweltbewusstsein und Lebensqualität zu wahren.

Die Regionalstrategie umfasst drei zentrale Ziele & Maßnahmenfelder:

- **Wirtschaftsraum:** Förderung von Wirtschaft, Produktion und Technologie, insbesondere in Unterkärnten, das durch den Ausbau der Koralmbahn und des Bahnhofs Lavanttal als wirtschaftlicher Knotenpunkt unter ökologischen Bedingungen weiter gestärkt wird.
- **Innovation und Infrastruktur:** Ausbau moderner, nachhaltiger Infrastruktur und Förderung von technologischen Entwicklungen, um die Regionen zukunftsfähig zu machen.
- **Lebensraum:** Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität, beispielsweise durch Freizeitmöglichkeiten, Wohnraum und eine nachhaltige Regionalentwicklung, die den sozialen und ökologischen Zusammenhalt stärkt.

EU-LEADER 2023- 2027

Seit 1995 gibt es in Österreich die Förderungen im Rahmen von LEADER zur Stärkung der Entwicklung des ländlichen Raums durch innovative und modellhafte Projekte. In Kärnten liegt die Zuständigkeit beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Unterabteilung Orts- und Regionalentwicklung. In der aktuellen EU-Förderperiode 2023 bis 2027 ist LEADER eine Intervention der Ländlichen Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich.

Ziel ist die Unterstützung der Umsetzung innovativer, regionaler Strategien in den genehmigten Regionen. Die regionalen Strategien sind langfristige Leitbilder der Kärntner LEADER-Regionen und die Grundlage sämtlicher Projektanträge.

In Kärnten gibt es sieben LEADER-Regionen, sogenannte LAGs (Lokale Aktionsgruppen), die für die Umsetzung des Programms anerkannt sein müssen. Eine dieser Regionen ist die Regionalkooperation Unterkärnten, die aus den Teilregionen Lavanttal und Südkärnten besteht und 22 Gemeinden, darunter St. Paul im Lavanttal, umfasst. Diese LAGs entwickeln maßgeschneiderte Strategien für ihre Gebiete und setzen Projekte um, die unterschiedliche Bereiche wie Wirtschaft, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und kulturelle Entwicklung fördern.

LEADER verfolgt das Ziel, den ländlichen Raum langfristig zu stärken, regionale Identität zu bewahren und lokale Innovationspotenziale zu nutzen. Die Förderung basiert auf einer engen Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Vereinen, Unternehmen und Bürgern, um die Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen nachhaltig zu verbessern.

<https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-10/Foerderungen/ORE/LEADER>

LAG Regionalkooperation Unterkärnten



Die LAG (Lokale Aktionsgruppe) besteht aus lokalen Akteuren wie Gemeinden, Vereinen, Unternehmen und Bürgern, die gemeinsam eine Entwicklungsstrategie für ihre Region erarbeiten. Sie verfolgt das Ziel, die Lebensqualität zu verbessern, wirtschaftliche Potenziale zu fördern und nachhaltige Projekte umzusetzen.

Dabei wird besonders der Bottom-up-Ansatz betont, bei dem die Region selbst die Projekte bestimmt und umsetzt. Die LAGs nutzen die Fördermittel aus dem LEADER-Programm, um sich mit den spezifischen Bedürfnissen und Zielen ihrer Region zu beschäftigen.

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) Unterkärnten 2022 wurde am 28. April 2022 in der Generalversammlung des Vereins LAG Regionalkooperation Unterkärnten in Griffen beschlossen. Sie bildet den strategischen Rahmen für die nachhaltige Entwicklung der 22 Gemeinden der politischen Bezirke Völkermarkt (Region Südkärnten) und Wolfsberg (Region Lavanttal) im Südosten Kärntens, die zusammen die LEADER-Region Unterkärnten bilden.

<https://rm-kaernten.at/lag-unterkaernten/>

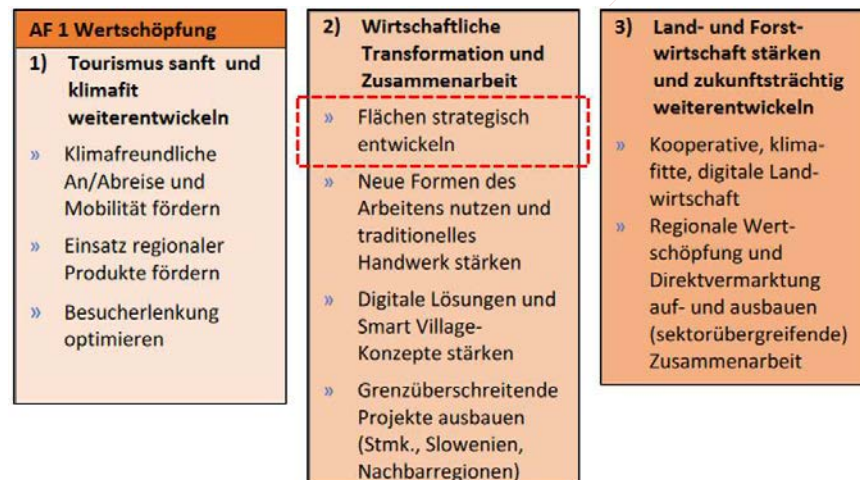


Lokale Entwicklungsstrategie / LES (2022)

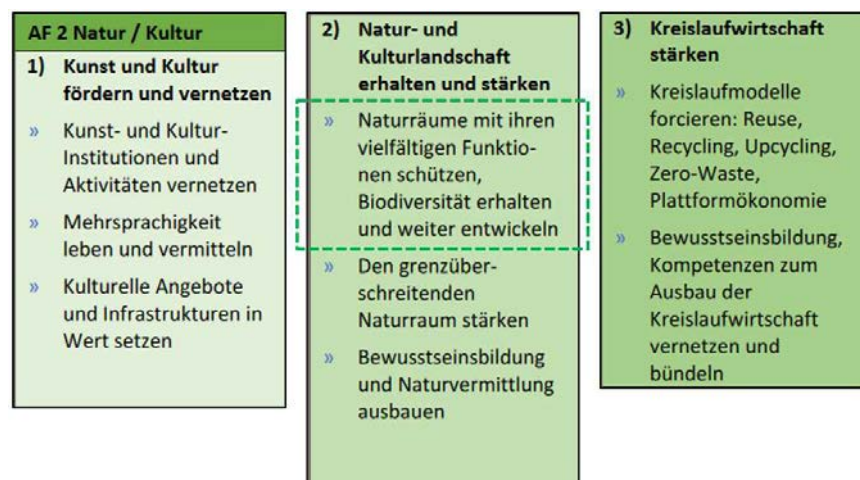
„Mit dem Ausbau der Koralmbahn findet ein Innovations- und Entwicklungsschub statt und das Standortpotential der Region wird sich verbessern. Die Entwicklung des Bahnhofes Lavanttal mit dem neuen Technologiecampus und interkommunalen Gewerbepark, der Bahnhofstestelle Kühnsdorf-Klopeiner See sowie der Ausbau des Verladebahnhofes zu einer Logistik-Drehscheibe bietet in diesem Zusammenhang für die Region eine herausragende Entwicklungschance.“

Die Strategiearchitektur der LES gliedert sich in vier Aktionsfelder, die die lokalen Entwicklungsbedarfe adressieren (markiert: besondere Relevanz für St. Paul):

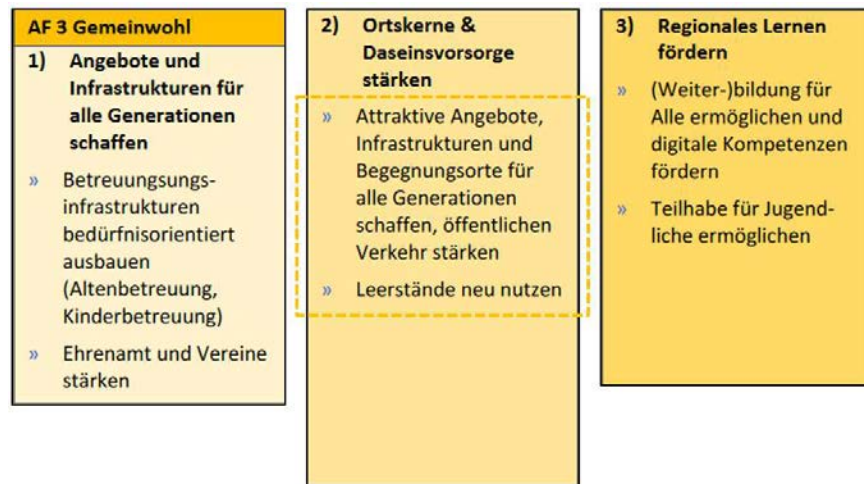
- **Aktionsfeld 1** – Wertschöpfung: Förderung von regionaler Wirtschaft, Innovation und lokaler Wertschöpfung, mit besonderem Augenmerk auf die Unterstützung von Unternehmen und nachhaltigen Geschäftsmodellen.



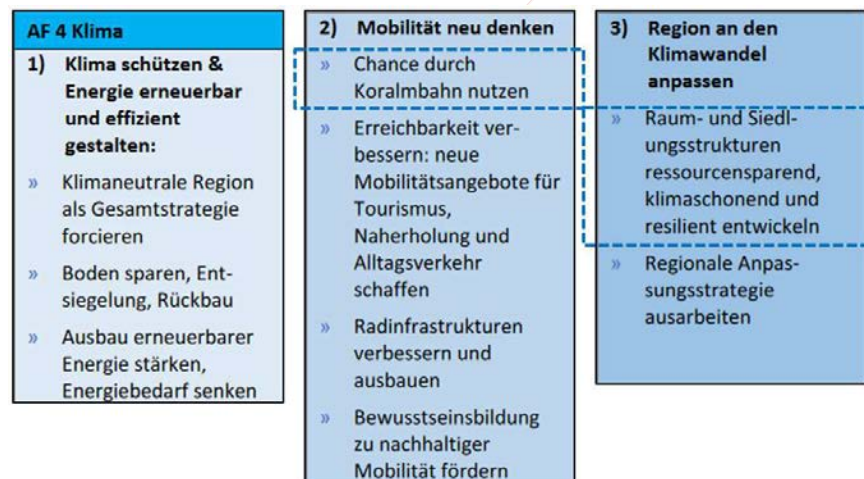
- **Aktionsfeld 2** – Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe: Schutz und nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen sowie Bewahrung und Pflege des kulturellen Erbes der Region.



- **Aktionsfeld 3** – Gemeinwohl: Verbesserung der sozialen Infrastruktur, Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Schaffung von Angeboten, die die Lebensqualität erhöhen.



- **Aktionsfeld 4** – Klima: Integration von Klimaschutz und Nachhaltigkeit in alle Entwicklungsprojekte, beispielsweise durch erneuerbare Energien, Klimaanpassungsmaßnahmen und Umweltbewusstsein.



Ein besonderer Fokus der Strategie liegt darauf, Klimaschutz und Nachhaltigkeit in alle Handlungsfelder einzubeziehen. Die LES soll so nicht nur bestehende Potenziale fördern, sondern die Region auch für zukünftige Herausforderungen wie Klimawandel und demografische Veränderungen vorbereiten.

https://rm-kaernten.at/wp-content/uploads/2023/07/230113-LES-UK-2023-2027_%C3%BCberarbeitet-%C3%84nderungen-BML-Juli-2023.docx.pdf

MOBILITÄTSMASSTERPLAN KÄRNTEN 2035 (2016)

Die Vision des Landes ist es, langfristig den Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehr auf 20 % zu erhöhen, den Anteil des Rad- und Fußgängerverkehrs auf 40 % zu heben und den motorisierten Individualverkehr von derzeit über 77 % auf 40 % zu senken. Bis 2035 soll in jedem Fall der Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs verdoppelt werden.

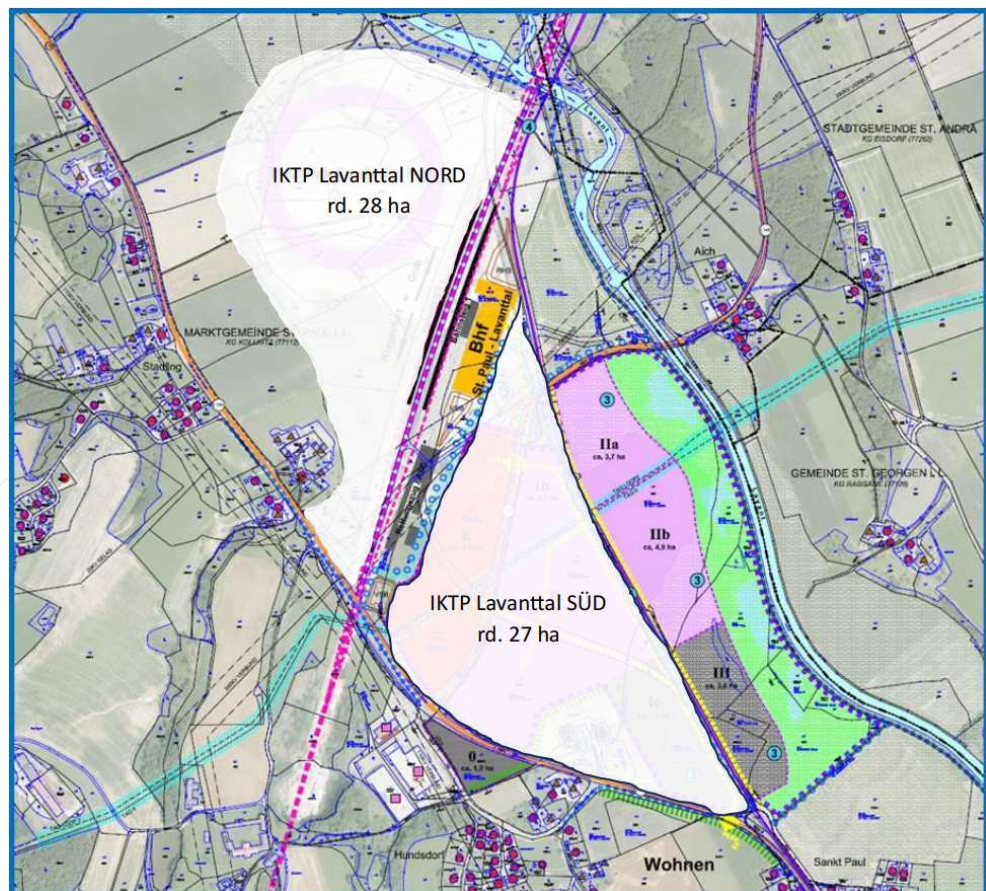
Interkommunaler Technologiepark am Bahnhof Lavanttal

Eine Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit soll vor allem im Bereich um den Bahnhof Lavanttal mit einer Entwicklung im Bereich Forschung und Technologie erfolgen. Eine Gesellschaft für die interkommunale Zusammenarbeit wurde gegründet. In dieser sind die 9 Gemeinden des Lavanttals grundsätzlich nach dem Bevölkerungsschlüssel der insgesamt ca. 53.000 Einwohner der Region beteiligt. Die Standortgemeinde St. Paul i.L. ist mit 20 % beteiligt.

Die Entwicklung wird maßgeblich betrieben von der BABEG Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. Schwerpunktthema ist die Dekarbonisierung aller Lebensbereiche. Leuchtturmprojekte, die mit der in St. Paul angestrebten Entwicklung vergleichbar sind, sind der Lakeside Science & Technology Park in Klagenfurt und der High Tech Campus Villach.

Die BABEG will am Standort aktiv ein Zentrum für Forschung, Entwicklung und Bildung etablieren (regionales Leuchtturmprojekt). Im ersten Schritt soll ein Areal im Ausmaß von ca. 2,3 ha vom Stift St. Paul erworben und entwickelt werden.

Hierfür soll in einem ersten Schritt, auch auf Empfehlung der Aufsichtsbehörde, als informelles Instrument und parallel zum Örtlichen Entwicklungskonzept ein Masterplan für das gesamte Entwicklungsgebiet nördlich und südlich des neuen Bahnhofs erarbeitet werden. Dieser soll auf den bisherigen Gesamtbetrachtungen aus den Jahren 2005 (Stift St. Paul), 2018 (Arch. Klingbacher ZT GmbH), 2019 (Kavalirek Consulting ZT) und 2024 (stadtland DI Sibylla Zech GmbH) aufbauen.



Planungsgebiet für die Masterplanung gemäß Vorstellung der „Zukunftsregion Lavanttal“

VISION FÜR DEN INTERKOMMUNALEN TECHNOLOGIEPARK

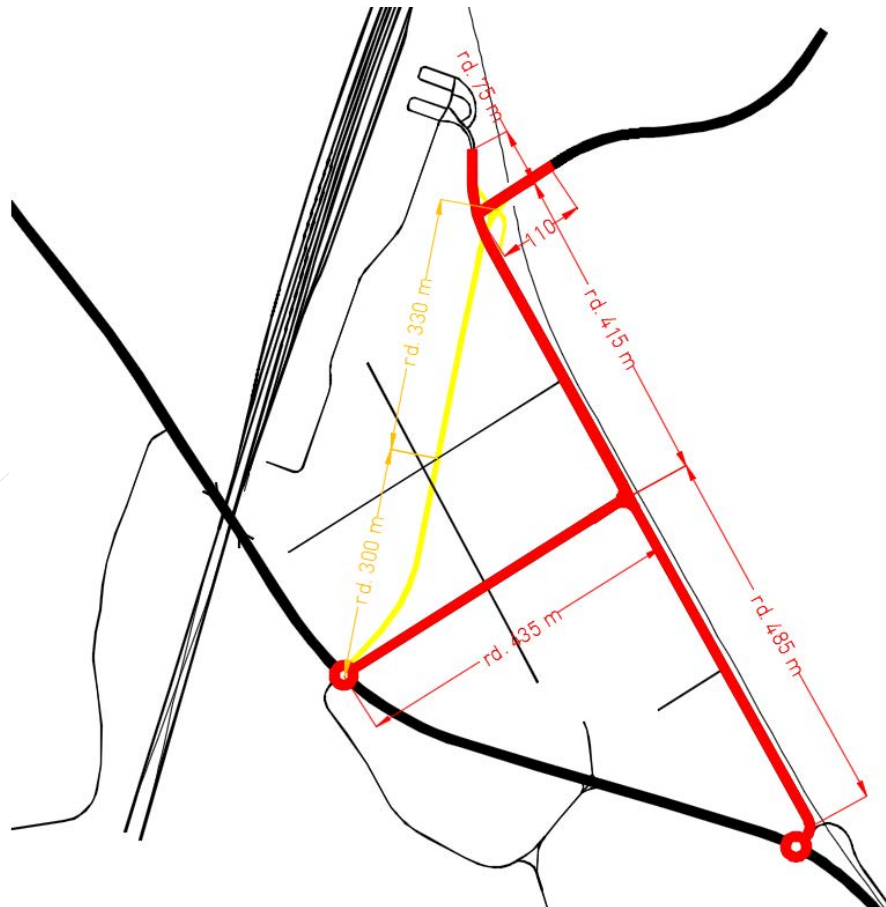
Maßgebliches Leitziel des ÖEK 2025 ist die Nutzung der Entwicklungschancen infolge der Inbetriebnahme des Bahnhofs Lavanttal sowie der Gesamtfertigstellung der Koralmbahn im Jahr 2025. Angestrebt wird die Weiterentwicklung St. Pauls zu einem Wirtschafts-, Arbeits- und Bildungsstandort von regionaler Bedeutung. Dazu soll als strategisches Planungsinstrument der Gemeinde bzgl. der gestaffelten räumlichen, funktionalen und infrastrukturellen Entwicklung sowie Gestaltung des Hauptsiedlungsgebietes zwischen St. Paul und dem Bahnhof Lavanttal ein Masterplan erstellt werden.

Ziel der Masterplanung ist die Vorbereitung der interkommunalen Begründung und Entwicklung eines "Gewerbe- und Technologieparks" südöstlich des Bahnhofs Lavanttal, bevorzugt mit Fokussierung auf Forschung, Entwicklung und Innovation.

Der noch laufende Prozess der Masterplanung erfolgt parallel zur Erstellung des ÖEK 2025 und steht mit diesem in Wechselwirkung.

Strukturbildung

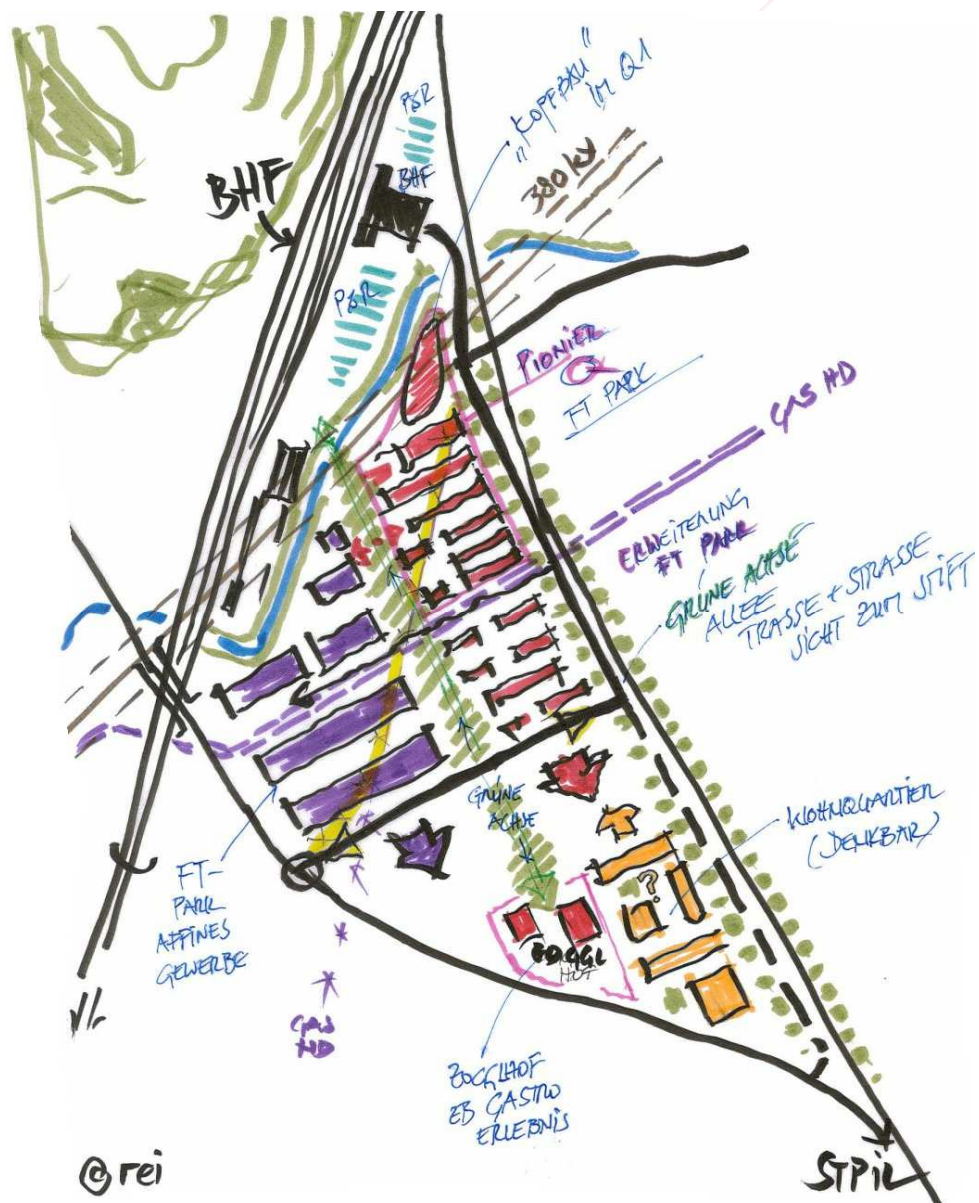
Zur Sicherstellung der zweckmäßigen Innen- vor der Außenentwicklung ist es erforderlich, eine nachhaltige und modulare Struktur für das Gebiet zu entwickeln, die eine geordnete Realisierung in Phasen ermöglicht. Zu diesem Zweck wird insbesondere auch die Möglichkeit und Effektivität einer interkommunal bedeutsamen Verlegung der L145 Kollnitzer Landesstraße geprüft:



Schemadarstellung und Quantifizierung einer Landesstraßenverlegung

Interkommunal abzustimmende Maßnahmen (vorläufiger Vorschlag)

- Rasterbildung parallel zu TAG-Gasleitungen und ehem. Bahndamm: Im Endausbau robuste Struktur mit guter Möglichkeit der Quartiersbildung und der weiteren bedarfsgerechten Unterteilung.
- Ausbildung eines Kreisverkehrs bei der bestehenden Zufahrt der Fa. NCA oder Herstellung einer eigenen neue Anbindung an die Landesstraße.
- Funktonale Gliederung v.a. in Sondergebiete Technologiepark (Forschung und Entwicklung) und Gebiete für einen Industriepark (Produktion udgl.).
- Herstellung einer quartiersübergreifenden Parkanlage als „grünes Band“.
- Eigenständige Betrachtung der Entwicklungsreserve östlich des Zogglhofes, der eine grundsätzliche Eignung auch für Wohnnutzungen aufweist und eine Achse vom Bahnhof bis zum Knoten L135/Industriestraße erlaubt.



Skizze einer möglichen Strukturierung des interkommunalen Technologieparks

Energieraumordnung und Klimaschutz

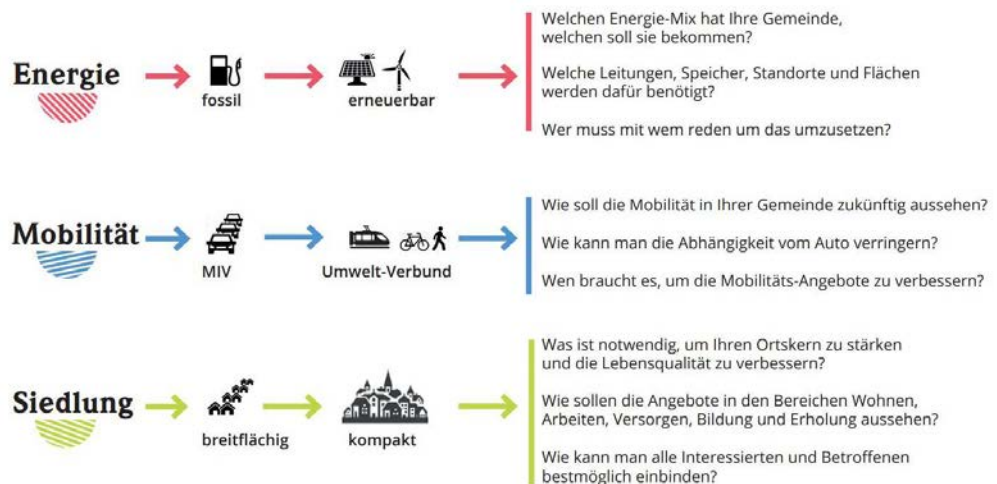
(Schwerpunktthema / Modul iS ÖEK-F2023)

AUFGABE

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) betrachtet die Energieraumplanung als wesentliches Instrument, um Gemeinden dabei zu unterstützen, ihre Energie- und Klimazukunft nachhaltig zu gestalten. Das Hauptziel ist es, Energie einzusparen, Kosten zu reduzieren und den CO₂-Ausstoß deutlich zu senken. Die Bearbeitung des ggst. Moduls dient als Grundlage für die im ÖEK 2025 verankerten Ziele und Maßnahmen für eine nachhaltige Energieraumordnung.

Die enge Verbindung zwischen Energie, Mobilität und Siedlungsentwicklung ist von besonderer Bedeutung. Erneuerbare Energiequellen beanspruchen Platz, während kompakte, gemischte Siedlungsstrukturen dazu beitragen, Alltagswege zu verkürzen und die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel zu fördern. Gleichzeitig erleichtert eine dichte Bebauung die effiziente Energieversorgung und minimiert Energieverluste durch die räumliche Nähe von Erzeugung und Verbrauch.

Die Themen Energie, Mobilität und Siedlungsentwicklung sind wesentliche Handlungsfelder der Energieraumplanung. Auf dieser Grundlage soll eine umfassende Strategie entwickelt werden:



<https://www.oerok.gv.at/raum/themen/energieraumplanung>

Globalziele zu Energie und Klima

Das ÖEK 2025 fußt auch auf den Globalzielen bzw. Motiven des Klima- und Umweltschutzes, der (transformativen) Resilienz der räumlichen Planung sowie der Erhaltung und Erhöhung der Lebensqualität. Diese finden sich auch auf sämtlichen der örtlichen Planung übergeordneten Ebenen und damit in Zusammenhang stehenden Untersuchungen wieder.

Zur Kontextualisierung werden nachstehend relevante Beispiele und weiterführende Links überblicksartig angeführt (Zitate *in kursiv*):

Agenda 2030 der Vereinten Nationen (2015)



Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Resolution der UN-Generalversammlung) umfasst 17 Ziele der nachhaltigen Entwicklung, sogenannte „Sustainable Development Goals“ (SDGs), u.a.: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten:

11.4: Bis 2030 die Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken.

11.6: Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung.

11.b: Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen.

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.

15.4: Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken.

15.8: Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen.

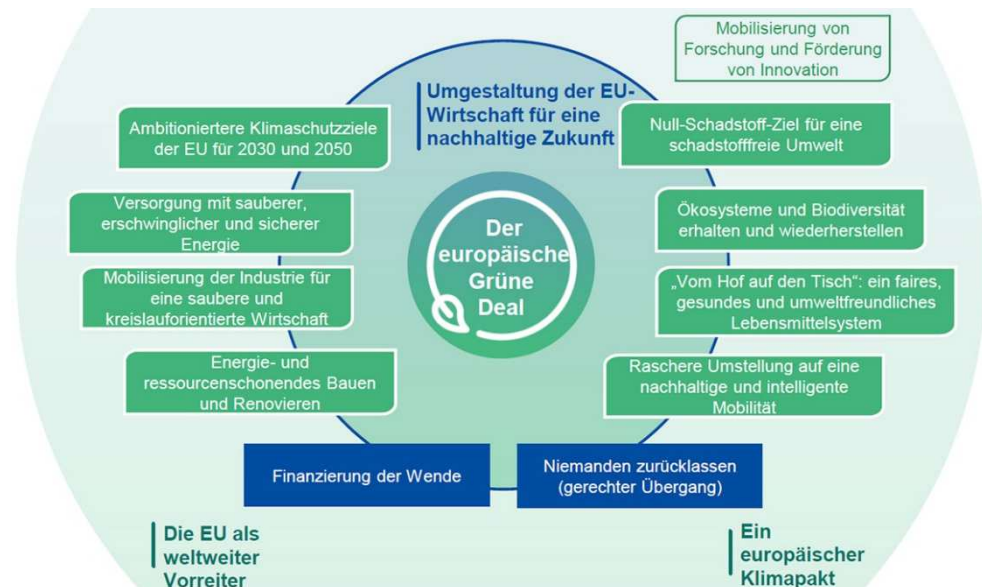
15.9: Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen.

www.bundestkanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html

Europäischer Green Deal (2019)

Im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung des Europäischen Parlaments in Brüssel, lancierte die Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen, den Europäischen Green Deal. Dieses Strategiepapier definiert die Prioritäten ihres Kollegiums für die kommenden fünf Jahre. Wichtigstes Ziel ist die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050.

Im Wesentlichen nimmt die Europäische Kommission die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich des Klimawandels auf und versucht, weiterhin eine faire, nachhaltige und gleichzeitig wirtschaftliche Politik für eine wettbewerbsfähige EU zu gestalten. In diesem Zusammenhang spielt die Finanzierung eine große Rolle: einerseits muss in energie- und ressourceneffiziente und klimaschonende Maßnahmen investiert werden; andererseits müssen allfällige soziale Effekte abgefedert werden.



www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/eu_international/euop_greendeal.html

EU-Bodenstrategie 2030 (2021)

Bereits seit 2002 gibt es auf EU-Ebene Bestrebungen für einen europaweiten Schutz von gesunden Böden. Einig sind sich alle EU-Mitgliedsstaaten, dass die zunehmende Versiegelung und Übernutzung von Böden ein großes Problem darstellt. Trotzdem setzen sich einige Mitgliedsstaaten (darunter Frankreich, Österreich und die Niederlande) stark für Lösungen auf nationaler Ebene ein, denn: Boden in Privateigentum könnte durch neue europäische Kriterien entwertet werden, zudem werden Doppelregelungen und Bürokratie befürchtet.

Der Kompromiss: Am 17. November 2021 hat die Europäische Kommission ihre Bodenstrategie 2030 vorgelegt, unterstützt vom Europäischen Parlament. Sie beinhaltet auf 30 Seiten sowohl allgemeine Zielvorgaben bis 2050 als auch konkrete Maßnahmen zum Schutz der Böden, zu deren Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung. Außerdem wird ein neues Bodengesundheitsgesetz bis 2023 angekündigt. Die neue EU-Bodenstrategie ist damit eine der wichtigsten Maßnahmen im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und wird auch zu den Zielen des Europäischen Green Deal beitragen.

www.klimawandelanpassung.at/newsletter/n152/eu-bodenstrategie-2030

Eine geplante Maßnahme der Bodenstrategie ist u.a., eine „Flächenverbrauchs-hierarchie“ einzuführen, um die Wiederverwendung von Flächen und einen geringeren Verbrauch neuer Flächen zu fördern, sodass bis 2050 ein Netto-Null-Flächenverbrauch erreicht wird.

Im Juli 2023 wurde der Vorschlag für eine Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz / Directive on Soil Monitoring and Resilience) vorgestellt, die bislang nicht in Rechtskraft erwachsen ist:

eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52023PC0416

EU-Renaturierungsgesetz (2024)

Mit der EU-Verordnung zur Wiederherstellung degradierter Ökosysteme sollen in der EU bis zum Jahr 2050 geschädigte Lebensräume in einen guten Zustand versetzt werden.

Die Wiederherstellungs-Verordnung sieht die Erstellung von nationalen Wiederherstellungsplänen innerhalb von zwei Jahren nach In-Kraft-Treten vor. Sie sollen den nationalen Gegebenheiten entsprechend das Ausmaß und die Verteilung der Flächen, welche verbessert bzw. welche wiederhergestellt werden müssen, angeben. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, ihre Entwürfe der nationalen Wiederherstellungspläne der Europäischen Kommission zur Bewertung und Rückmeldung vorzulegen. In einem festgelegten Verfahren werden die nationalen Wiederherstellungspläne überprüft und regelmäßig überarbeitet.

Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen sind in Österreich insbesondere die Bundesländer, das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) und die Gemeinden verantwortlich. Bei Umsetzung der Maßnahmen, ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass sich die biologische Vielfalt und Funktionalität der wiederhergestellten Ökosysteme stark verbessern werden. Ein wesentlicher Punkt ist die rechtzeitige Sicherung der wiederherzustellenden Flächen, um damit kontraproduktive Eingriffe wie Verbauung oder Entwässerung zu verhindern.

In der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ sind bereits Ziele zur Wiederherstellung von besonders wichtigen Ökosystemen bis 2030 aufgenommen. Das betrifft vor allem Moore, Auen und Gewässer sowie weitere Lebensräume, die einen wertvollen Beitrag zum Fortbestand und Erhalt von gefährdeten Arten und seltenen Biotopen leisten. Darüber hinaus sollen laut nationaler Biodiversitäts-Strategie Landschaftselemente, wie Brachflächen, Hecken, Trockenmauern auf 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche erhalten oder errichtet werden. Diese Flächen werden auch als Habitate für Bestäuber (z.B. Wildbienen, Tagfalter) und somit einer Umkehr deren Rückgangs dienen

www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/2024/0619_renaturierungsgesetz.html

www.umweltbundesamt.at/naturschutz/nature-restoration-regulation

Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2030 (2021)

Im Oktober 2021 wurde das ÖREK 2030 bei der 26. Sitzung der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK; eine von Bund, Ländern und Städten und Gemeinden getragene Einrichtung zur Koordination von Raumordnung und Regionalentwicklung auf gesamtstaatlicher Ebene) beschlossen und veröffentlicht.

Das ÖREK 2030 umfasst ein Zehn-Punkte-Programm mit Maßnahmen zu inhaltlich prioritären Themen (nachstehend besonders relevante Auszüge):



Zu Pkt. 2 „Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung reduzieren“:

Die Flächeninanspruchnahme, oft auch als Flächen- oder Bodenverbrauch bezeichnet, beschreibt den dauerhaften Verlust biologisch produktiven Bodens, insbesondere durch Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke (Umweltbundesamt 2021).

Die Flächeninanspruchnahme betrug in Österreich in den letzten Jahren im Durchschnitt 10 bis 12 ha/Tag (inklusive der Freizeit- und Abbauf Flächen), etwa 40 % davon wurden versiegelt (Umweltbundesamt 2019).

Auch in Zukunft ist mit einer weiteren Nachfrage nach Siedlungsflächen zu rechnen. Bis 2040 wird ein Zuwachs an Einwohner:innen um ca. 7 % erwartet (Statistik Austria 2019), die Nachfrage nach Bauflächen und Wohnraum ist hoch und hat in den letzten Jahren zu einem deutlich spürbaren Anstieg der Grundstückspreise und Mieten vor allem in den Stadtregionen geführt. Die Nachfrage nach Zweitwohnsitzen treibt ebenfalls die Bodennachfrage und den Grundstückspreise an.

Ziele zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden finden sich seit jeher als Vorgaben in den Raumordnungsgesetzen der Länder. Sie werden durch Gesetze zum Bodenschutz, strategische Programme auf Ebene des Bundes und der Länder gestärkt und gestützt, und durch quantitative Zielzahlen konkretisiert.

Sowohl die österreichische Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2002 als auch das Regierungsprogramm 2020–2024 geben als Zielzahl eine neue Flächeninanspruchnahme netto von 2,5 ha/Tag bzw. 9 km²/Jahr bis 2030 an. Diese Ziele sind eingebettet in den EU-Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa, in dem bis 2050 ein Netto-Neuverbrauch von Null vereinbart wurde. Die Herausforderungen zur Klimawandelanpassung sowie zum Klimaschutz verleihen diesen Zielen für die nächsten Jahre hohe Dringlichkeit.

Die oben angeführten Ziele gelten für den Bund. Eine österreichweite Verankerung unter Einbeziehung der Bundesländer, der Städte und Gemeinden fehlt bisher. Eine österreichweit abgestimmte Zielsetzung ist aber Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung, da zentrale Steuerungskompetenzen bei den Ländern, Städten und Gemeinden liegen. [...]

Zu Pkt. 4 „Freiräume ressourcenschonend und für den Klimaschutz gestalten“:

Die räumliche Bezugsebene von Frei- und Grünräumen spannt den Bogen von vergleichsweise kleinen Grünflächen innerhalb bebauter Gebiete bis zu zusammenhängenden Freiraumkorridoren, großflächigen Landschaftsräumen und Schutzgebieten sowie deren Vernetzung. Unter grüner Infrastruktur wird ein strategisches geplantes Netzwerk ökologisch wertvoller, natürlicher und naturnaher Flächen mit Umweltelementen verstanden. Das Netzwerk soll so angelegt und bewirtschaftet werden, dass sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum ein breites Spektrum an Ökosystemdienstleistungen gewährleistet und die biologische Vielfalt geschützt ist.

Es ist daher Aufgabe der Raumentwicklung und Raumordnung, zur Sicherung der Vielfalt und Qualität der Frei- und Grünräume, zum Schutz des Klimas, der natürlichen Ressourcen und der Biodiversität sowie der Entwicklung der grünen und blauen Infrastruktur in Abstimmung mit der wirtschaftlichen Nutzung beizutragen. Dazu zählt auch das Management von Flächenkonkurrenzen.

Zu Pkt. 6 „Die Klimawandelanpassung durch Raumentwicklung und Raumordnung unterstützen“:

Die „Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel“ (BMNT 2017) adressiert die Raumentwicklung und Raumordnung als wichtige Komponenten am Weg zu einer verbesserten Klimaresilienz. Klimawandelanpassung ist dabei ein flächendeckender Auftrag. Hochwasser, Hitze, Waldbrände oder Sturmereignisse betreffen städtische Regionen gleichermaßen wie ländliche Regionen, Siedlungsgebiete genauso wie Grün- und Freiräume.

Eine klimawandelangepasste Raumentwicklung und Raumordnung muss dazu beitragen, Boden und Wasser als Lebensgrundlagen zu sichern. Des Weiteren sind die Funktion und Qualität von Frei-, Grün- und öffentlichen Aufenthaltsräumen auch bei höheren Temperaturen zu gewährleisten und die zunehmenden Risiken durch Naturgefahren und weitere Gefahren des Klimawandels (z.B. Hitzestress insbesondere in urbanen Gebieten) durch präventive Raumplanung einzugrenzen.

www.oerek2030.at

Bodenstrategie für Österreich (Entwurf 2023)

Den Anstoß zur Erarbeitung der "Bodenstrategie für Österreich" ist einer Strategie zur Reduktion der weiteren Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung bis 2030 bildete der Beschluss des gleichnamigen sogenannten "Umsetzungspaktes", der von der ÖROK im Herbst 2021 im Rahmen des ÖREK 2030 gefasst wurde.

Motivation und Handlungsbedarf wurden darin u.a. wie folgt dargelegt:

Grün- und Freiräume, die weder bebaut noch versiegelt sind, stellen die zentrale Quelle für die land- und forstwirtschaftliche Produktion und die Gewinnung von biogenen und mineralischen Rohstoffen dar. Sie sichern Diversität von Fauna und Flora, tragen durch ihre Funktion als CO₂- und Wasserspeicher zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung bei und sind Teil des Risiko- und Schutzmanagements bei Naturgefahren. Sie sind Erholungs- und Naturraum und damit zugleich eine wertvolle Ressource für den Tourismus. Aufgrund des hohen alpinen Flächenanteiles in Österreich ist der Dauersiedlungsraum stark begrenzt. Mit Boden als unvermehrbares Gut muss daher besonders sorgfältig umgegangen werden.

Trotz Halbierung in den vergangenen 10 Jahren schreitet der Flächenverbrauch laut Umweltbundesamt weiterhin mit aktuell 11 ha/Tag auf hohem Niveau voran und gefährdet damit eine nachhaltige Entwicklung Österreichs als Lebensraum. So sind die Flächen für landwirtschaftliche Nutzungen in den letzten Jahrzehnten erheblich zurückgegangen. Eine Fortschreibung der Siedlungs- und Verkehrsflächennutzung pro Einwohner:in würde langfristig zu einem weiteren Verlust wichtiger Bodenfunktionen, von biologischer Vielfalt und Natur- und Lebensraum sowie zu einer Gefährdung der Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln führen. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf. Eine gesamtstaatliche Anstrengung – um den hohen Flächenverbrauch mit einer „Bodenstrategie für Österreich“ substantiell zu verringern – ist dringend erforderlich. [...]

Ein Entwurf liegt seit Anfang 2023 veröffentlicht vor – ein einstimmiger Beschluss durch die ÖROK (Länder, Gemeinden und Bund) ist noch nicht erfolgt: *Dieser ist derzeit Gegenstand weiterer Verhandlungen auf politisch-technischer Ebene.* Im Entwurf sind vier generelle Ziele vorgesehen, die in der Folge in einzelne Ziele und entsprechende Maßnahmen gegliedert werden und einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung leisten sollen: 1) Schutz von Frei- und Grünland, 2) Unterbindung der Zersiedelung, 3) Effiziente Innenentwicklung und 4) Intensivierung der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Nachstehende Ziele und Maßnahmen wären für Gemeinden besonders relevant:

Einzelnes Ziel	Ausgewählte Maßnahme
4.5.2. Festlegung quantitativer Zielwerte und Flächenkontingente	Entwicklung von objektiven und transparenten Grundlagen zur Festlegung von Zielwerten für die künftige Flächeninanspruchnahme
4.6.1 Schaffung kompakter, qualitätsvoller und klimafitter Siedlungsstrukturen	Qualitätsvolle und resiliente Verdichtung (baulich und nutzungsbezogen)
4.6.4 Förderung von Entsiegelung, Renovierungen und Adaptierungen	u.a. Erarbeitung von Entsiegelungs- und Begrünungskonzepten; Förderungsmittel für Entsiegelungen
4.6.5 Verbesserung der Bodenbeschaffung und Bodenverfügbarkeit	u.a. Städtebauliche Verträge
4.7.1 Zielgerichtete Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit	u.a. Aufbereitung und Bereitstellung von Informationsmaterialien

Auszug: Einzelne Ziele und Maßnahmen der Bodenstrategie gemäß Entwurf 2023 (Übersicht)

www.oerok.gv.at/bodenstrategie

ÖROK-Monitoring von Flächeninanspruchnahme und Versiegelung (2023)

Als Grundlage für evidenzbasierte Entscheidungen wurde von 2021-2023 ein Datenmodell zur Erfassung von Flächeninanspruchnahme und Versiegelung von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden gemeinsam entwickelt und fachlich abgestimmt. Als Ergebnisse liegen das Modell sowie wesentlich verbesserte, robuste Daten zur Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke, Freizeit- und Erholungs-, Ver- und Versorgungszwecke sowie der Versiegelung für das Referenzjahr 2022 („Baseline“) vor.

www.oerok.gv.at/monitoring-flaecheninanspruchnahme

Überörtliche Programme

Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal engagiert sich aktiv für eine nachhaltige Energie- und Klimazukunft. Sie ist Teil der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) "Energieparadies-Lavanttal" sowie der Klimawandel-Anpassungsmodellregion (KLAR!) "Klimaparadies-Lavanttal".

Energieparadies-Lavanttal (KEM)

Diese Initiative zielt darauf ab, kurz- bis mittelfristig den Ausstieg aus nicht regenerativen Energieträgern zu erreichen und die Energieautarkie sicherzustellen. Das bedeutet, dass über das Jahr hinweg so viel Energie aus erneuerbaren Quellen produziert wird, wie verbraucht wird. Zu den Maßnahmen gehören die Erhebung von Energiekennzahlen, die Erstellung eines überkommunalen Energiekonzepts und die Einbindung der regionalen Landwirtschaft und Wirtschaft, um die Wertschöpfung im Tal zu halten.

<https://www.klimaundenergiemodellregionen.at/modellregionen/liste-der-regionen/getregionbyanr/?id=B287547>

Klimaparadies-Lavanttal (KLAR!)

Aufgrund der spürbaren Auswirkungen des Klimawandels hat sich die Region 2017 entschlossen, am KLAR!-Programm teilzunehmen. Ziel ist es, sich den kommenden Herausforderungen zu stellen und bereits im Vorfeld Maßnahmen zu setzen, um den klimabedingten Veränderungen bestmöglich zu begegnen. Die Region umfasst die Gemeinden Preitenegg, Frantschach-St. Gertraud, Wolfsberg, St. Andrä und St. Paul. Es wurden Anpassungsmaßnahmen in den Bereichen Forstwirtschaft, Gesundheit, Raumplanung, Landwirtschaft und Naturschutz definiert.

<https://www.klimaundenergiemodellregionen.at/>

Durch diese Initiativen trägt St. Paul im Lavanttal aktiv dazu bei, die Energie- und Klimazukunft nachhaltig positiv zu gestalten.

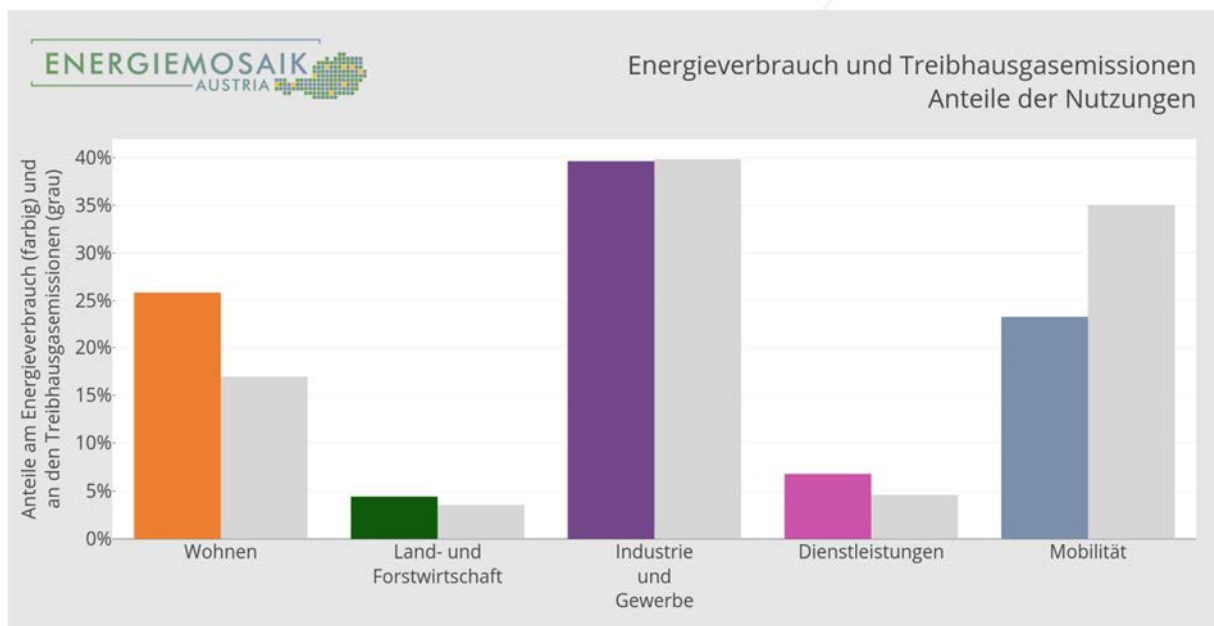
Energiekennwerte der Gemeinde

ENERGIEMOSAİK AUSTRIA

Das „Energiesmosaik Austria“, das am Institut für Raumplanung, Umweltplanung und Bodenordnung der Universität für Bodenkultur Wien entwickelt wurde, ist eine österreichweite Untersuchung und Darstellung des Energieverbrauchs und der damit verbundenen Treibhausgasemissionen aller österreichischen Städte und Gemeinden. Es bildet insbesondere auch für jede Gemeinde den Energieverbrauch nach Nutzungen unterschieden ab und zeigt auf, welcher Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen stammt.

Das Forschungsprojekt wurde u.a. vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) gefördert. Die Inhalte der Website stehen unentgeltlich für Wissenschaft, Praxis, Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zur Verfügung (Abart-Heriszt 2022, Datensatz Energiesmosaik Austria).

Die Marktgemeinde St. Paul i.L. ist im Energiesmosaik Austria als „Gemeinde mit industriell-gewerblicher Produktion“ kategorisiert und weist einen Energieverbrauch von rd. 121.400 MWh pro Jahr auf (Datengrundlagen für Heute: 2019).



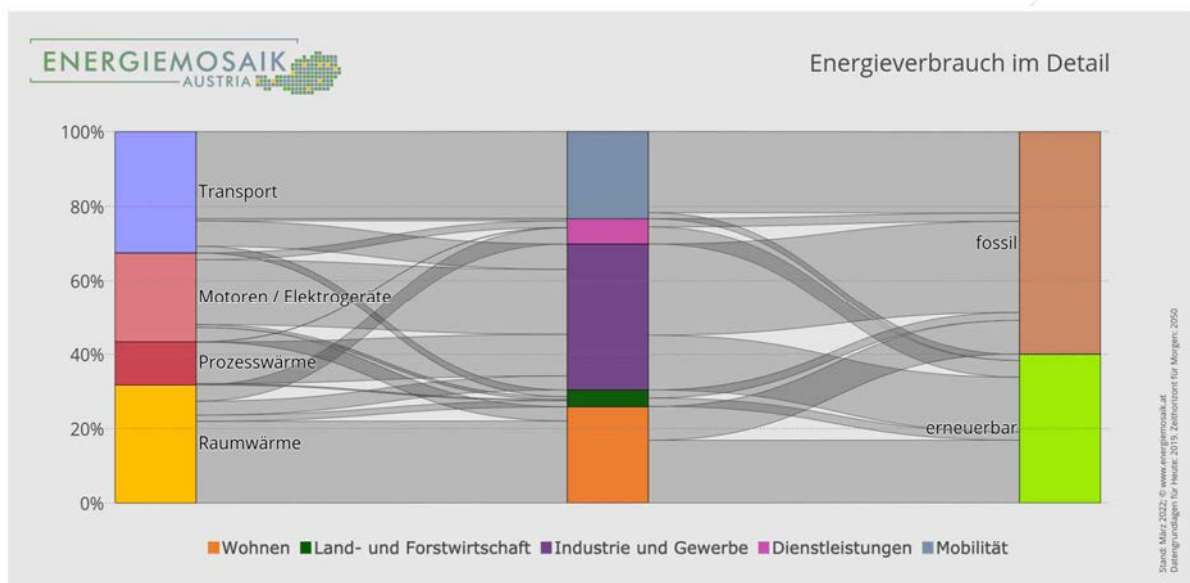
Anteil der Nutzungen am Energieverbrauch und an den damit verbunden Treibhausgasemissionen

Die Grafik veranschaulicht, wie sich verschiedene Nutzungsbereiche auf den Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen auswirken. Mit Nutzungen sind alltägliche Lebensbereiche, die Energie benötigen gemeint. Dabei wird zwischen Wohnen, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Dienstleistungen sowie Mobilität unterschieden. Die farbigen Balken zeigen den jeweiligen Anteil am Gesamtenergieverbrauch, während die grauen Balken den Beitrag zur Treibhausgasemission darstellen. So wird ersichtlich, welche Bereiche den größten Einfluss auf den Energieverbrauch und die Emissionen haben.

Die Darstellung zeigt, dass in St. Paul i.L. die Bereiche Industrie und Gewerbe sowie Mobilität für den größten Energieverbrauch und die meisten Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, mit einem Gesamtanteil von etwa 65 %.

Aktuell stammt gemäß Energiemosaik Austria rd. 40% der Energie in der Gemeinde aus erneuerbaren Energieträgern, was den niedrigsten Wert aller Gemeinden des Bezirks Wolfsberg darstellt. Noch 72.900 MWh/a stammen aus fossilen Quellen. Zum Vergleich: Im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz ist als Ziel der Europäischen Union angeführt, den Bruttoendenergieverbrauch der Union bis 2030 zu einem Anteil von mindestens 32% durch erneuerbare Energie zu decken. Die Klimaneutralität Österreichs soll bis 2040 erreicht werden.

Die nachstehende Abbildung zeigt eine detaillierte Aufschlüsselung des Energieverbrauchs: Die mittlere Säule stellt die Energieverwendung dar, die linke zeigt den Energiebedarf je Verwendungszweck, und die rechte veranschaulicht den Anteil erneuerbarer und fossiler Energieträger. Die Bänder zwischen den Säulen verdeutlichen die Zusammenhänge zwischen Nutzungen, Verwendungszwecken und Energieträgern.



Energieverbrauch im Detail

Industrie und Gewerbe

In der Kategorie Industrie und Gewerbe werden die Produktion von Sachgütern wie Möbeln, Maschinen und Treibstoffen sowie die Sektoren Bau und Bergbau erfasst. Energie wird hauptsächlich als Prozessenergie für Produktionsanlagen genutzt.

Der Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen werden auf Basis der Anzahl der Erwerbstätigen in den jeweiligen Bereichen modelliert, differenziert nach mehr als 50 Branchen, um den unterschiedlichen Energiebedarf zu berücksichtigen. Dabei wird jedoch nicht in allen industriellen und gewerblichen Standorten tatsächlich produziert, sondern teilweise auch Managementfunktionen ausgeführt. Zudem kann der Energieverbrauch innerhalb einer Branche aufgrund unterschiedlicher Produktionsverfahren variieren. Diese Faktoren können im Modell nicht vollständig berücksichtigt werden, was in einigen Fällen zu Ungenauigkeiten bei der Schätzung des Energieverbrauchs und der Emissionen führen kann. Die Branchen werden gemäß der ÖNACE-Klassifikation in der Datenbank erfasst.

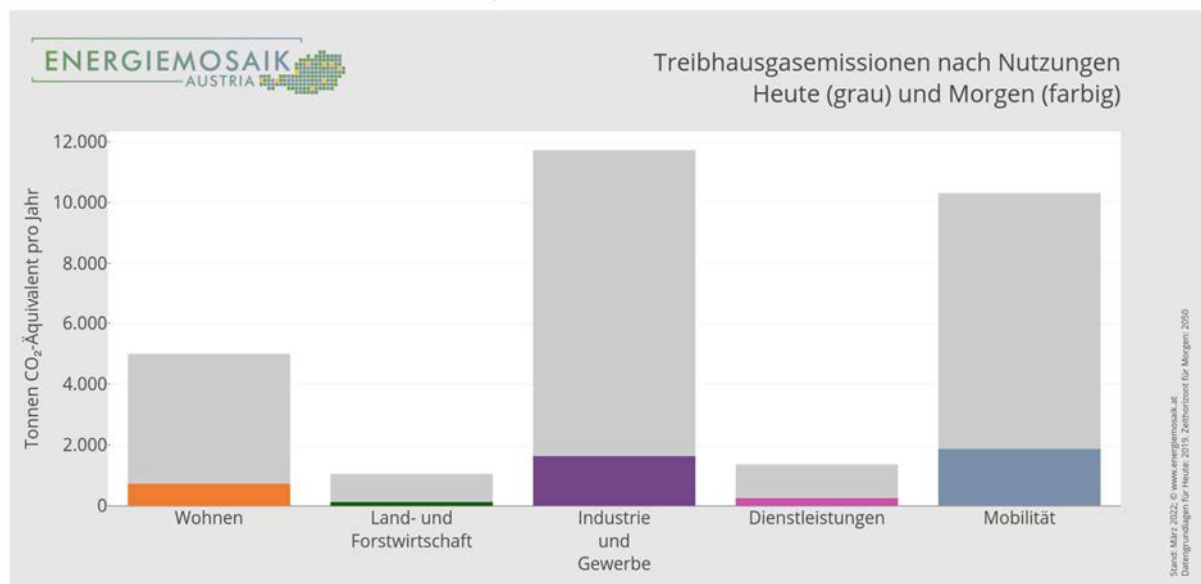
Industrie und Gewerbe	Strukturdaten	Energieverbrauch	Treibhausgasemissionen
Branchen	Erwerbstätige am Arbeitsort	MWh / a	t CO ₂ -Äquiv. / a
Nahrungs- und Genussmittel, Tabak	20	500	140
Textil und Leder	5	0	10
Holzverarbeitung	5	3.000	300
Papier und Druck	30	5.600	470
Chemische, pharmazeutische Erzeugung	0	0	0
Verarbeitung mineralischer Rohstoffe	20	6.000	1.610
Metallerzeugung und -bearbeitung	0	0	0
Maschinenbau	180	6.200	1.480
Fahrzeugbau	0	0	0
Sonstiger produzierender Bereich	5	0	0
Bau	840	26.700	7.710
Bergbau	0	0	0
Summe	1.090	48.100	11.730

Energieverbrauch Industrie und Gewerbe

Prognose

Eine mögliche Entwicklung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahre 2050 zeigt die nachstehende Grafik, um internationale Verpflichtungen zum Klimaschutz einhalten zu können.

Die grauen Säulen zeigen die Treibhausgasemissionen der verschiedenen Nutzungen im Jahr 2019, während die farbigen Säulen die Emissionen für das Jahr 2050 darstellen. Der Vergleich zwischen den beiden Säulen verdeutlicht, wie stark die Emissionen jeder Nutzung bis 2050 reduziert werden können. Dieses Reduktionspotenzial zeigt, welchen Beitrag jede Nutzung zur Gesamtverminderung der Treibhausgasemissionen bis 2050 leisten wird.



Treibhausgasemissionen nach Nutzungen Grau (heute) und Farbig (morgen)

ENERGIEBILANZ DER KEM ENERGIEPARADIES-LAVANTTAL

<https://www.klimaundenergiemodellregionen.at/assets/Uploads/Berichte/C147690-konzept3weiter.pdf>

Gesamtbilanz

Der Sektor Industrie verzeichnet mit 38% den höchsten Endenergieverbrauch im Lavanttal. Während die Sektoren Private Haushalte und Verkehr ca. ein Viertel der Endenergie benötigen, ist der Endenergieverbrauch in den Bereichen Dienstleistungen (7%) und Landwirtschaft (3%) eher gering. Betrachtet man den Energieträgermix der einzelnen Sektoren wird deutlich, dass die Deckung des Endenergieverbrauchs der privaten Haushalte zu 42% mit erneuerbaren Energieträgern, zu 20% mit Öl, zu 23% mit Strom, zu 11 % mit Fernwärme, zu 4% mit Gas und zu 0,4% mit Kohle erfolgt. Auffällig ist auch, dass man im Sektor Verkehr mit 88% sehr stark vom Erdöl abhängig ist. Im Sektor Industrie wird vor allem auf Strom (34%) und Gas (34%) gesetzt.

Die Detail-Energiebilanz 2019 für die gesamte KEM Energieparadies-Lavanttal setzt sich aus den Bilanzen der neun Mitglieds-Gemeinden zusammen.

Gemeindebilanz St. Paul i.L.

Der energetische Endverbrauch in der Gemeinde St. Paul liegt bei 85,5 GWh. Gegliedert nach Energieträgern bedeutet das: Öl: 40%, Erneuerbare: 21%, Strom: 20%, Gas: 9%, Fernwärme: 7%. Die Sektoren private Haushalte (34%), Verkehr (31%) und Industrie (21%) weisen den höchsten Endenergieverbrauch auf.

Auffällig ist, dass der Sektor private Haushalte zu 42% von Erneuerbaren gedeckt wird. Im Verkehrssektor ist der Ölverbrauch mit 89% am Gesamtverbrauch sehr hoch. In diesem Sektor werden auch die höchsten Emissionen ausgestoßen - 6.340 t CO₂eq im Jahr 2019.

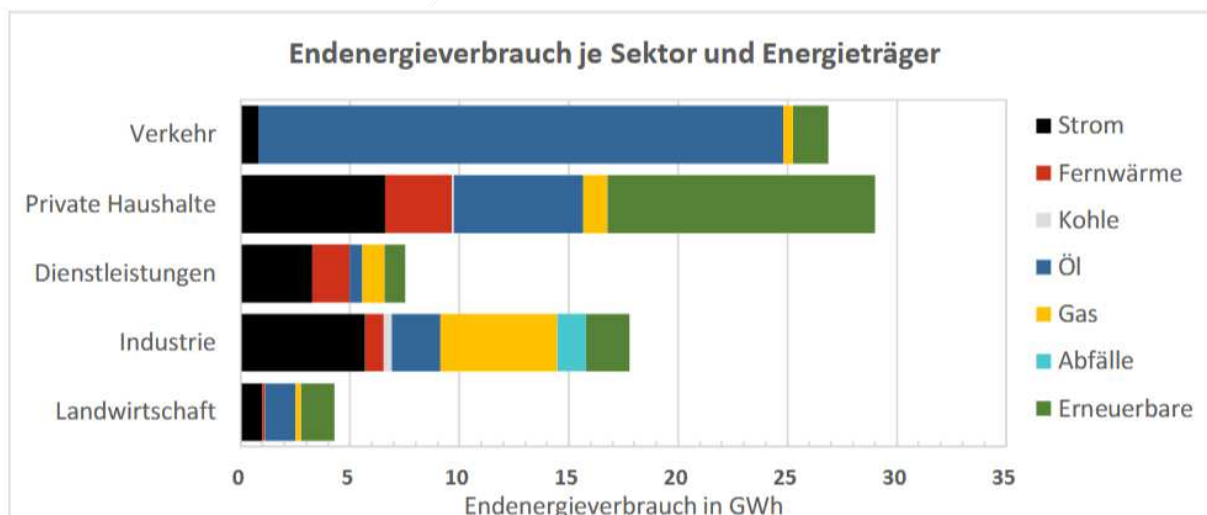


Abbildung 46: Endenergieverbrauch nach Energieträger je Sektor in St. Paul, 2019

Energiepolitische Zielsetzungen der KEM

Der Focus der KEM liegt auf dem kurz- bis mittelfristigen Ziel, den Ausstieg aus nicht regenerativen Energieträgern zu schaffen und die Energie-Autarkie zu erreichen. Ziel ist es, zumindest über das Jahr gesehen, soviel Energie aus regenerativen Trägern zu gewinnen, wie verbraucht wird.

Die energiepolitischen Ziele der KEM bis 2030 ergeben sich aus den Ergebnissen der Szenario-Berechnung auf Basis des Energiebilanzmodells, in denen der Einsatz der Energiesysteme und die Energienutzung so zu koordinieren und zu optimieren ist, dass sich der Energieverbrauch und die Umweltbelastungen in den kommenden Jahren deutlich verringern. Ausgangsjahr ist dabei das Jahr 2019. Nachfolgend werden die konkreten Ziele bis 2030 angeführt:

- *Umstellung aller öffentlicher Straßen- und Gehwegs-Beleuchtungen auf effiziente Leuchtmittel (100%)*
- *Senkung des gesamten Energiebedarfs um 5%*
- *Senkung des CO₂ Ausstoßes um 25%*
- *Erhöhung der regionalen Energieerzeugung um 20%*
- *Erhöhung der alternativen Stromerzeugung um 25% durch den Ausbau von Photovoltaik sowie Revitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Kleinwasserkraft*
- *Erhöhung der alternativen Wärmeerzeugung um 20% aufgrund des Ausbaus von Biomasse*
- *Erhöhung regionaler Biomassenutzung um 25% durch verstärkte Mobilisierung aus Wäldern*

Zur Erreichung der Ziele ist die Umsetzung folgender Maßnahmen erforderlich:

- *Revitalisierung und Ausbau der Kleinwasserkraft*
- *Forcierung und Erhöhung der regionalen Biomassenutzung*
- *Ausbau von Photovoltaik und Solarthermie*
- *Ausbau der Nah-/Fernwärmenetze*
- *Höhere Gebäudesanierungsrate und Qualität*
- *Forcierung nachhaltiger Heizsysteme (Bestand und Neubau)*
- *Effizientere E-Geräte, Beleuchtung, Standby-Reduktion*
- *Effizienzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden*
- *Bewusstseinsbildung*
- *Effizienzsteigerung im Personenverkehr, mehr E-Mobilität*

Für die Weiterführungsphase 3 sind erstmals seit Bestehen der KEM Energieparadies-Lavanttal alle neun Lavanttaler Gemeinden mit an Bord. Im Vorfeld wurde intensiv über mögliche Maßnahmen diskutiert. Hierzu gab es eine Vielzahl an Treffen und Workshops mit dem Kernteam, Stakeholdern und den Gemeinden. Zusätzlich gab es im Rahmen des Bürgermeistertags eine Abstimmung über potentielle Maßnahmen. Schlussendlich hat man sich auf 12 Maßnahmen geeinigt, die nun im Folgenden beschrieben werden.

<https://www.klimaundenergiemodellregionen.at/assets/Uploads/Berichte/C147690-konzept3weiter.pdf>

Mobilität

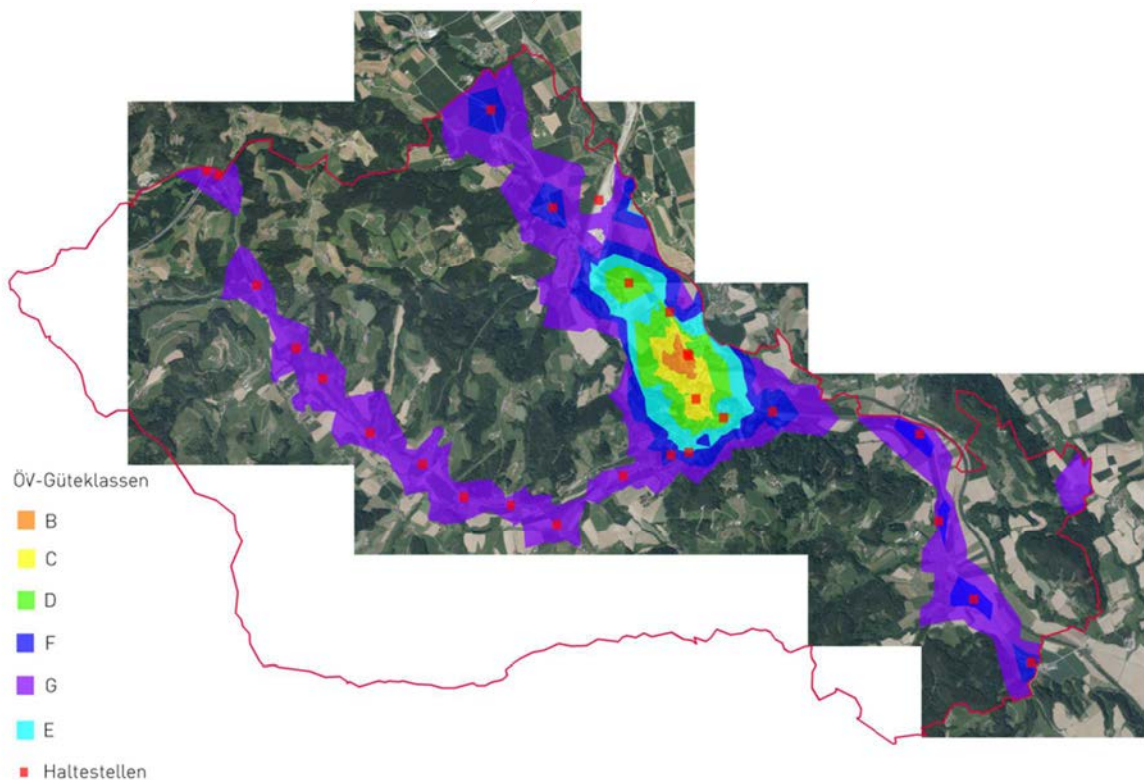
Die Mobilität umfasst alle energie- und klimarelevanten Verkehrsleistungen, die durch Wohnen, Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen entstehen. Besonders relevant ist die Alltagsmobilität, die je nach Zweck dem Zielort zugeordnet wird. Fahrten nach Hause und Freizeitverkehr zählen zur Haushaltsmobilität, Arbeits- und Schulwege zur Erwerbstätigenmobilität, und Kundenwege zu Dienstleistungsstandorten zur Kundenmobilität.

Sie ist der zweitgrößte Verursacher von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen in der Gemeinde. Besonders relevant ist die Alltagsmobilität, die mit insgesamt 55,97 Mio. Personenkilometern einen Energieverbrauch von 26.100 MWh/a und 9.850 t CO₂-Äquivalente verursacht:

Mobilität	Strukturdaten	Energieverbrauch	Treibhausgas-emissionen
Personenmobilität	Personen-kilometer	MWh / a	t CO ₂ -Äquiv. / a
Alltagsmobilität der Haushalte	33.186.000	15.500	5.680
Alltagsmobilität der Erwerbstätigen	15.454.000	7.200	2.640
Alltagsmobilität der Kunden	7.320.000	3.400	1.250
Urlaubs- und Geschäftsreisen	1.565.000	800	280
	Tonnenkilometer	MWh / a	t CO ₂ -Äquiv. / a
Gütermobilität	7.401.000	1.400	450
Summe	(keine Summe)	28.300	10.310

Energieverbrauch Mobilität gemäß Energiemosaik

ÖV- Güteklassen in der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal



ÖV- Güteklassen mit Haltestellen (Stichtag 24.10.2023)

Grundsätze einer Mobilitätsstrategie

In St. Paul im Lavanttal stellt der erhebliche Anteil an motorisiertem Individualverkehr sowie die hohe Dichte an Pkw ebenfalls eine Herausforderung dar. Daher ist es essenziell, nachhaltige und umweltfreundliche Mobilitätslösungen in die örtliche Entwicklungsplanung zu integrieren und bestehende raumplanerische Konzepte entsprechend anzupassen. Eine verbesserte Anbindung an den öffentlichen Verkehr, insbesondere durch die Koralmbahn und ergänzende Busverbindungen, spielt dabei eine zentrale Rolle, um eine zukunftsfähige und umweltschonende Mobilität zu fördern.

Gerade im ländlichen Raum ist neben einer verlässlichen Grundversorgung im öffentlichen Nahverkehr auch die Bereitstellung flexibler und bedarfsgerechter Mobilitätslösungen essenziell. In St. Paul im Lavanttal wurden bereits wichtige Maßnahmen gesetzt, wie die bessere Anbindung an die Koralmbahn durch neue Buslinien sowie der Ausbau von Rad- und Fußwegen. Damit diese Angebote effektiv zur Reduktion des Individualverkehrs beitragen, ist eine breite Akzeptanz und Nutzung durch die Bevölkerung entscheidend.

Weitere mögliche Maßnahmen wie Carsharing, nachbarschaftliches Autoteilen, e-Bikes für Touristen oder Mitfahrbänke könnten zusätzlich Impulse für eine nachhaltige Mobilität liefern. Mobilität muss dabei regional gedacht werden, weshalb die Kooperation mit umliegenden Gemeinden und übergreifenden Mobilitätskonzepten entscheidend ist.

Die Koralmbahn als neue Hochleistungsverbindung bietet die Chance, den öffentlichen Verkehr attraktiver zu gestalten. Ergänzende Maßnahmen, etwa durch die KEM „Energieparadies-Lavanttal“, könnten zur Bewusstseinsbildung beitragen und die Nutzung nachhaltiger Mobilitätsformen fördern:

- Ausbau der Infrastruktur für E-Mobilität (Ladestationen, E-Carsharing)
- Verbesserung des öffentlichen Verkehrs – optimiertes Linienangebot, Ausbau von Bedarfsverkehren
- Förderung nachhaltiger Mobilität – Reduktion des Individualverkehrs und Anpassung des Mobilitätsverhaltens
- Bewusstseinsbildung durch Informationskampagnen und regionale Initiativen
- Das Fuß- und Radwegenetz spielt aufgrund der Topographie eine nachgeordnete Rolle, der Fokus liegt auf der Optimierung der ÖV-Anbindungen
- Integration in das Mobilitätskonzept der Koralmbahn

Zentrale Maßnahmen zur besseren Anbindung:

- Verbesserte Busverbindungen zur Koralmbahn mit höherer Taktung für Pendlerinnen und Pendler
- ÖPNV-Erweiterung für umliegende Ortschaften mit flexiblen Bedarfsverkehren
- Zusätzliche Busangebote – etwa für den Tourismus (zB Wanderbusse)

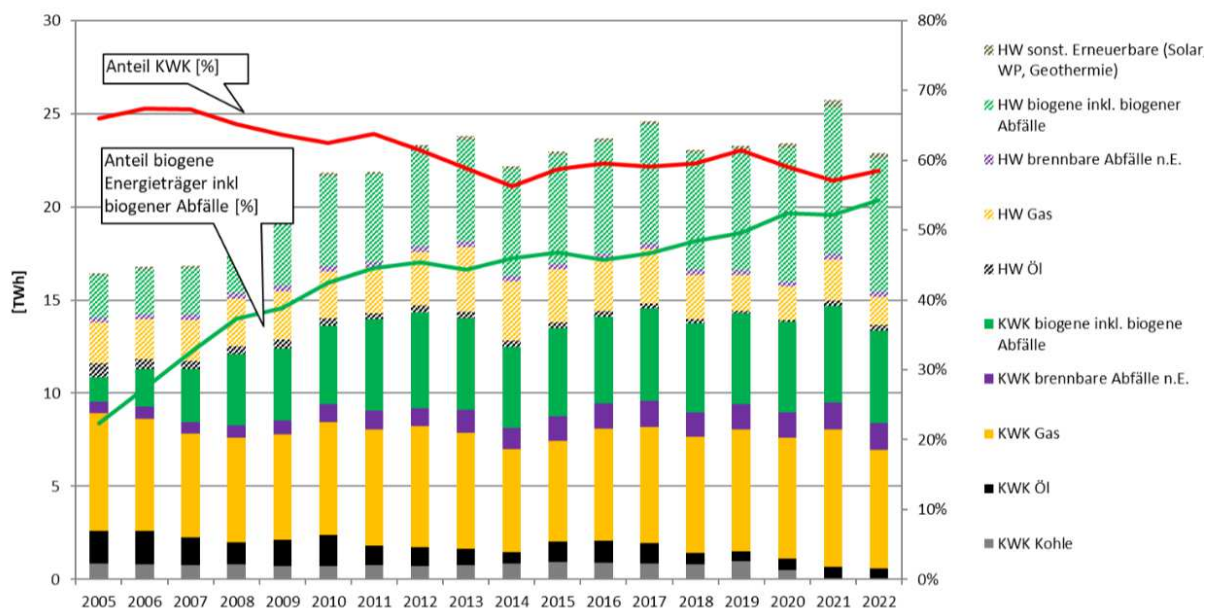
Wärmeversorgungsinfrastruktur

Quelle: „Umfassende Bewertung des Potenzials für eine effiziente Wärme- und Kälteversorgung“ (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie; Endbericht 2024):

https://austrian-heatmap.gv.at/fileadmin/user_upload/FW_KWK_Endbericht.pdf

Aus den Daten der Gesamtenergiebilanz (Statistik Austria, 2024a) wird ersichtlich, dass Wärmenetze seit den 70er Jahren in Österreich eine zunehmende Bedeutung erfahren. Im Zeitraum zwischen 2005 und 2022 ist die Fernwärmeerzeugung in Österreich um rund 39 % angestiegen und folgt insgesamt einem ansteigenden Trend. Im Zeitraum zwischen 2012 und 2022 blieb die Fernwärmeaufbringung sowie auch der Endenergieeinsatz in der Fernwärme dann in etwa konstant. Die Netzverluste im gesamten Fernwärmesektor betragen im Mittel über die Jahre 2005 bis 2022 etwa 20 %. Mit der resultierenden Absatzmenge von etwa 20 TWh konnten im Jahr 2022 über 18 % des gesamten Wärmebedarfes in den Sektoren Haushalte und Dienstleistungen über Fernwärme gedeckt werden. Im produzierenden Bereich betrug dieser Anteil fast 5 % und in der Landwirtschaft ebenso fast 5 %. [...]

Abbildung 5 Anteile der Energieträger an der Fernwärmeaufbringung [Quelle: (Statistik Austria, 2024a)]



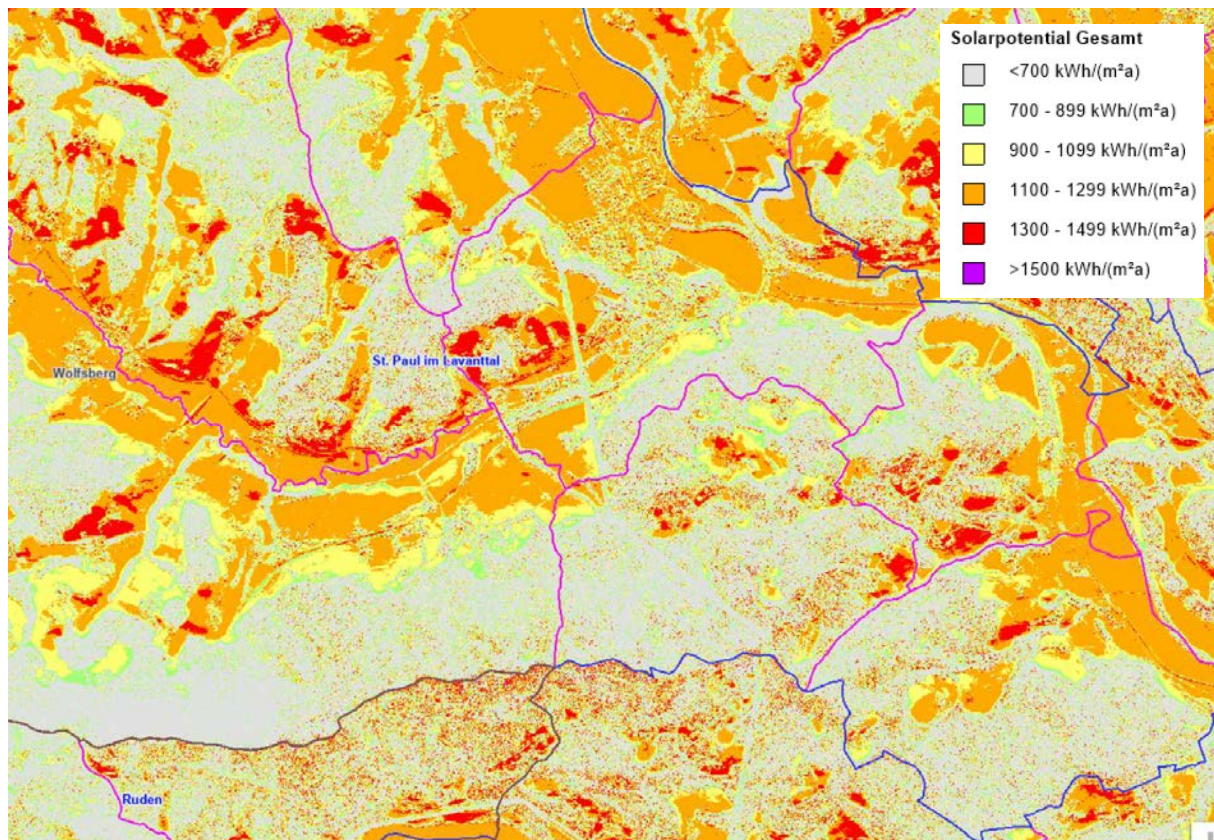
Die Verbreitung netzgebundener Wärmeversorgung ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Es ist zu erkennen, dass in Wien annähernd ein Drittel der gesamten Fernwärme abgesetzt wird, gefolgt von Oberösterreich, Niederösterreich und der Steiermark. Schlusslichter sind hier Vorarlberg und das Burgenland. Auch beim Absatz pro Einwohner weisen Vorarlberg und das Burgenland die geringsten Werte auf. Den höchsten Absatz pro Kopf haben die Bundesländer Kärnten und Wien. Ein ansteigender Trend der Fernwärmeversorgung kann aber über den Betrachtungszeitraum in allen Bundesländern verzeichnet werden.

Erneuerbare Energiegewinnung

Solar- und Photovoltaikanlagen

Im Gemeindegebiet gibt es mehrere Klein-Photovoltaikanlagen, die privat errichtet wurden. Größere PV-Projekte der Gemeinde sind die 70 kWp starke PV-Anlage im Erlebnisschwimmbad St. Paul, die seit 2017 in Betrieb ist, sowie die 29,15 kWp-Anlage am Bildungscampus St. Paul, die 2020 errichtet wurde.

Das Solarpotenzial im Gemeindegebiet ist in den Tallagen gut (bis zu 1.300 kWh/m²/Jahr) und in den waldfreien südlichen Berghanglagen, v.a. des Granitztals, sehr gut (über 1.300 kWh/m²/Jahr):



Übersicht Solarpotenzial (KAGIS)

Grundsätze zu Widmungen für Solar- und Photovoltaikanlagen

Die Widmung von Flächen für Solar- und Photovoltaikanlagen und die Errichtung der Anlagen soll insbesondere unter Berücksichtigung der allgemeinen Ziele und Grundsätze des Natur- und Landschaftsschutzes, der sparsamen und sorgsamten Verwendung der natürlichen Ressourcen sowie der weit gehenden Vermeidung gegenseitiger nachteiliger Beeinträchtigungen erfolgen:

- In der nachgeordneten örtlichen Raumplanung wäre zu beachten, dass Solar- und Photovoltaikanlagen prioritär auf Dachflächen und Fassaden bzw. durch die Überlagerung von Nutzungsebenen errichtet werden. Dabei sind die Belange des Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes zu wahren.

- Die Inanspruchnahme von Ackerböden und Waldgebieten durch Solar- und Photovoltaikfreiflächenanlagen soll nicht erfolgen, wenn an deren ausschließlicher land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung ein besonderes Interesse besteht. Allenfalls ist eine Mehrfachnutzung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen anzustreben.
- Widmungen in ausgewiesenen naturräumlichen Schutzgebieten sowie innerhalb von bekannten Gefährdungsbereichen sollen nicht erfolgen. Allenfalls sind funktionale wasserwirtschaftliche Kriterien zu beachten (zB Frachtgrenze).
- Besonders geeignet für Solar- und Photovoltaikfreiflächenanlagen sind Flächen, die einen hohen Solarertrag im gesamten Jahreslauf ermöglichen (Globalstrahlung für die reale Fläche im Jahr) und dabei keine oder unerhebliche Beeinträchtigungen des Hauptsiedlungsgebietes, der Hauptverkehrslinien sowie der Hauptnaherholungsgebiete bzw. des besonders qualitätvollen Natur- und Kulturlandschaftsraumes bewirken (Gunstlagen).
- Bevorzugt sind Flächen zu verwenden, die auch außerhalb von ausgewiesenen Schutzgebieten, bekannten Gefährdungsbereichen und Waldflächen gelegen sind. Hohe Priorität für die Ausweisung haben dabei vorbelastete Flächen und Flächen im Anschluss an hochrangige Infrastrukturlinien und -strukturen.
- Nur bedingt geeignet für Solar- und Photovoltaikfreiflächenanlagen sind Flächen, die die o.a. Voraussetzungen hinreichend erfüllen, aufgrund der Standortgunst jedoch auch eine höherwertige Nutzungsmöglichkeit bieten (zB bislang unbebaute Baugebiete oder Potentialflächen für die Siedlungsentwicklung). Allenfalls ist eine Mehrfachnutzung anzustreben.
- Ungeeignet für Solar- und Photovoltaikfreiflächenanlagen sind Flächen mit geringem Solareintrag (Globalstrahlung für die reale Fläche im Jahr), in zu großer Entfernung zum bestehenden Energieversorgungsnetz (v.a. Mittelspannungsnetz) sowie Flächen mit zu erwartenden erheblichen Störwirkungen auf das Hauptsiedlungsgebiet, die Hauptverkehrslinien sowie die Hauptnaherholungsgebiete bzw. den besonders qualitätvollen Natur- und Kulturlandschaftsraum (Konfliktlagen).
- In der örtlichen Raumplanung und in Bauverfahren wäre zur Sicherstellung eines sparsamen Flächenverbrauches darauf zu achten, dass unbebaute Bauplätze im Bauland nicht ausschließlich mit Solar- und Photovoltaikfreiflächenanlagen bebaut werden und die Errichtung von sonstigen widmungskonformen Bauten nicht verhindert oder wesentlich erschwert wird.

Die Bestimmung des K-ROG 2021 und der Kärntner Photovoltaikanlagen-Verordnung 2024 (K-PhV 2024) werden durch die o.a. Grundsätze nicht gehindert.

Windkraftanlagen

Im Gemeindegebiet sind keine Windkraftanlagen errichtet oder geplant.

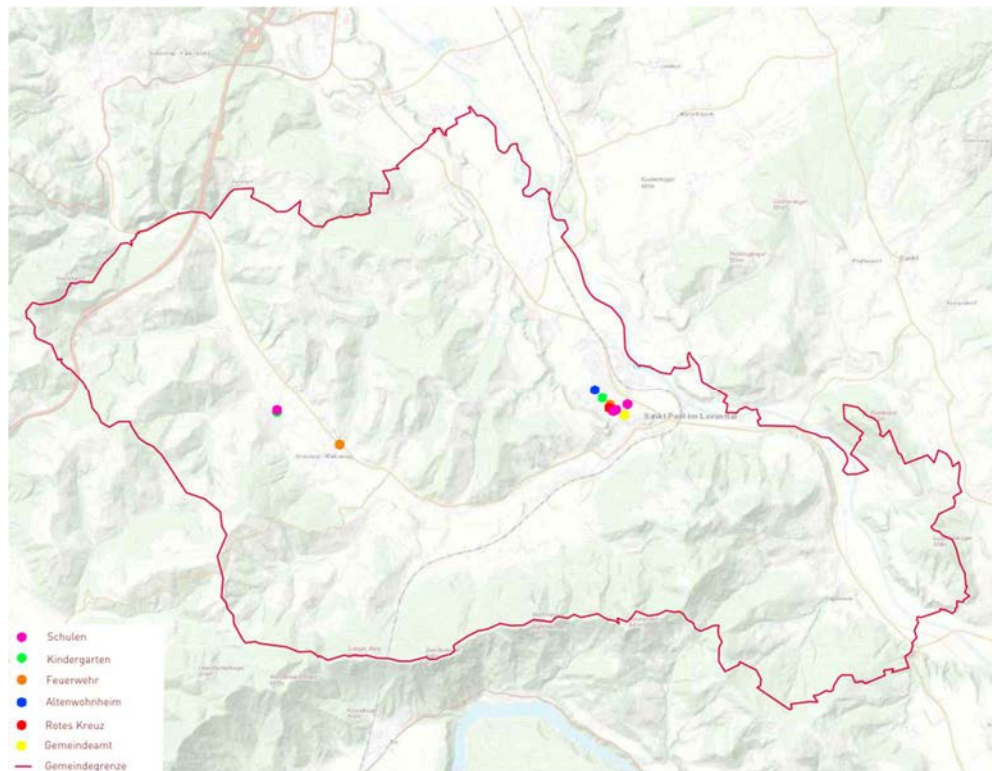
Umgesetzte Maßnahmen

- Das Bürgerkraftwerk am Bauhof in St. Paul im Lavanttal wurde als Teil der regionalen Bestrebungen zur Förderung erneuerbarer Energien errichtet. Ziel des Projekts ist es, die Eigenstromversorgung der Gemeinde zu verbessern und die Nutzung fossiler Energieträger weiter zu reduzieren. Die Photovoltaikanlage auf den Dächern des Bauhofs erzeugt umweltfreundlichen Solarstrom, der direkt für den Betrieb kommunaler Einrichtungen genutzt wird. Dadurch können Energiekosten gesenkt und gleichzeitig CO₂-Emissionen reduziert werden.
- Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal setzt auf eine nachhaltige Wärmeversorgung und verfolgt das Ziel, fossile Energieträger schrittweise zu ersetzen. Ein wichtiger Beitrag dazu ist die Bioenergie St. Paul GmbH, die eine moderne Hackschnitzelanlage betreibt.
- Der Ausbau erneuerbarer Energien bleibt ein zentrales Anliegen der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal. Weitere Maßnahmen zur Optimierung der Energieeffizienz und zur Förderung nachhaltiger Stromerzeugung sind in Planung, um langfristig eine klimafreundliche und unabhängige Energieversorgung zu sichern. Durch die Nutzung regionaler Biomasse kann die Wärmeversorgung im Gemeindegebiet weitgehend unabhängig von fossilen Brennstoffen erfolgen. Die Anlage versorgt sowohl private Haushalte als auch öffentliche Gebäude mit umweltfreundlicher Fernwärme und trägt damit erheblich zur Reduktion von CO₂-Emissionen bei.
- Die „Erneuerbare-Energiegemeinschaft Lavanttal“ verfolgt das Ziel, überschüssigen Strom aus erneuerbaren Quellen wie Photovoltaik und Kleinwasserkraft optimal zu nutzen und regional verfügbar zu machen. Durch die intelligente Verteilung und gemeinsame Nutzung des erzeugten Ökostroms wird eine nachhaltige und unabhängige Energieversorgung gefördert. Dies stärkt nicht nur die regionale Wertschöpfung, sondern trägt auch zur Reduktion fossiler Energieträger bei.
- In der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal werden regelmäßig Veranstaltungen und Vorträge durchgeführt, die das Bewusstsein für Umwelt- und Klimaschutz stärken sollen. Beispielsweise engagiert sich das Stiftsgymnasium St. Paul im Rahmen des ÖKOLOG-Programms mit diversen Projekten und Initiativen für Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Zudem finden im Benediktinerstift St. Paul kulturelle Veranstaltungen wie der "St. Pauler Kultursommer" statt, die oft auch ökologische und nachhaltige Themen aufgreifen.
- Die Gemeinde bietet regelmäßig kostenlose Energieberatungstage an, um Bürgerinnen und Bürger über Fördermöglichkeiten für den Heizungstausch auf klimafreundliche Heizsysteme zu informieren. Diese Initiativen unterstützen die Bevölkerung dabei, energieeffiziente Bauweisen umzusetzen und den Wärmebedarf zu reduzieren.
- Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal fördert aktiv energieeffizientes Bauen und Sanieren. Ein zentrales Projekt ist das geplante Wissenschafts- und Innovationsquartier, das direkt am Bahnhof St. Paul entstehen soll. Dieses Quartier legt seinen inhaltlichen Fokus auf "intelligentes und grünes Bauen" und soll als Leuchtturmprojekt in Kärnten einen Beitrag zum "Green Deal" der Europäischen Union leisten.

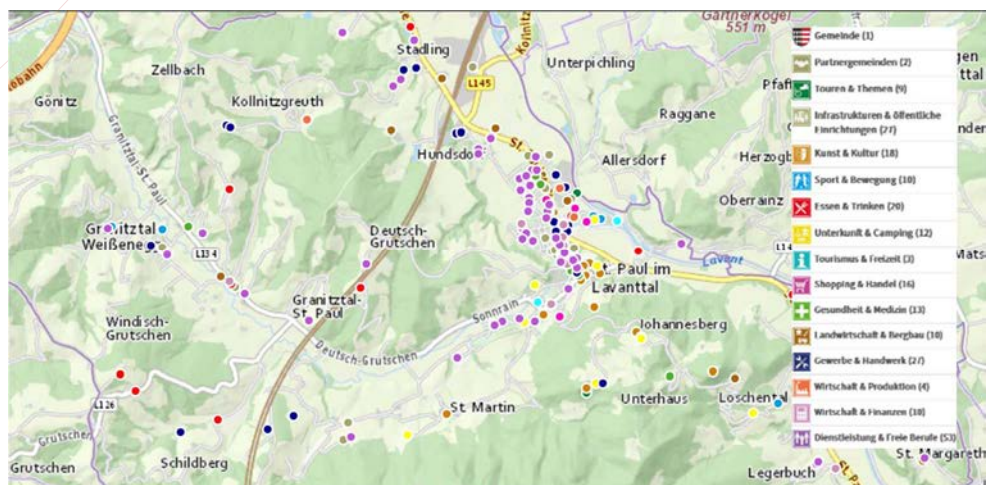
- Die Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal ist aktiv in der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) "Energieparadies-Lavanttal" engagiert. Durch diese werden auch Projekte in Zusammenarbeit mit Schulen durchgeführt, um die Jugend für das Thema Energie zu sensibilisieren. Ein weiteres Ziel ist die Bildung einer gemeinsamen e5-Region über die Gemeindegrenzen hinweg, um die Energieeffizienz in der Region zu steigern.

Potentiale und Schlussfolgerungen

Besondere Standorträume für die energieeffiziente Siedlungsentwicklung



Standorte öffentlicher Einrichtungen im Gemeindegebiet



Standorte Handel und Geschäfte (Quelle: <https://sanktpaul.at/buergerservice/wirtschaft/>)

Besondere Standorträume für die energieeffiziente Siedlungsentwicklung sind jene, die sowohl eine ausreichende Nutzungsdichte als auch eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr sowie gute Voraussetzungen für den Fuß- und Radverkehr aufweisen. Die Analyse der Standorträume in St. Paul im Lavanttal zeigt, dass aufgrund der bestehenden Siedlungsstruktur größere zusammenhängende Versorgungsnetze für Wärme, Energie und Mobilität nur bedingt realisierbar sind und außerhalb der Agglomeration des Hauptortes problematisch sind. Während zentrale Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, das Gemeindeamt, Feuerwehren sowie Altenwohnheime innerhalb des Hauptsiedlungsbereichs konzentriert sind, weist das übrige Gemeindegebiet eine geringe Zentralität auf.

Eine raumplanerische Ausrichtung auf zentrale Siedlungsbereiche ist essenziell. Diese Strategie ermöglicht langfristig verbesserte Voraussetzungen für effiziente Mobilitäts- und Energiekonzepte. Die kompakte Lage wichtiger öffentlicher Einrichtungen begünstigt eine nachhaltige Energie- und Wärmeversorgung sowie eine gezielte Förderung alternativer Mobilitätslösungen.

Energieeffiziente Raum- und Siedlungsstrukturen sind erforderlich. Diese Strukturen zeichnen sich durch eine kompakte Bauweise, eine angemessene Dichte sowie eine funktionsgemischte Nutzung aus. Funktionsmischung bedeutet, dass essenzielle Bereiche des täglichen Lebens – Wohnen, Arbeiten, Bildung, Freizeit und Versorgung – räumlich nah beieinander liegen. Dies reduziert Mobilitätsbedarfe, erleichtert den Einsatz öffentlicher Verkehrsmittel und schafft Synergien bei der Nutzung von Wärme- und Energieversorgungssystemen.

Zukunftspotenziale und Handlungsfelder sind u.a.:

- Entwicklung von Netzen für Fern- oder Nahwärme im zentralen Bereich mit Anschluss öffentlicher Einrichtungen wie Gemeindeamt und Schulen.
- Förderung erneuerbarer Energieträger durch verstärkte Nutzung lokaler Potenziale (Solarenergie, Biomasse) bei gleichzeitiger Reduktion fossiler Energieträger durch den Ersatz verbliebener Heizölkessel in Wohngebäuden.
- Steigerung der Energieeffizienz durch thermische Sanierungen und nachhaltige Gebäudestandards.
- Photovoltaikanlagen sollen bevorzugt auf Dachflächen installiert werden. Neubauten müssen statisch für PV-Anlagen ausgelegt sein.
- Versiegelte Flächen sollen reduziert und bevorzugt auch wasserdurchlässig gestaltet werden, um die natürliche Versickerung zu ermöglichen. Ein Mindestanteil unversiegelter Flächen auf Baugrundstücken sollte festgelegt werden.
- Die Speicherung von Regenwasser auf Privatgrundstücken soll bei entsprechender Eignung verpflichtend vorgeschrieben werden.
- Aufgrund der ländlichen Strukturen haben Dachbegrünungen und Beschattungsmaßnahmen eine geringere Priorität.

Diese Maßnahmen würden eine nachhaltige Entwicklung des Gemeindegebiets unterstützen, ohne erhebliche neue Flächeninanspruchnahme zu erfordern. Sie tragen zur schrittweisen Reduktion von CO₂-Emissionen bei und verbessern langfristig die Lebensqualität.

Stärkung von Ortskernen – Ortskernbelebung

(Schwerpunktthema / Modul iS ÖEK-F2023)

AUFGABE

Die Ortskernstärkung stellt eine der wesentlichen Zielsetzungen in den Baukulturellen Leitlinien des Landes Kärnten sowie in der Fachempfehlung der ÖROK zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich dar.

Überörtliche Programme und Grundlagen

ÖROK-EMPFEHLUNG NR. 58: „RAUM FÜR BAUKULTUR“

„Orts- und Stadtkerne stärken sowie Raum für Baukultur eröffnen“

<https://www.oerok.gv.at/raum/raum-fuer-baukultur>

Der Auftrag der politischen Konferenz der ÖROK lautete, Empfehlungen zur Steigerung der gesellschaftlichen Bedeutung von Baukultur und des baukulturellen Erbes, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung von Orts- und Stadtkernen als proaktive Beiträge zur Gestaltung des Raums der Zukunft zu erarbeiten. [...] Die Umsetzung der gegenständlichen Empfehlungen ist ein maßgeblicher Beitrag der Bundesregierung und der Länder zur Umsetzung des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts ÖREK 2030, der Baukulturellen Leitlinien des Bundes und von einzelnen Bundesländern sowie des Aufbau- und Resilienzplans.

Es wurden insgesamt zehn Empfehlungen mit dem Ziel entwickelt, sowohl wirksam als auch wirtschaftlich zu sein. Dabei wurde auf Effizienz, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit geachtet, um bestehende Strukturen optimal zu nutzen und weiterzuentwickeln. Ziel war es, effektive und gleichzeitig ressourcenschonende Maßnahmen zu schaffen, die den Auftrag erfolgreich umsetzen.

Für die Stärkung der Orts- und Stadtkerne sind folgende Empfehlungen relevant:

- 1. Einen Katalog von baukulturellen Qualitätskriterien für relevante Förderungen in Bund und Ländern konsequent anwenden*
- 2. Bestehende öffentliche Mittel für Förderungen von Baukultur und Stärkung der Orts- und Stadtkerne einsetzen*
- 3. Ein integriertes Fördermanagement für Förderwerber:innen etablieren*
- 4. Beteiligung von Bürger:innen als Standard in Planen und Bauen einsetzen*

BAUKULTURELLE LEITLINIEN DES LANDES KÄRNTEN

Auf Grundlage der 2017 beschlossenen baukulturellen Leitlinien des Bundes hat die Kärntner Landesregierung 2018 eigene Leitlinien entwickelt. Die Ausarbeitung erfolgte in einem breit angelegten, partizipativen Prozess mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren. Methoden wie Online-Umfragen, Workshops und Feedbackrunden ermöglichten eine umfassende Diskussion und Abstimmung. Die Leitlinien richten sich gegen Probleme wie *Zunehmende Zersiedlung, schwindende Nahversorgung, verödete Ortskerne, gesichtslose See-Verbauung* entgegenwirken sollen. *Was heute gebaut wird, begleitet uns lebenslang. Die erarbeiteten*

Baukulturellen Leitlinien für Kärnten (...) zeigen, welche Maßnahmen gerade für die Schlüsselthemen der Kärntner Baukultur besonders zielführend sind.

Die 15 Leitlinien konkretisieren die Bundesvorgaben und setzen spezifische Schwerpunkte für Kärnten.

- 1. Innentwicklung hat Priorität vor Außenentwicklung.*
- 2. Gemeinden werden dabei unterstützt, Leerstand zu aktivieren, qualitativ nachzuverdichten und bestehende Potenziale besser zu nutzen.*
- 3. Bei Baumaßnahmen und Nachverdichtungen im Orts- und Stadtkern wird auf die Umgebung besonders Rücksicht genommen.*
- 4. In Kärnten werden Bauland- Widmungen im Orts- oder Stadtkern jenen am Rand vorgezogen.*
- 5. Alternative flächensparende Wohnformen sollen forciert werden.*
- 6. Mehr Qualität in der Planung soll durch geeignete Prozesse und Strukturen erreicht werden*
- 7. Das Land Kärnten schafft Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards für die Beteiligung von BürgerInnen in Fragen der Baukultur.*
- 8. Die Auszahlung von Fördermitteln im Baubereich soll zukünftig an qualitativ hochwertige Projektentwicklungen und an die tatsächlich umgesetzte Qualität der Bauten gekoppelt werden.*
- 9. ExpertInnen aus Tourismus und Baukultur ziehen in Kärnten an einem Strang*
- 10. In tourismusgebieten dämmt Kärnten die Schaffung von Zweitwohnsitzen und den Bau von Apartmentanlagen ein und unterstützt gleichzeitig den Qualitätstourismus.*
- 11. Im Bereich der Raumordnung und bei Bauprojekten sollen künftig Aspekte von Klimaschutz, Energieeffizienz und Schadstoffbilanz stärker berücksichtigt werden.*
- 12. Die Themen Landschafts- und Freiraumplanung sowie Landschaftsschutz werden in der Landesverwaltung gestärkt.*
- 13. Das Land Kärnten etabliert ein attraktives Förderwesen für Altbausanierung und -weiter- entwicklung und dokumentiert gelungene Beispiele.*
- 14. Kärnten vermittelt, was gute Baukultur ist.*
- 15. Das Land etabliert eine „Schule des Sehen und Tuns“ für Kärntner Baukultur.*

<https://architektur-kaernten.at/kontakt/publikationen/baukulturelle-leitlinien>

St. Paul unter dem Einfluss der Koralmbahn (TU Graz)

Vgl. Erläuterungen zum ÖEK (Kapitel Fachgrundlagen)

Mit der Fertigstellung der Koralmbahn erhält St. Paul im Lavanttal einen direkten Bahnanschluss, wodurch der Ort aus Klagenfurt in 22 Minuten und aus Graz in 36 Minuten erreichbar wird. Diese verbesserte Anbindung macht die Gemeinde zunehmend attraktiv als Wohnstandort, insbesondere für Personen, die ländliches Wohnen mit guter Verkehrsanbindung kombinieren möchten. Die daraus resultierende Siedlungsdynamik stellt eine Herausforderung für die kompakte innerörtliche Entwicklung dar, da sich der Bahnhof ca. 2 km außerhalb des Zentrums befindet.

Um diesen Entwicklungsprozess aktiv mitzugestalten, wurde eine Lehrveranstaltung des Instituts für Städtebau der Technischen Universität Graz durchgeführt. Die Studierenden entwickelten Ideen für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung und leisteten Diskussionsbeiträge für das zukünftige Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK). Dabei lag der Fokus auf der Innenentwicklung, der Stärkung des Ortskerns, der Nachnutzung von Leerstand, einer besseren Verkehrsanbindung sowie einer nachhaltigen Nutzung von Landschafts- und Freiräumen. Die Gemeinde formulierte zudem eigene räumliche Wünsche, die im Rahmen der Übung kritisch überprüft wurden.

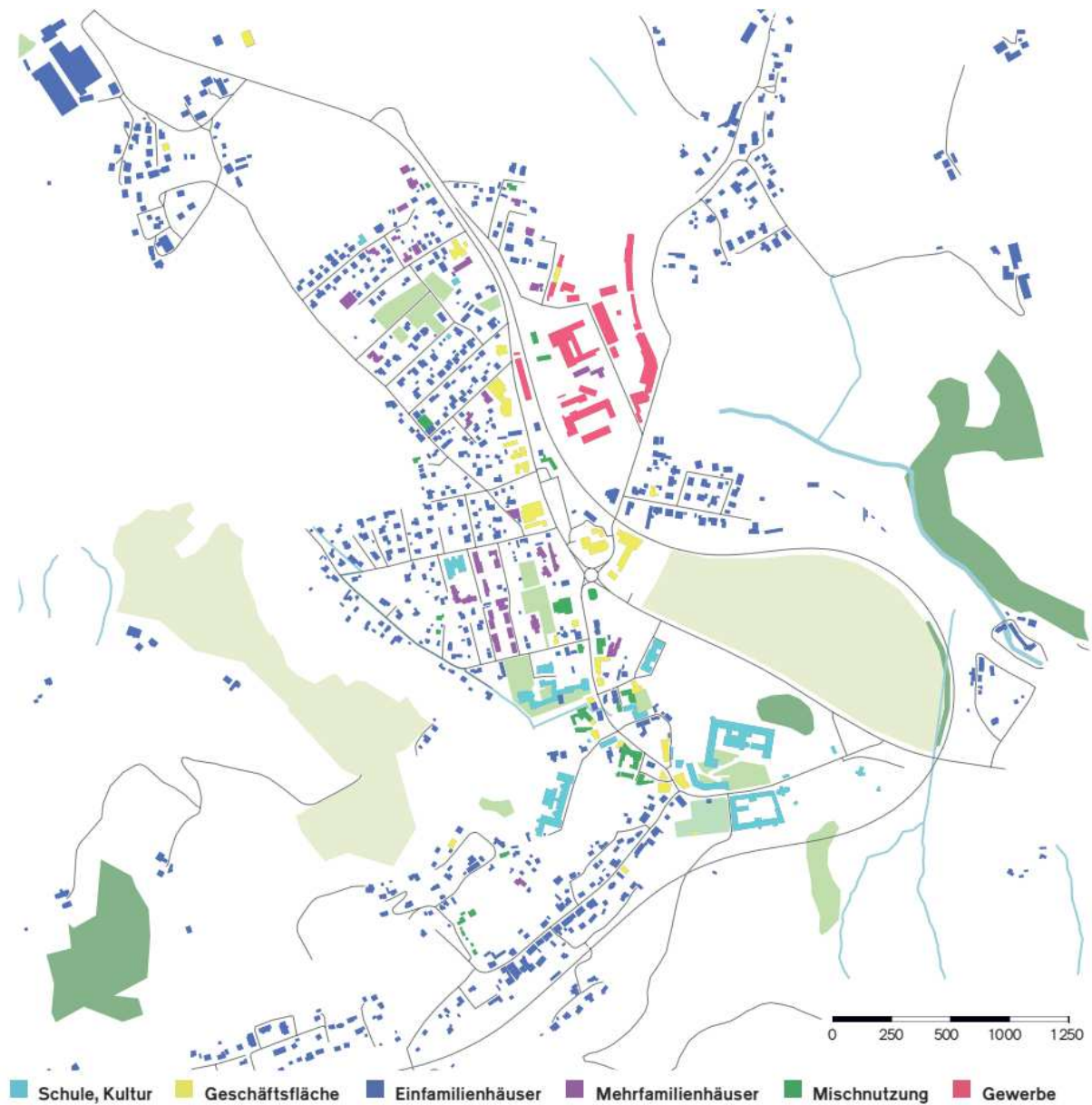
AUSZUG AUS „WOHNEN - ANALYSE DER AKTUELLEN SITUATION“
(verfasst von Anela Milkic, Aaron Rungger, Marie Christin Unterthiner)

Funktionsanalyse

Das Dorfbild wird überwiegend von Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt. An der Hauptstraße im Ortskern kommen z.T. Mehrparteienhäuser vor, oft mit gemischter Nutzung. Die Wohngebiete breiten sich überwiegend dem Norden und Süd-Westen hin aus und streben somit keine innere Ortsentwicklung an. Öffentliche Einrichtungen wie Schule, Kindergarten oder das Kloster orientieren sich bereits dem Ortskern hin. Geschäftsflächen befinden sich überwiegend entlang der Hauptstraße. Produktionshallen und Fabriken befinden sich größtenteils außerorts in der dafür vorgesehenen Industriezone.

Leerstandsanalyse

- *Gemeindewohnungen in Besitz der Marktgemeinde St. Paul: 66 Wohnungen*
- *Gemeindewohnungen die momentan leer stehen: 22 Wohnungen*
- *Gesamtfläche leerstehenden Wohnungen: 1678,54m²*
- *Durchschnittlicher Mietpreis Wohnungen: 530,00€*
- *Gründe für Leerstände sind u.a.:*
 - *Standort der Wohnhäuser (ländliches Gebiet)*
 - *teure Heizmöglichkeit (Elektroheizung)*
 - *Alter der Wohnhäuser (zum Teil Sanierungsbedürftig)*



Plan zur Funktionsanalyse (Anela Milkic, Aaron Rungger., Marie Christin Unterthiner)

Aufbauend auf die Analysen entstanden im Studierendenprojekt unterschiedliche Umsetzungsideen für die zukünftige Ortsentwicklung:

- Umgestaltung / Nachverdichtung der Ortseinfahrt
- Campingplatz „Wilderness Retreat“ / Hotelprojekt „The Social Sanctuary“
- Baugruppen als Maßnahmen zur sozialen Nachverdichtung
- Umgestaltung der öffentlichen Platzräume
- Phytoremediation
- Begegnungszone im Ortskern

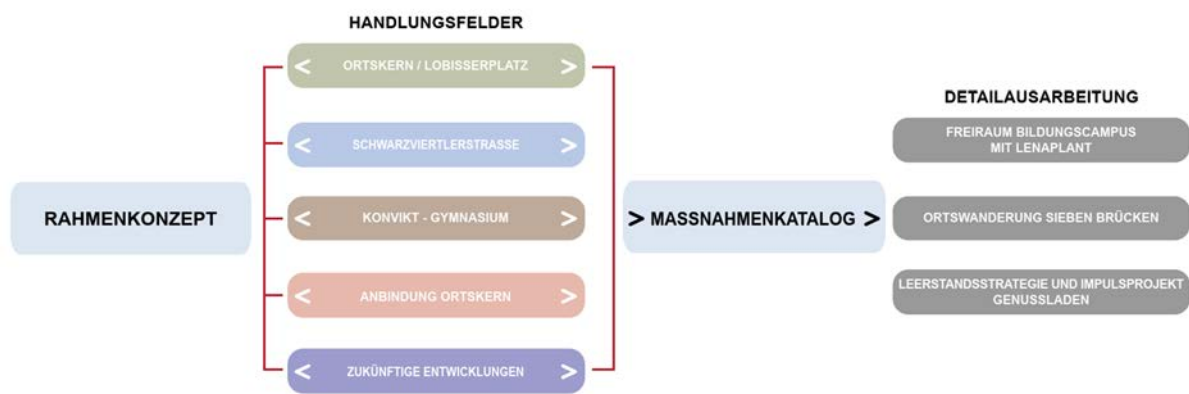
Ortskernbelebungsprozess

<https://sanktpaul.at/unsere-gemeinde/ortskernbelebung>

<https://share-arch.com/work/st-paul/>

Ein Konzept zur Ortskernbelebung in St. Paul im Lavanttal wurde im Zuge eines mehrmonatigen Planungsprozesses im Jahr 2018 entwickelt, der von der SHARE architects ZT GmbH geleitet wurde. Dabei wurden eine Bestandsaufnahme, eine Strukturanalyse sowie ein Beteiligungsprozess mit Bürger:innen, Interessensvertretungen und der Gemeinde durchgeführt.

Grundsätzliches Bestreben war es, Maßnahmen zu definieren, die die Attraktivität des Ortskerns steigern, den Ortskern wirtschaftlich beleben und langfristig als Wohn- und Wirtschaftsstandort stärken:



ÜBERGEORDNETE THEMEN UND ZIELE

Leerstand

Die Erarbeitung von Maßnahmen gegen die Leerstände ist ein wichtiger Teil des Verfahrens. Unterschiedliche Handlungsfelder sind zu berücksichtigen. Jedoch ist der Leerstand eher als Symptom zu verstehen. Die Ursachen liegen anderswo, unter anderem: schrumpfender Bedarf an Handelsflächen auf Grund von neuen Einkaufsverhalten, Bedeutungsverlust des Ortskernes, Umsiedlung von ‚Attraktoren‘ wie Supermarkt, Drogeriemarkt usw. außerhalb des Ortskernes und entsprechender Frequenzverlust. Wichtig ist hier die persönliche Kontaktaufnahme und ‚Aktivierung‘ der relevanten Betroffenen, in erster Linie die LiegenschaftseigentümerInnen. Eine Überzeugungsarbeit muss hier geleistet werden. Parallel sind neue Nutzungen für leerstehende Gebäude und Häuser zu überlegen und der dazu gehörenden Erkundung von Finanzierungsmöglichkeiten.

Erkundung Potential Zusammenarbeit mit Stift

Das Benediktiner Stift spielt auf vielen Ebenen eine entscheidende Rolle für den Ortskern Sankt Paul im Lavanttal. Die diskutierte Schnittstelle sind das Konviktsgebäude, die Beherbergungsmöglichkeiten und die dem Stift gehörenden Parkplätze.

- *Konvikt: befindet sich in einem desolaten Zustand, jedoch hat der Veranstaltungsraum des Konviktes eine relevante Bedeutung für den Ort (für Bälle usw.). Eine Sanierung wäre anzustreben, jedoch auf Grund der dazu notwendigen Mittel (Schätzung: 16 Mio.), ist nicht im Rahmen des Verfahrens prioritär zu behandeln.*
- *Beherbergungsmöglichkeiten im Stift: Eventuell im Rahmen des touristischen Angebotes von Interesse.*
- *Parkplätze: spielen für die Schule eine relevante Rolle, die Situation sowie (von Seite des Stiftes) angedachte Änderungen sind im Rahmen des Verfahrens zu thematisieren (eventuell auch mit dem Elternverein).*

Umgestaltung Lobisserplatz / Platz als Kommunikationsort für die Gemeinde

Im Rahmens des Partizipationsverfahrens sollte auch die Einbeziehung der BewohnerInnen (im Besonderen: AnrainerInnen) eingeplant werden. Zum einen geht es hier um die geplante Umgestaltung des Platzes, der mehr Möglichkeiten für Kommunikation und Aufenthalt anbieten sollte. Und zum anderen sollte der Platz nicht mehr als Parkplatz genutzt werden und grüne Bereiche sind erwünscht. Es ist wichtig die Umgestaltung des Platzes als Teil einer Gesamtkonzeption der öffentlichen Räume im Ortskern zu sehen.

Erstellung eine übergeordnete Rahmenkonzeption / Koordination der Schnittstellen mit anderen laufenden Projekten und Handlungsebenen

Bei der Erstellung der Rahmenkonzeption sind die folgenden drei Schnittstellen zum laufenden Projekt von besonderem Interesse:

- *Schnittstelle Projekt Radkompetenzzentrum (siehe Thema des touristischen Angebotes).*
- *Schnittstelle Koralmbahn (Verkehrsfrage und Schulanbindung).*
- *Umplanung des Lobisserplatzes. Im Rahmen der Ausarbeitung des Ortskernbelebungskonzeptes sollte die Frage der Koordination dieser Projekte untereinander ausgearbeitet werden. Dafür ist es notwendig die Planungsprozesse und Akteurinnen miteinander zu verknüpfen.*

Einbeziehung der zukünftigen Entwicklung im Bereich des neuen Bahnhofes

(Wohnqualitäten im Ortskern, Möglichkeiten für neues Wohnen im Anschluss an den Bahnhof, ...)

Verbesserungsvorschläge der Verkehrssituation (Parkplätze / Schulstandort)

Zukunftsbild für den Ortskern (Bahnanschluss)

ANHANG:

AUSZUG AUS DER KONZEPTMAPPE ZU „HANDLUNGSFELDER ORTSKERN“:

ORTSKERN



<ORTSKERN / LOBISSERPLATZ>

ÖFFENTLICHE RÄUME
VERBESSERUNGSMASSNAHMEN

LEERSTANDSAKTIVIERUNG

< SCHWARZVIERTLERSTRASSE >

LEERSTANDSAKTIVIERUNG

VERKEHRSBERUHIGUNG

< KONVIKT - GYMNASIUM >

SYNERGIE

NUTZUNGSSTRATEGIE

< ANBINDUNG ORTSKERN >

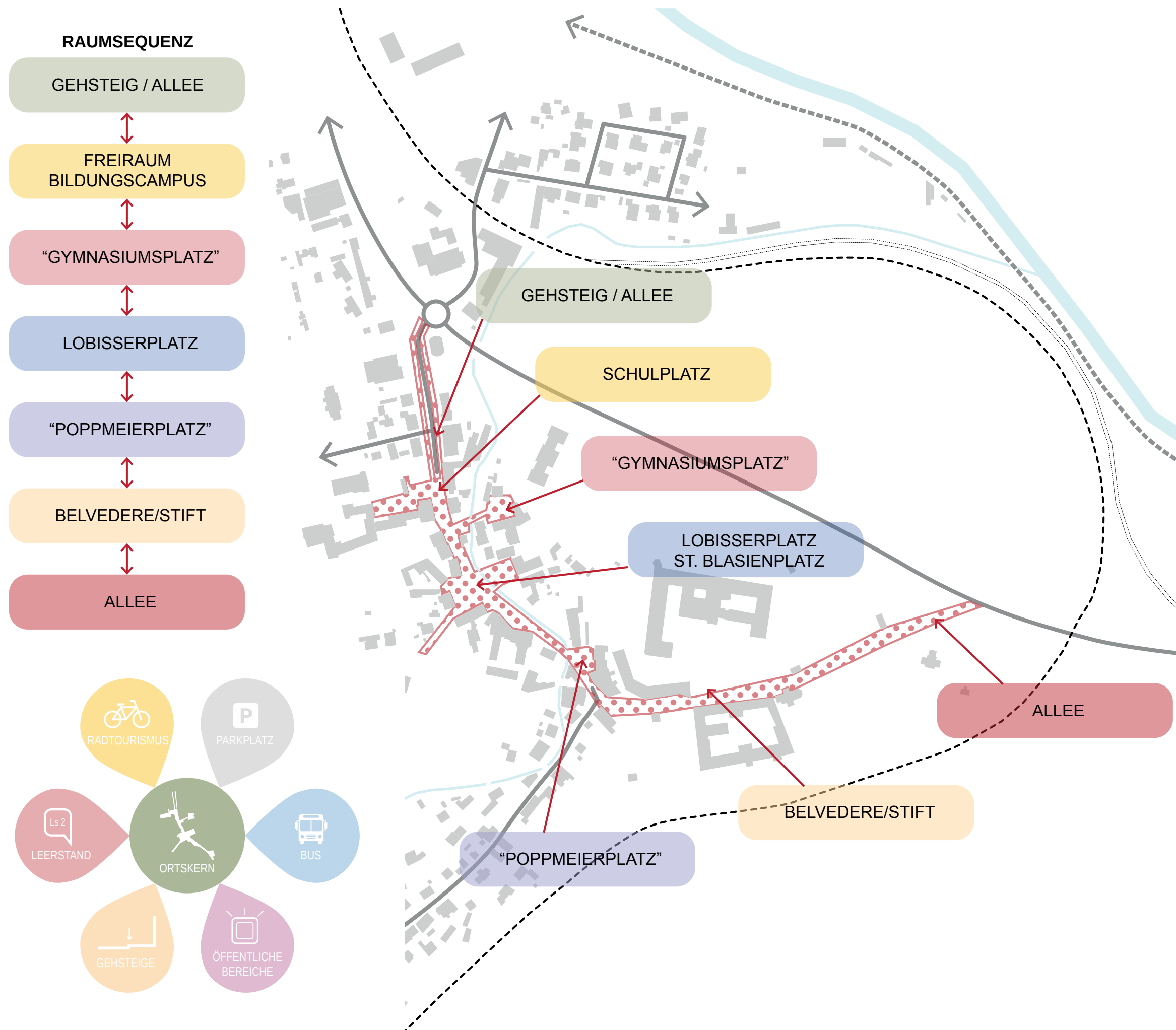
RAD - FUSSGÄNGER

BÜSSE-FAHRRÄDER-PARKPLÄTZE-GRÜN

< ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN >

WELCHES KOZEPT?

NEUE FORMEN



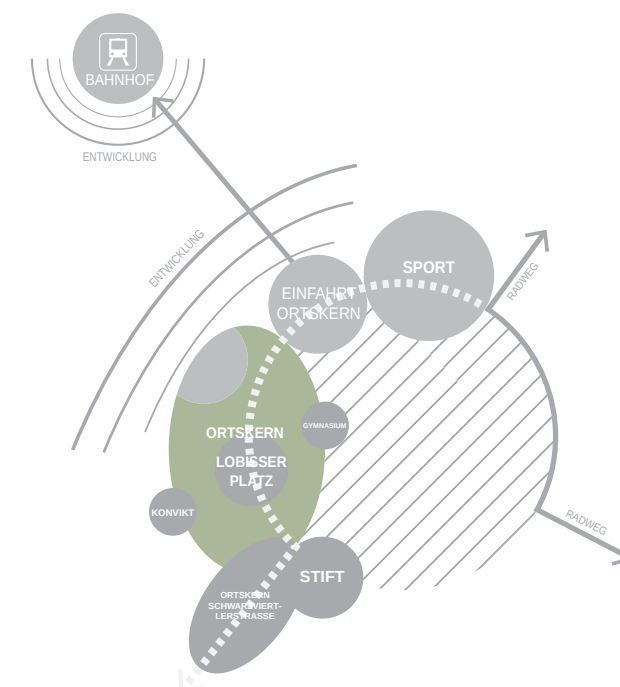
ORTSKERN

ÖFFENTLICHE RÄUME

Verbesserungsmaßnahmen für die öffentlichen Räume.

Ziel ist Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch die Verstärkung der räumlichen Zusammenhänge zwischen den öffentlichen Räumen.

Folgende Raumsequenz wird im Bestand identifiziert und sollte in den weiteren Phasen bearbeitet werden: ‚Allee‘, Volksschulplatz, Gymnasiumplatz, Lobisserplatz, ‚Poppmeier‘ Platz. Ziel ist eine integrale Betrachtung und eine ‚Gesamtstrategie‘, zum Beispiel was die Möblierung und Erkennbarkeit betrifft. Folgenden Themen werden angesprochen.



ÖFFENTLICHE RÄUME

ALLEE: BESTAND

> Fehlende räumliche Zusammenhänge und Attraktivität für Fußgänger: auf Grund des derzeitigen Verlaufs der Gehsteige fehlt es an Attraktivität des Straßenraumes. Die Bepflanzung wirkt auch unterbrochen und fragmentiert. Potential ist hier in der Verstärkung des Allee Charakters und der Qualität für die Fußgänger. Da diese Straße der Eingang zum Ort ist, würde eine Attraktivierung dieser Räume einen relevanten Beitrag leisten.

- STRASSE
- PARKPLATZFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN
- PLATZ



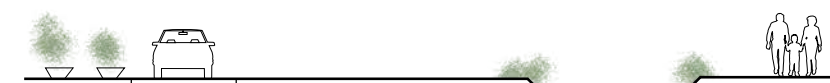
SCHNITT A
HAUPTSTRASSE TEIL 1



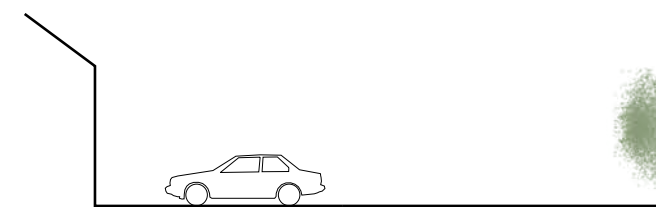
SCHNITT B
SCHULPLATZ



SCHNITT C
HAUPTSTRASSE TEIL 2

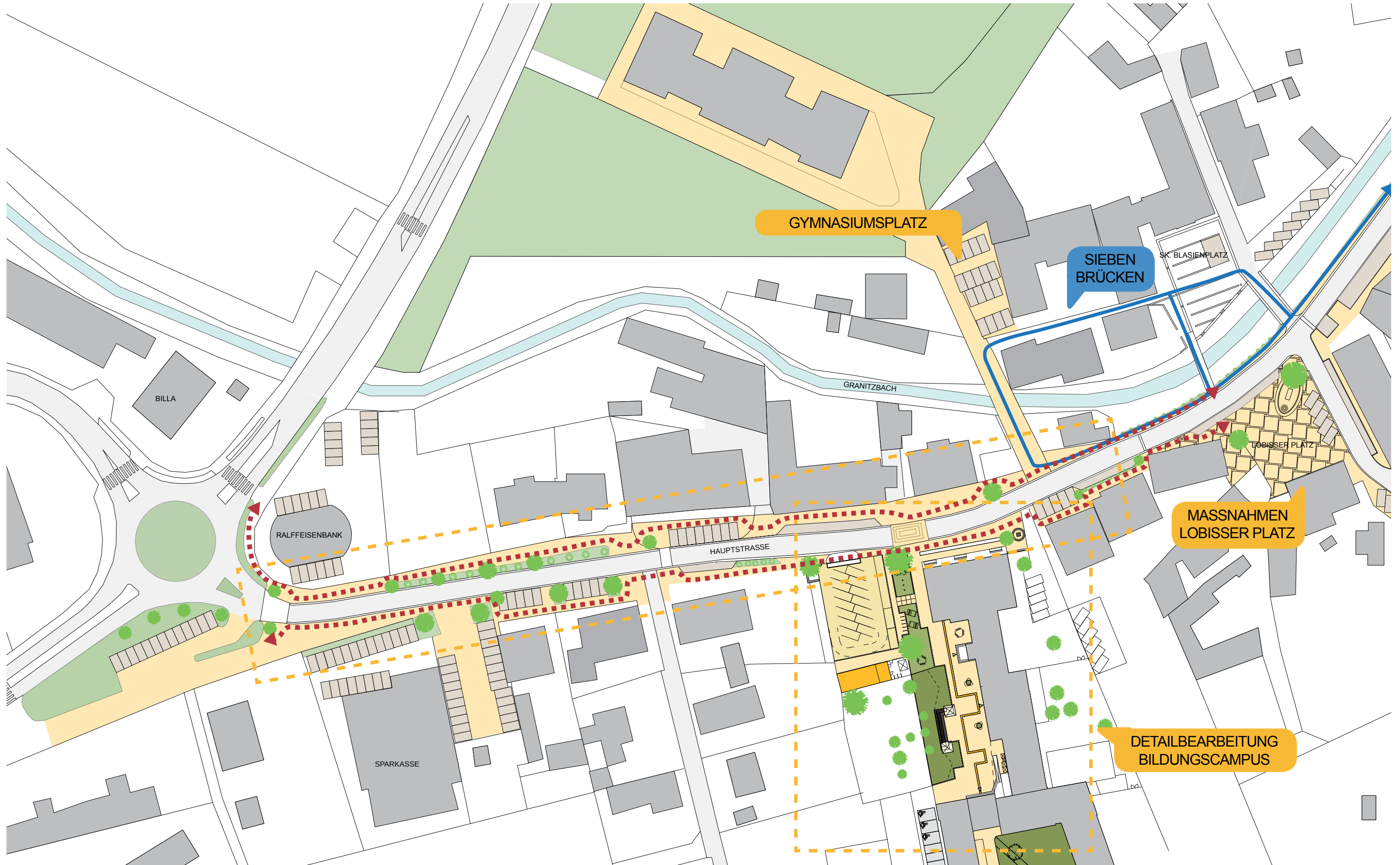


SCHNITT D
PLATZ



SCHNITT E
HAUPTSTRASSE TEIL 3





SCHWARZVIERTLERSTRASSE



<ORTSKERN / LOBISSERPLATZ>

ÖFFENTLICHE RÄUME
VERBESSERUNGSMASSNAHMEN

LEERSTANDSAKTIVIERUNG

< SCHWARZVIERTLERSTRASSE >

LEERSTANDSAKTIVIERUNG

VERKEHRSBERUHIGUNG

< KONVIKT - GYMNASIUM >

SYNERGIE

NUTZUNGSSTRATEGIE

< ANBINDUNG ORTSKERN >

RAD - FUSSGÄNGER

BÜSSE-FAHRRÄDER-PARKPLÄTZE-GRÜN

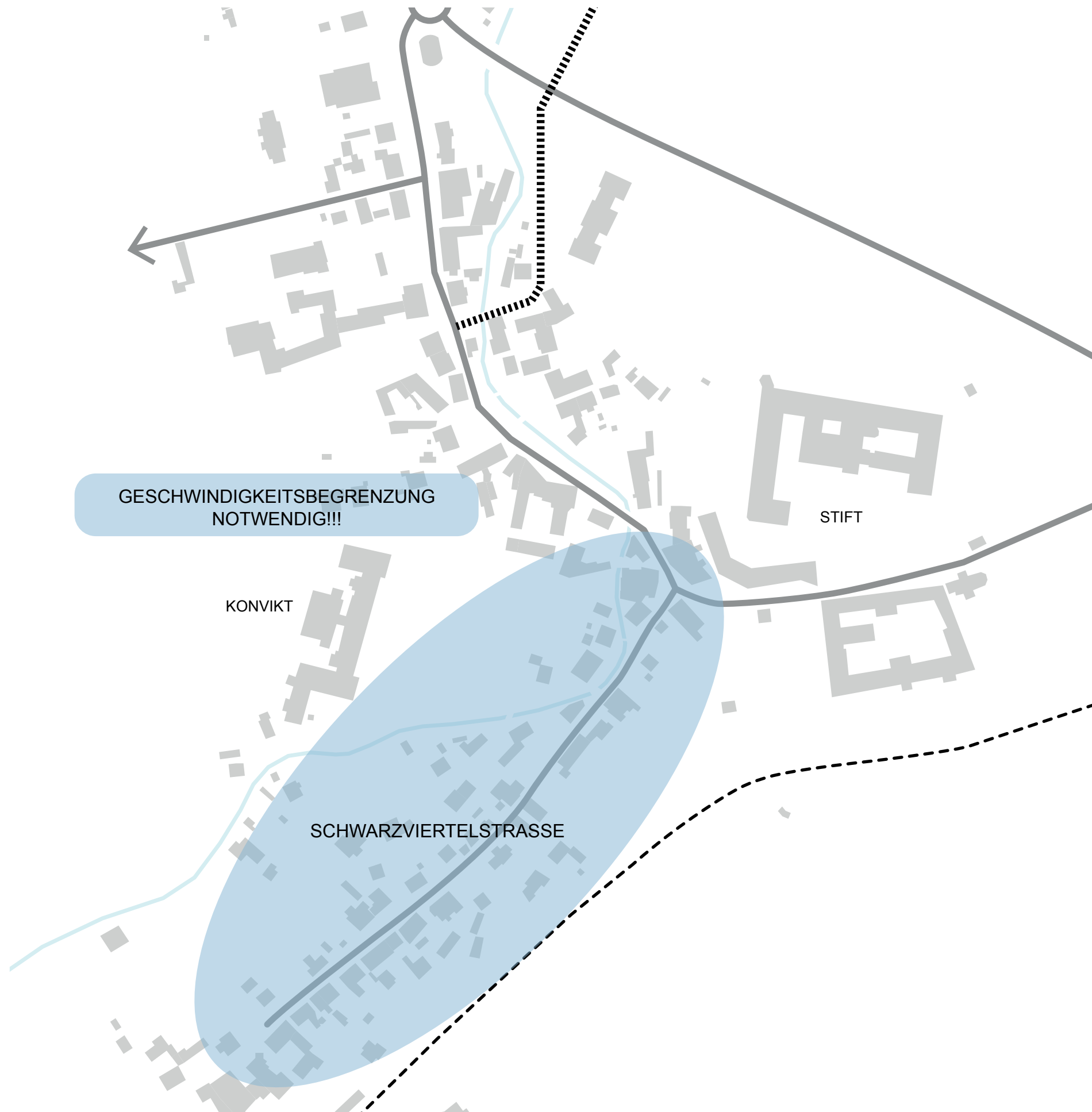
< ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN >

WELCHES KOZEPT?

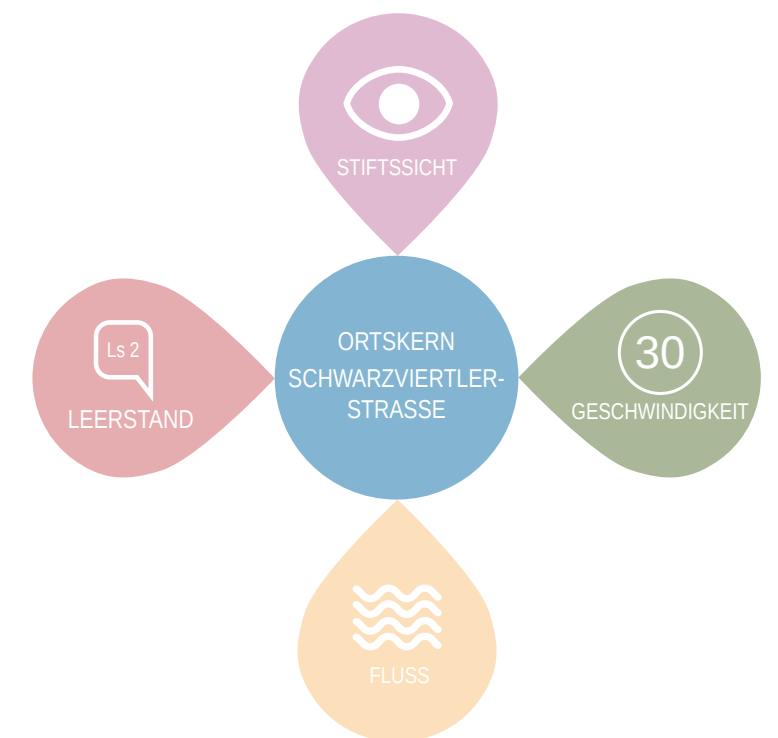
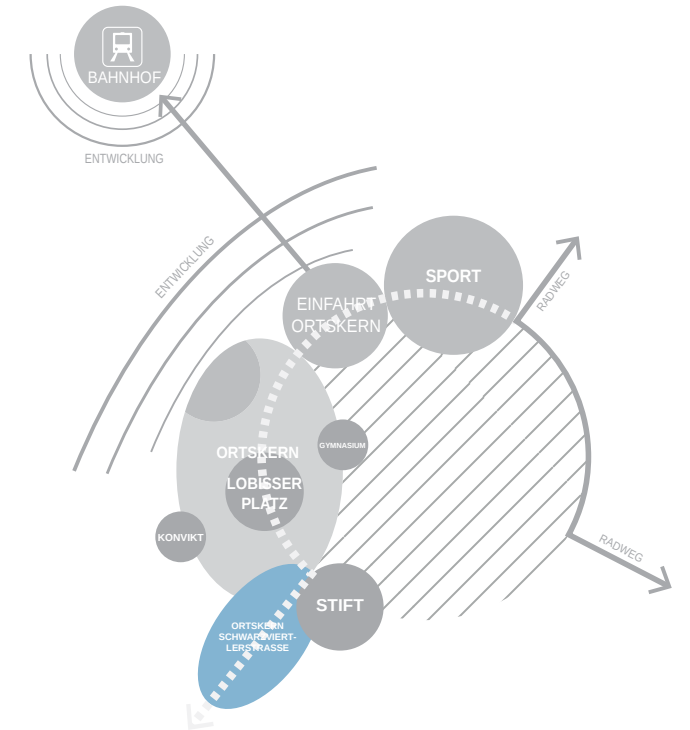
NEUE FORMEN

KONZEPT SCHWARZVIERTLERSTRASSE

> Für die Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität entlang der Straße spielt die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit eine wesentliche Maßnahme. Zusätzlich spielt die Breite der Gehsteige eine Rolle. Es sollte hier wieder der Versuch einer Reduzierung auf 30 km/h initiiert werden.



ORTSKERNBELEBUNG ST. PAUL IM LAVANTTAL



1



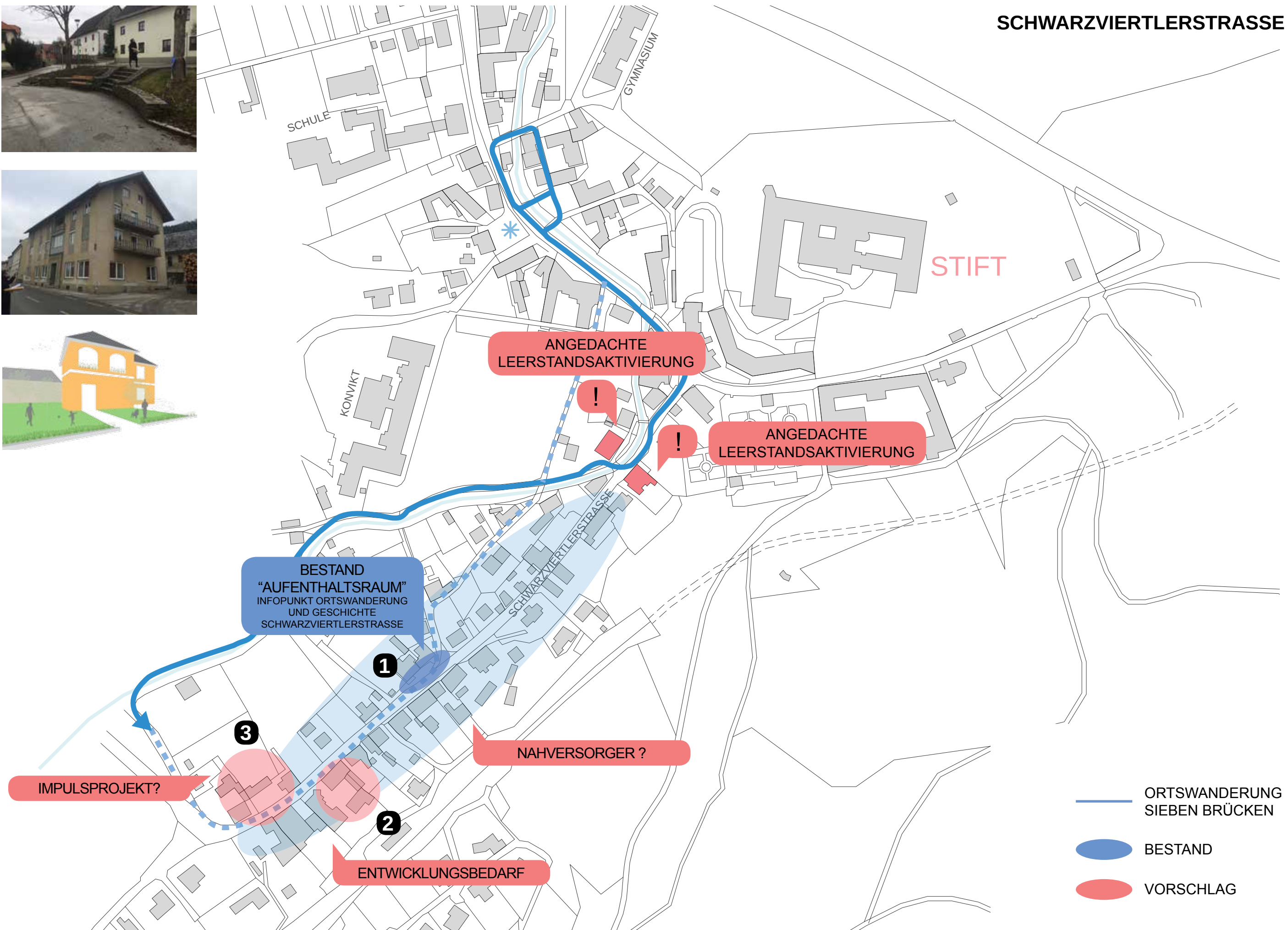
2



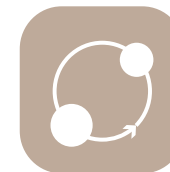
3



SCHWARZVIERTLERSTRASSE



KONVIKT GYMNASIUM



< ORTSKERN / LOBISSERPLATZ >

ÖFFENTLICHE RÄUME
VERBESSERUNGSMASSNAHMEN

LEERSTANDSAKTIVIERUNG



< SCHWARZVIERTLERSTRASSE >

LEERSTANDSAKTIVIERUNG

VERKEHRSBERUHIGUNG



< KONVIKT - GYMNASIUM >

SYNERGIE

NUTZUNGSSTRATEGIE



< ANBINDUNG ORTSKERN >

RAD - FUSSGÄNGER

BÜSSE-FAHRRÄDER-PARKPLÄTZE-GRÜN



< ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN >

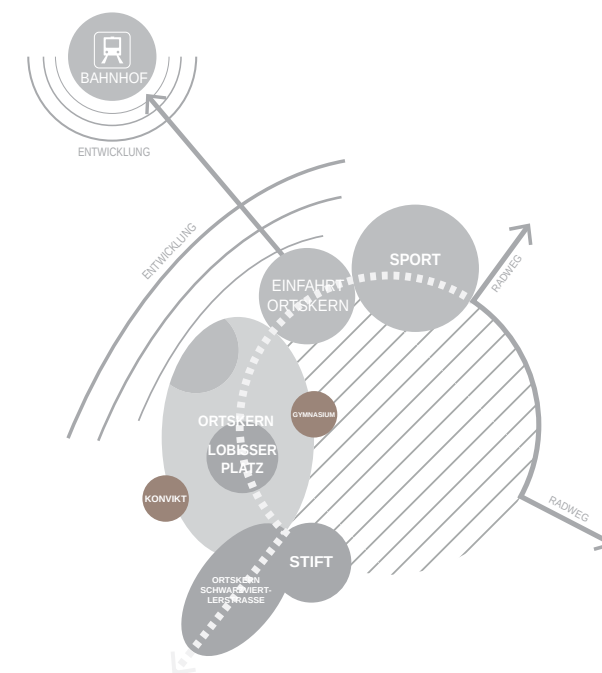
WELCHES KOZEPT?

NEUE FORMEN





ERWEITERUNG
GYMNASIUM



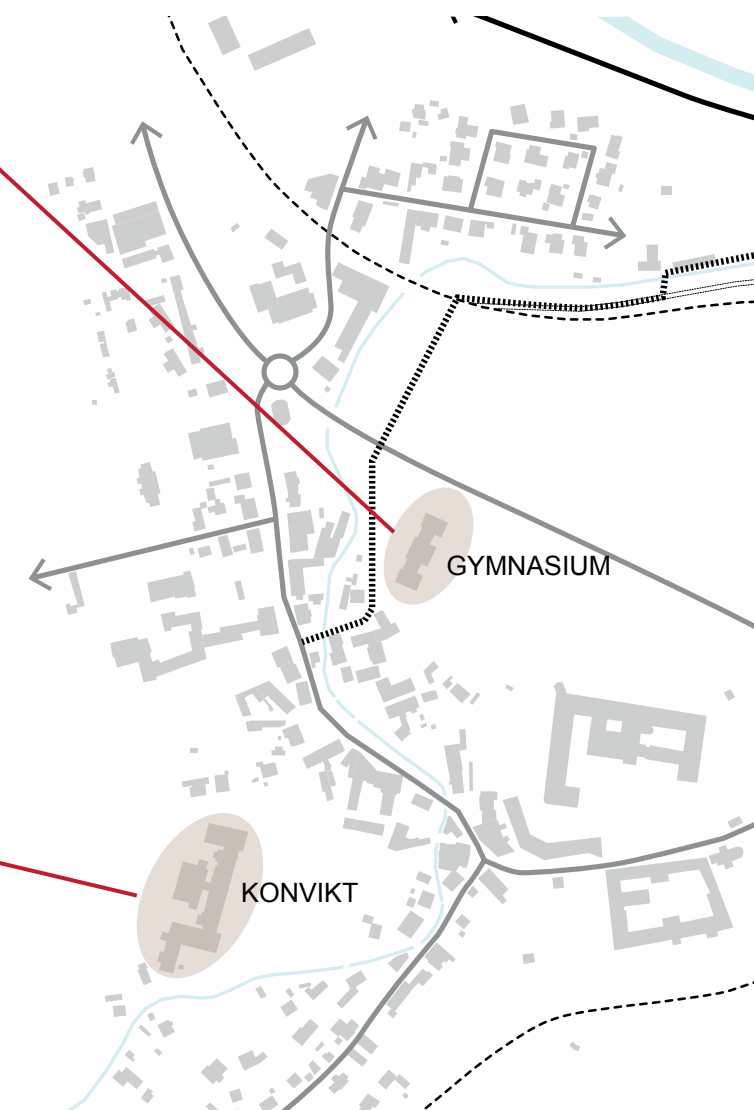
> Eine gemeinsame Betrachtung der beiden Standorte, die Entwicklung betreffend, könnte neue Möglichkeiten eröffnen, wie zum Beispiel Konzentration der Schulfunktionen in einem Standort und Definition einer neuen Nutzung mit erhöhtem Ertrags- und Finanzierungspotential an dem 2. Standort, wie zum Beispiel Seniorenresidenz. Dieser Zugang ist als langfristige Vision zu sehen und vom Stift zu steuern.

Wichtig für die Ortskernentwicklung ist eine Feststellung der Prioritäten wie zum Beispiel die Erhaltung der Schulfunktion innerhalb des Ortskernes.

Das Konvikt ist ein wichtiger Frequenzbringer für den Ortskern. Zusätzlich spielt der Veranstaltungssaal für die Gemeinde eine wichtige Rolle. Diese Nutzung sollte weiterhin gewährleistet sein und die Möglichkeit einer Kooperation zwischen Stift und Gemeinde für eine entsprechende Sanierung überprüft werden.



UMFUNKTIONIERUNG
KONVIKT
Z.B. SENIOREN RESIDENZ



ANBINDUNG ORTSKERN



< ORTSKERN / LOBISSERPLATZ >

ÖFFENTLICHE RÄUME
VERBESSERUNGSMASSNAHMEN

LEERSTANDSAKTIVIERUNG



< SCHWARZVIERTLERSTRASSE >

LEERSTANDSAKTIVIERUNG

VERKEHRSBERUHIGUNG



< KONVIKT - GYMNASIUM >

SYNERGIE

NUTZUNGSSTRATEGIE



< ANBINDUNG ORTSKERN >

RAD - FUSSGÄNGER

BÜSSE-FAHRRÄDER-PARKPLÄTZE-GRÜN



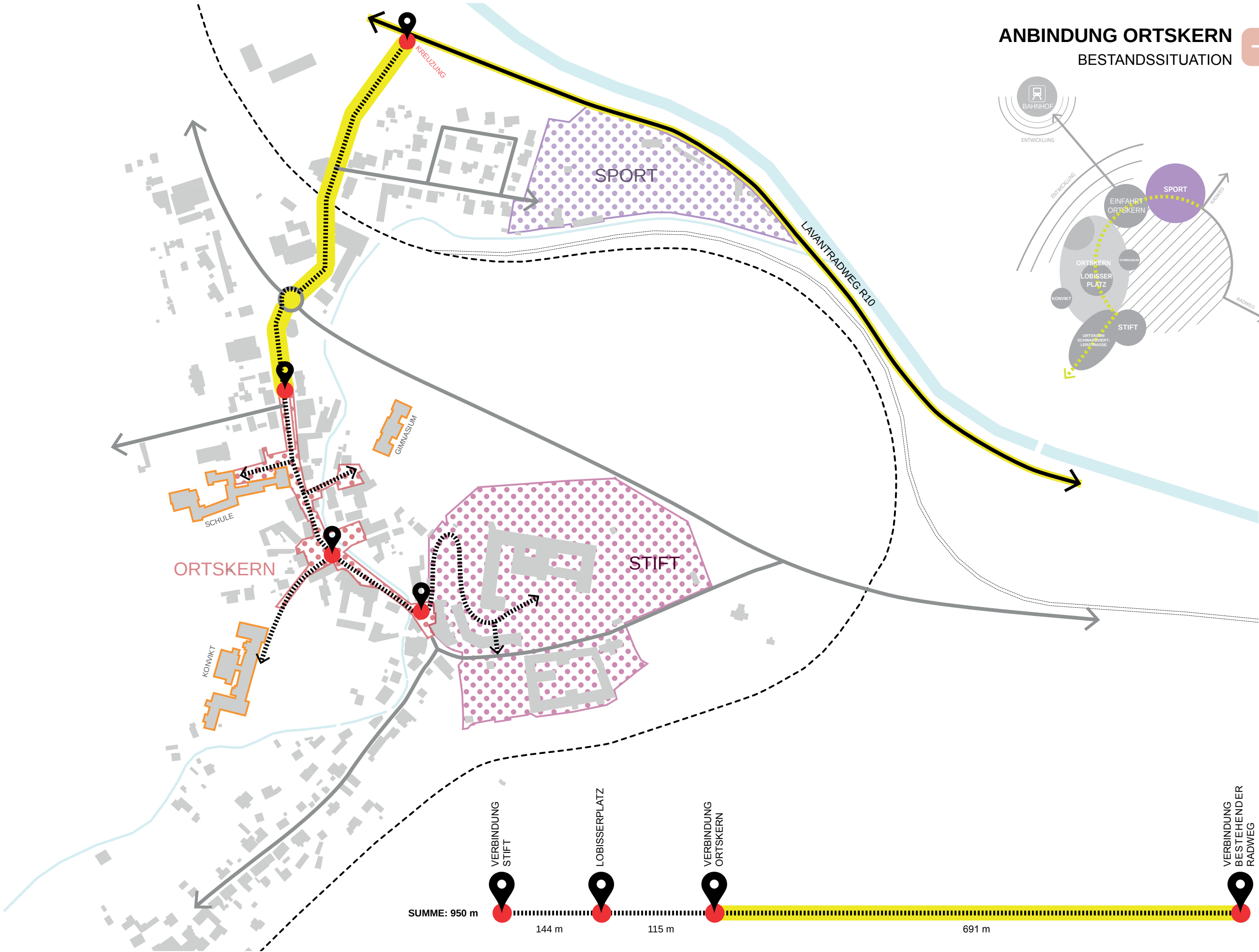
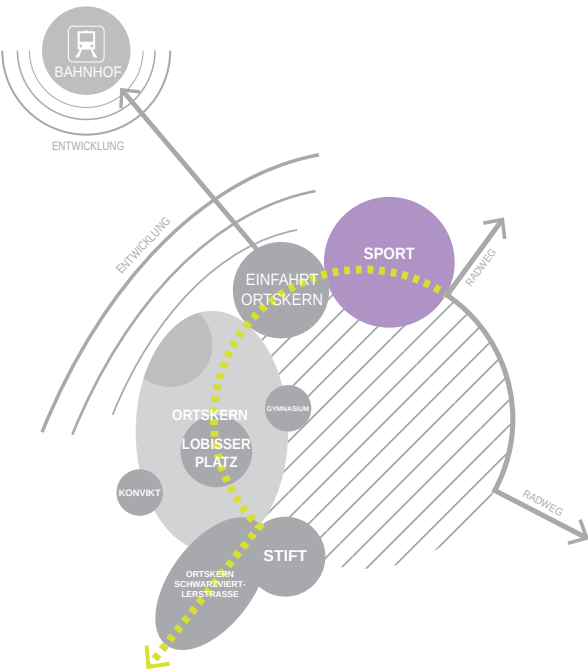
< ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN >

WELCHES KOZEPT?

NEUE FORMEN



ANBINDUNG ORTSKERN
BESTANDSSITUATION



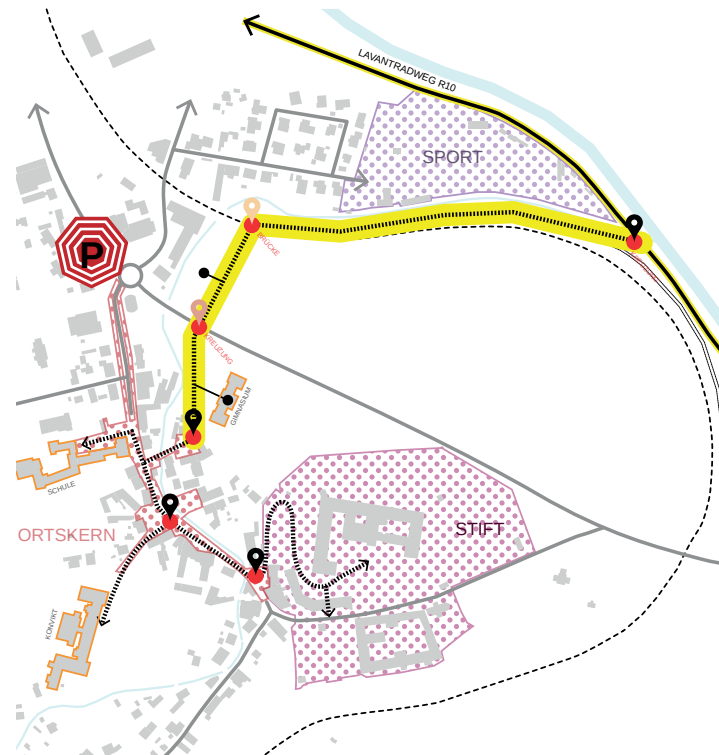
ANBINDUNG ORTSKERN

ÜBERSICHT



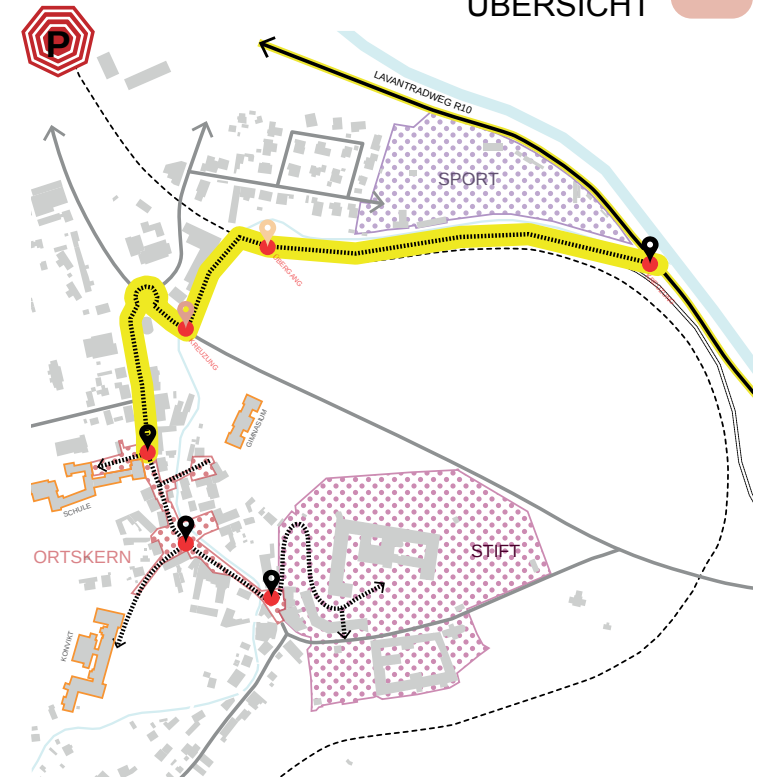
> VORSCHLAG 1A

PARKPLATZ "STIFT"
DURCHWEGUNG ENTLANG SPORTANLAGE



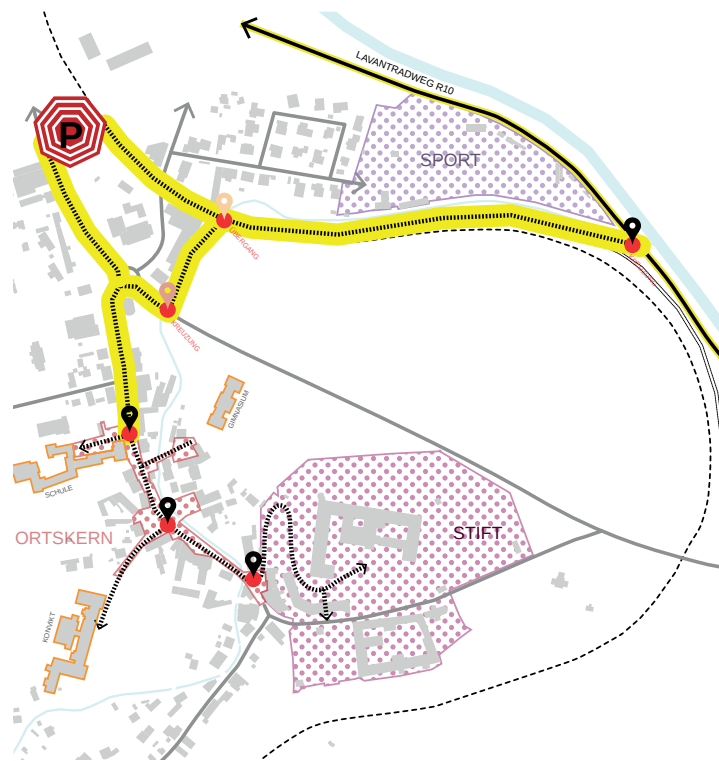
> VORSCHLAG 1B

PARKPLATZ "STIFT"
DURCHWEGUNG ENTLANG DER BAHN



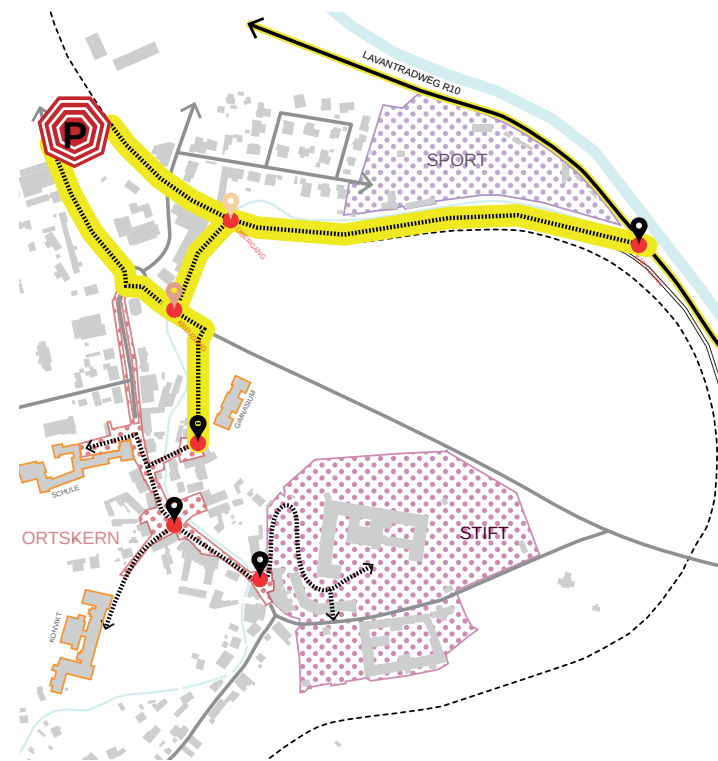
> VORSCHLAG 2

PARKPLATZ "BAHNHOF"
DURCHWEGUNG ENTLANG DER BAHN



> VORSCHLAG 3A

PARKPLATZ "BAHNHOF"
DURCHWEGUNG ENTLANG SPORTANLAGE



> VORSCHLAG 3B

PARKPLATZ "BAHNHOF"
DURCHWEGUNG ENTLANG DER BAHN
DURCHWEGUNG ENTLANG GYMNASIUM

ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN



< ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN >

WELCHES KOZEPT?

NEUE FORMEN



< ANBINDUNG ORTSKERN >

RAD - FUSSGÄNGER

BÜSSE-FAHRRÄDER-PARKPLÄTZE-GRÜN



< KONVIKT - GYMNASIUM >

SYNERGIE

NUTZUNGSSTRATEGIE



< SCHWARZVIERTLERSTRASSE >

LEERSTANDSAKTIVIERUNG

VERKEHRSBERUHIGUNG



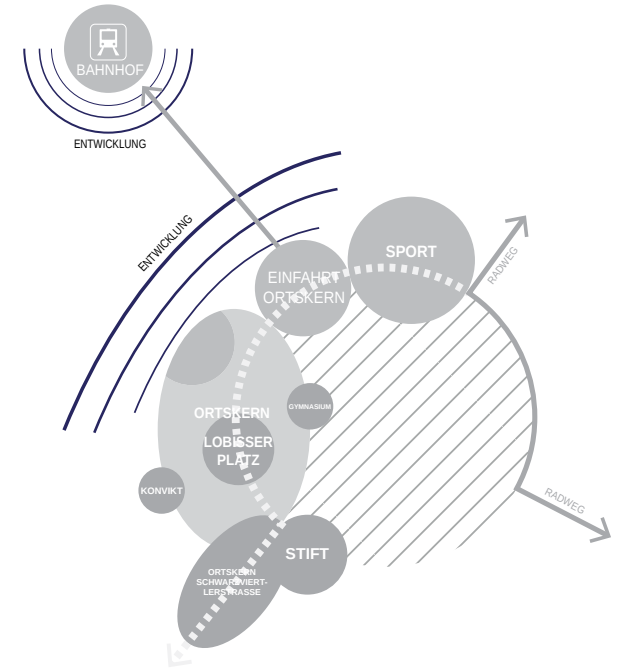
< ORTSKERN / LOBISSERPLATZ >

ÖFFENTLICHE RÄUME
VERBESSERUNGSMASSNAHMEN

LEERSTANDSAKTIVIERUNG

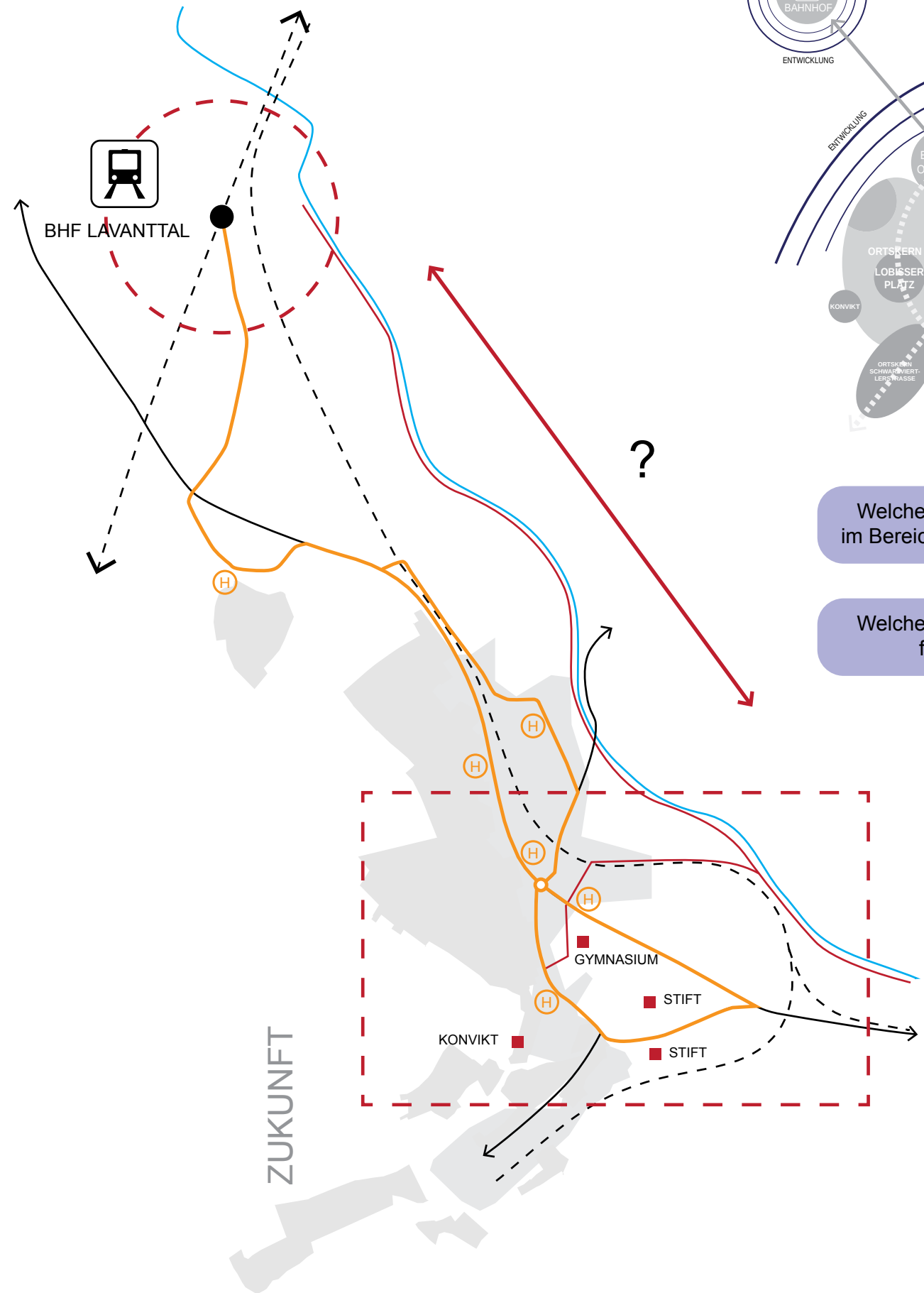
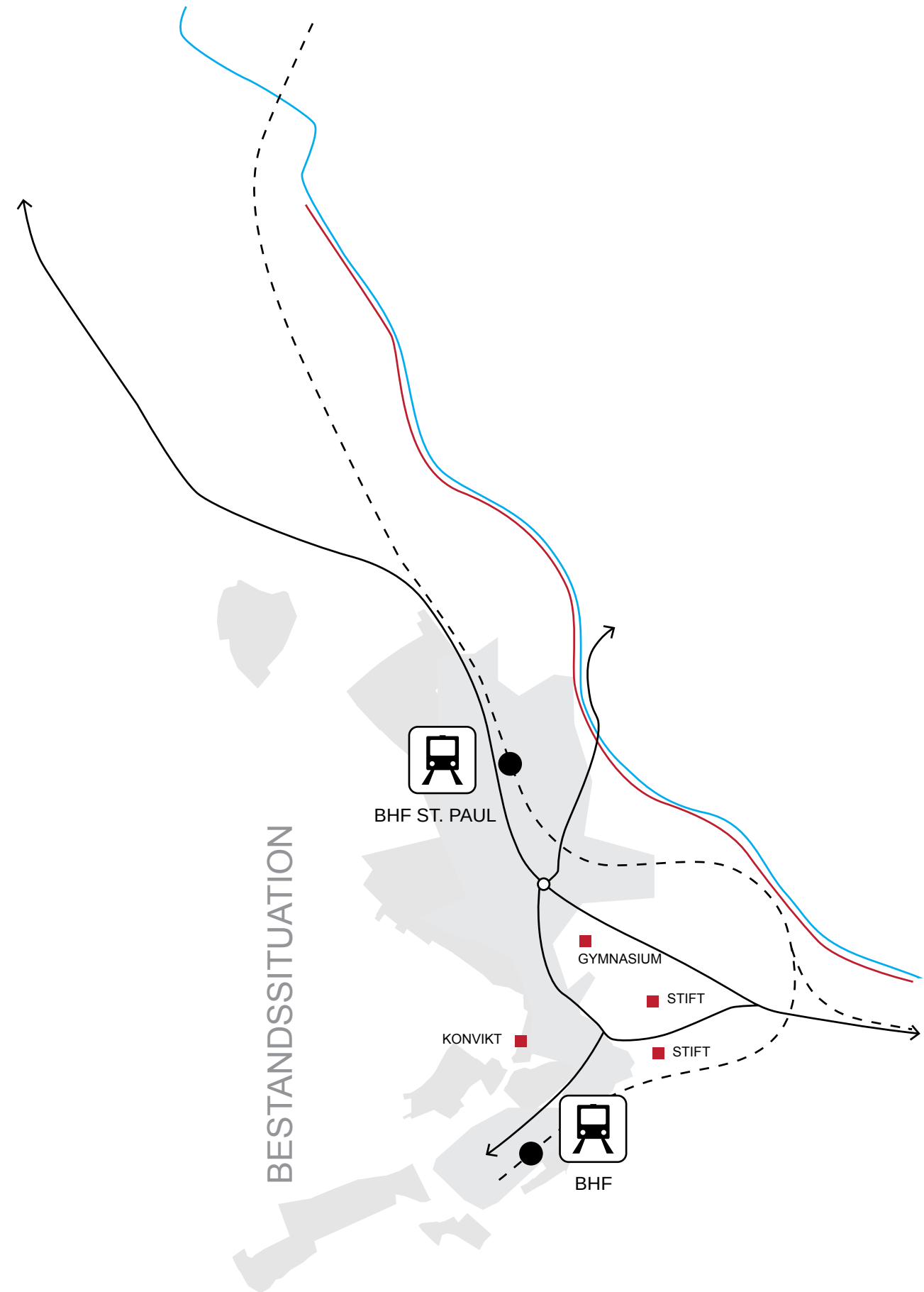


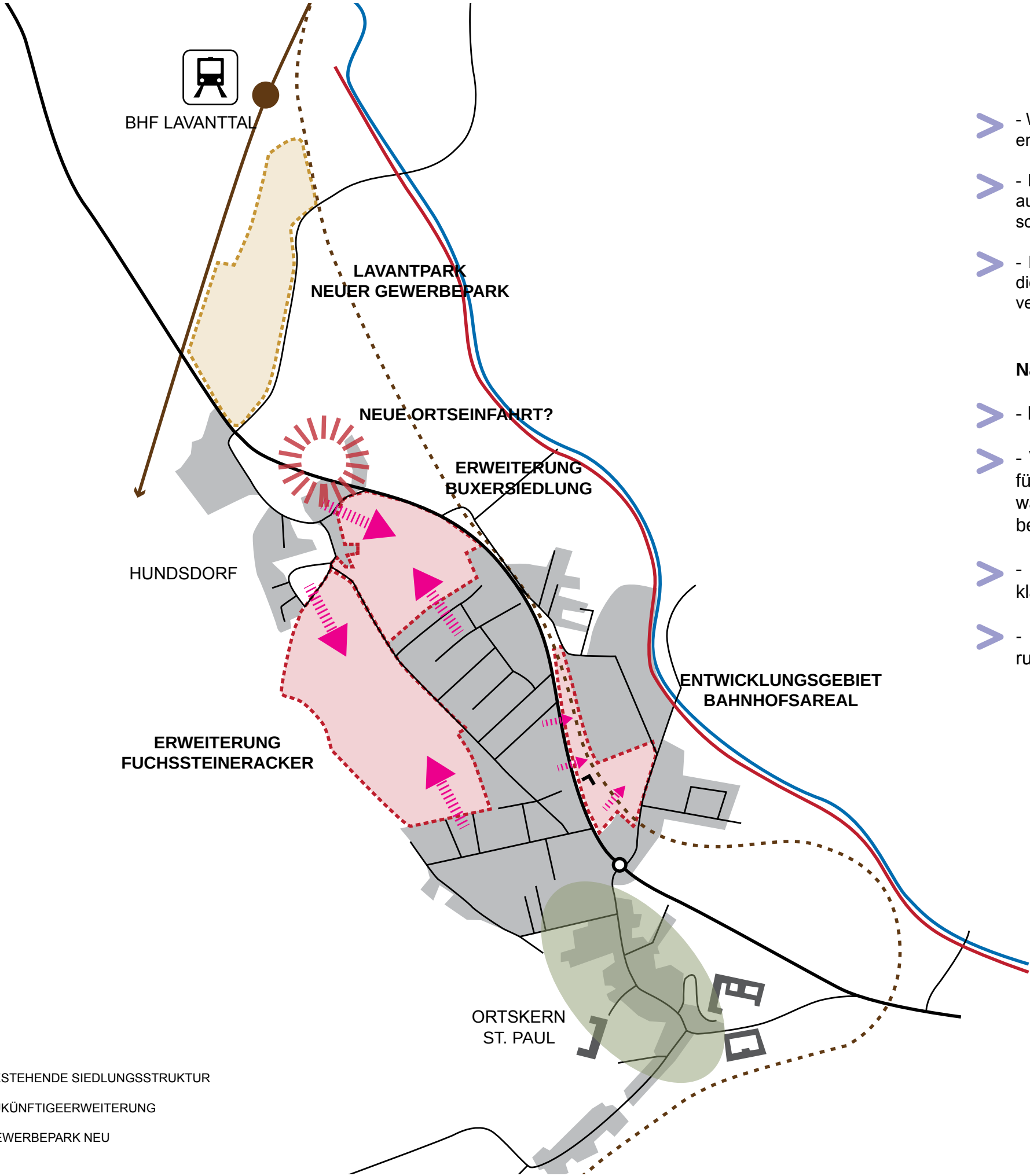
KONZEPT ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN



Welche zukünftige Entwicklung im Bereich des neuen Bahnhofes?

Welche zukünftige Entwicklung für den Ortskern?





- > - Wohnen und Gewerbe sollen in keinem Widerspruch stehen, sondern entsprechend verträglich angeordnet werden.
- > - Eine Mischung aus verschiedenen Wohntypologien wird gewünscht, auch qualitativer Geschosswohnungsbau bzw. verdichteter Flachbau soll stattfinden.
- > - Klärung der Hochwasserschutzbestimmungen ist eine Prämisse für die weiteren Entwicklungen. Diese wird seit Jahren von der Gemeinde verfolgt und sollte demnächst (2019) erfolgen.

Nächster Schritt:

- > - Initiation Studierendenprojekt Wintersemester 2018
- > - Vorschlag der Entwicklung von Konzepten für Wohnbebauung für Fuchssteineracker mit Studierenden über ein Semester – wäre für die Gemeinde interessant verschiedene Vorschläge zu bekommen.
- > - Kooperationsmöglichkeit mit Johanneum oder TU Wien ist zu klären
- > - Beauftragung einer raumplanerischen Studie zur Aktualisierung des bestehenden Örtlichen Entwicklungskonzeptes